



Wir fördern nachhaltig
Nachhaltigkeitsbericht 2023



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

01 Strategie und Governance



3 Vorwort

10 Unternehmerische Verantwortung leben

02 Fördergeschäft



31 Nachhaltige Förderung für die Kundinnen und Kunden gestalten

03 Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft



40 Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

04 Ökobilanz



73 Klima und Umwelt schützen

05 Personal



84 Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

06 Gesellschaftliches Engagement



97 Engagement für die Gesellschaft zeigen

100 Impressum

Vorwort des Vorstands



Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, das Leben jetziger und zukünftiger Generationen in Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich, sozial und ökologisch besser zu machen. Eine Aufgabe, die hohes Engagement aller Akteure erfordert.

Es gilt mehr denn je, vorhandene Strategien für eine nachhaltige Transformation in konkrete Maßnahmen umzusetzen, Innovationen zu entwickeln und Städte lebenswert zu gestalten. Bereits jetzt ist unser Bundesland größter Anbieter von Produkten und Dienstleistungen der Green Economy. Das bedeutet nicht nur wirtschaftlichen Erfolg, sondern ist die Basis dafür, dass mit neuen Technologien und Geschäftsideen der Wandel gelingt. Die Digitalisierung ist dabei nicht nur Innovations- und Wettbewerbstreiber, sondern kann zugleich Teil der Lösung für die Transformation sein, in der Ökologie und wirtschaftlicher Erfolg zusammengehören und Wohlstand auch im Sinne von sozialer Lebensqualität gefördert wird.

Die Landesregierung hat im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu wirtschaften. Das erfordert große Anstrengungen und Investitionen. Die NRW.BANK unterstützt das Land bei seinen Aufgaben – für ein lebenswertes Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig wollen wir selbst spätestens im Jahr 2045 klimaneutral agieren. Unsere neue Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert hierfür Maßnahmen im Fördergeschäft, im Kapitalmarktgeschäft sowie im Bankbetrieb.

Damit mehr in innovative Produktionsverfahren und in einen schonenden Umgang mit Ressourcen und Energie investiert wird, setzen wir Förderanreize für jede Unternehmensphase. Damit unterstützen wir die notwendigen Transformationsprozesse, mit dem Ziel, dass Treibhausgas-Emissionen und andere Belastungen der Umwelt verringert sowie die Klimaresilienz und der Schutz der Biodiversität gestärkt werden.

Das Stärken der sozialen Nachhaltigkeit stellt ebenfalls einen wichtigen strategischen Fokus für die NRW.BANK dar und manifestiert sich in

unserem gesamten Handeln. Kommunen unterstützen wir unter anderem mit Programmen, die zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen; wir helfen dabei, die Infrastruktur in den Kommunen zu modernisieren und leisten einen Beitrag zur Förderung von Gesundheit und Pflege. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen schaffen wir bezahlbaren Wohnraum, der für alle Generationen passt. Chancengleichheit sowie der Zugang zu Bildung sind ebenfalls die Prämissen für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand im 21. Jahrhundert. Das unterstützen wir mit Programmen für die schulische Bildung.

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Förderbank bewusst. Deshalb unterstützen wir jedes Jahr Projekte, die im gesellschaftlichen Leben Nordrhein-Westfalens wichtig sind.

Unser Fördergeschäft ist gleichzeitig auch die Grundlage für unsere bewährten Themen-Bonds: Im Jahr 2023 platzierte die NRW.BANK erfolgreich sowohl einen Green Bond als auch zwei Social Bonds. Bereits seit dem Jahr 2013 refinanzieren wir mit unseren Green Bonds ökologische Vorhaben, unter anderem mit Fokus auf erneuerbaren Energien oder sauberem Transport. Projekte, in denen beispielsweise die soziale Infrastruktur finanziert wird, refinanzieren wir seit 2020 mit den Social Bonds.

Für unser Investmentportfolio am Kapitalmarkt integrieren wir bereits seit 2017 ESG-Aspekte in unseren Analyse- und Entscheidungsprozessen. Zu-

dem haben wir im Jahr 2023 erstmals unser ESG Investment Framework veröffentlicht – auch mit dem Ziel, den Weg hin zu einem klimaneutralen Anlageportfolio bis 2045 transparent zu beschreiben. 2023 haben wir dazu im Corporate-Portfolio ein neues Lenkungsinstrument eingeführt, die sogenannte Implied Temperature Rise-Gradzahl.

Unser Ziel ist, auch in unserem eigenen Bankbetrieb die Energie- und Ressourceneffizienz systematisch zu verbessern sowie schädliche Umweltwirkungen und umweltbezogene Risiken zu reduzieren. Nach einem knapp einjährigen Zertifizierungsprozess und einer umfangreichen externen Prüfung hat die NRW.BANK das EMAS-Zertifikat der Europäischen Union und damit zum ersten Mal das strenge Siegel für geprüftes Umweltmanagement erhalten.

Nachhaltigkeit verstehen wir auch als Übernahme von Verantwortung für unsere Beschäftigten. Wir schaffen eine langfristig attraktive, wertschätzende Arbeitsumgebung und eine zeitgemäße Unternehmenskultur, bieten ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem. Zahlreiche Auszeichnungen bestätigen uns dies.

Wie wir das Leben jetziger und zukünftiger Generationen wirtschaftlich, ökologisch und sozial verbessern, lesen Sie im Detail auf den folgenden Seiten. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Im Juni 2024

Ihr Vorstand der NRW.BANK



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Claudia Hillenherms
Mitglied des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stöltzing
Mitglied des Vorstands

Profil der NRW.BANK und Kennzahlen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik. In ihren drei Förderfeldern Wirtschaft, Wohnraum und Infrastruktur/Kommunen setzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapital und Konsortialfinanzierungen bis hin zu Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen. Die Kundinnen und Kunden der NRW.BANK profitieren von günstigen Konditionen sowie von langen Laufzeiten und Zinsbindungen. Den Zugang zu Förderkrediten sichert die NRW.BANK durch optionale Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank. Zudem übernimmt sie als Partnerin des Landes neben dem klassischen Bankgeschäft auch Dienstleistungsfunktionen in der Zuschussförderung.

Die Bank ist starke und zuverlässige Partnerin für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und unterstützt sie, ausgerichtet an ihrem Lebenszyklus, in jeder Phase mit dem passenden Produkt.

Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus berät sie die Bewilligungsbehörden der zuständigen Kommunal- oder Kreisverwaltungen sowie potenzielle Bauverantwortliche über die Möglichkeiten, den öffentlichen Wohnungsbau mithilfe der passenden Förderprogramme modern, flexibel und rentabel zu gestalten.

Darüber hinaus ist auch die Kommunalfinanzierung Teil des gesetzlichen Auftrags der NRW.BANK. Diese ist somit ideale Partnerin für die Kommunen und unterstützt sie mit Beratungsangeboten und Förderprodukten.

Unabhängig von ihrem Fördergeschäft hält die NRW.BANK auch Beteiligungen aus öffentlichem Interesse. Eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB veröffentlicht die Bank jährlich in ihrem [Finanzbericht](#).

Seit dem Berichtsjahr 2015 veröffentlicht die NRW.BANK ihren Nachhaltigkeitsbericht als eigenständige Publikation, um die erreichten Fortschritte transparent darzustellen.

Nachhaltigkeitsbilanz

Ökonomische Kennzahlen	2023	2022	2021	Einheit
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen				
Bilanzsumme	161.252	159.898	153.132	Mio. €
Handelsrechtliches Eigenkapital	17.961	17.986	17.986	Mio. €
Operative Erträge	874,4	633,4	533,0	Mio. €
Verwaltungsaufwand	-306,0	-299,4	-273,0	Mio. €
Betriebsergebnis	568,4	334,0	260,0	Mio. €
Harte Kernkapitalquote	42,5	44,0	44,4	%
Verschuldungsquote	18,8	19,0	21,0	%
Liquidity Coverage Ratio	239	306	442	%
NRW.BANK.Green Bonds (Neuemissionen) ¹⁾				
Volumen	1.000	500; 1.000	500; 500	Mio. €
Laufzeit	7	10	10	Jahre
Schwerpunkt	Energie	Wasser; Energie	Energie	
Einsparung von CO ₂ -Äquivalenten pro Jahr	353	250; 193 ²⁾	340; 500	t/Mio. €
NRW.BANK.Social Bonds (Neuemissionen) ¹⁾				
Volumen	1.000	1.000	500; 1.000	Mio. €
Laufzeit	10	15	20; 7	Jahre
Volumen	300	-	600; 125	Mio. AUD
Laufzeit	3	-	5; 10	Jahre
Förderfelder (Neuzusagevolumen)				
Wirtschaft	3.165	4.664	3.973	Mio. €
Wohnraum	3.766	2.920	3.606	Mio. €
Infrastruktur/Kommunen	4.849	5.973	4.434	Mio. €

Nachhaltigkeitsbilanz

Soziale Kennzahlen	2023	2022	2021	Einheit
Belegschaftsstruktur				
Zahl der unbefristet Beschäftigten	1.538	1.485	1.442	MA
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft	50,2	50,4	50,6	%
Anteil Frauen in Führungspositionen	34,6	33,9	33,9	%
Teilzeitquote	37,5	36,6	35,9	%
Fluktuationsquote	5,2	5,5	3,2	%
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	15,7	16,2	16,5	Jahre
Durchschnittsalter	45,9	46,0	46,1	Jahre
Darüber hinaus: befristet Beschäftigte	52	57	62	MA
Darüber hinaus: Dual Studierende/Trainees	56	42	44	MA
Aus- und Weiterbildung				
Teilnahme an internen Seminaren	977	621	523	MA
Teilnahme an externen Seminaren	468	466	763	MA
Betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder	230	200	245	MA
Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Teilzeitbeschäftigte	576	543	517	MA
Führungskräfte in Teilzeit	60	59	54	MA
Beurlaubte gem. BEEG und LGG ³⁾	39	41	48	MA
Gesellschaftliches Engagement				
Gesamtengagement	1,2	1,2	1,2	Mio. €
Wissenschaft & Bildung	23	26	37	%
Soziales & Umwelt	69	58	35	%
Kunst & Kultur	8	16	28	%

Nachhaltigkeitsbilanz

Ökologische Kennzahlen	2023	2022	2021	Einheit
Treibhausgas-Emissionen ⁴⁾				
Gesamt-Emissionen	1.541	1.459 ⁵⁾	1.766	t CO ₂ e
davon direkte Emissionen (Scope 1 ⁶⁾)	450	351	534	t CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 2 ⁶⁾)	407	497	679	t CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 3 ⁶⁾)	684	611 ⁵⁾	553	t CO ₂ e
Emissionen pro MA	0,95	0,94	1,16	t CO ₂ e
davon kompensiert ⁷⁾	100	100	100	%
Gebäudeenergie				
Stromverbrauch gesamt	6.328.710	6.774.010	7.619.761	kWh
davon aus Ökostrom	100	100	100	%
Stromverbrauch pro MA	3.916	3.919	5.017	kWh
Heizenergie gesamt	4.487.320	5.470.480	7.483.249	kWh
Heizenergie pro MA	2.776	3.522	4.927	kWh
Geschäftsreisen				
Reisekilometer gesamt	3.595.602	2.996.667	1.833.889	km
Reisekilometer pro MA	2.225	1.929	1.208	km

Nachhaltigkeitsbilanz

Ökologische Kennzahlen	2023	2022	2021	Einheit
Papier				
Papierverbrauch gesamt ⁸⁾	11.731	15.665	13.710	kg
Papierverbrauch pro MA ⁸⁾	7,3	10,1	9,0	kg
Recyclingpapierquote ⁹⁾	63,5	67,9	63,2	%
Abfall				
Abfallmenge gesamt ¹⁰⁾	139,9	105,7	139,6	t
Recyclingquote	50,8	63,5 ¹¹⁾	79,4	%
Abfallmenge pro MA	82,5	68	92	kg
Vollzeitäquivalente				
Für Berechnung pro MA	1.616	1.553	1.519	MA

¹⁾ Second Party Opinion durch ISS ESG; Wirkungsanalyse durch Wuppertal Institut

²⁾ Aktualisierte [Methodik](#) für die Berechnung der Einsparungen von CO₂-Äquivalenten. Anwendung erfolgte erstmals für NRW.BANK.Green Bond #2 2022.

³⁾ Zum Stichtag 31.12. nicht inbegriffen sind Beschäftigte, die während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten. Diese sind unter „Teilzeitbeschäftigte“ aufgeführt.

⁴⁾ Die Umrechnungsfaktoren entsprechen dem VfU-Update 2022, Version 1.0. Werte für 2021 wurden nachberechnet.

⁵⁾ Durch die korrigierten Abfallwerte ergeben sich etwas geringere Emissionen durch die Entsorgung der Abfälle.

⁶⁾ Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen: Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – ihre Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend dem „Greenhouse Gas Protocol“ werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die NRW.BANK in drei Kategorien unterteilt:

– Emissionskategorie (Scope 1): alle direkten Emissionen.

– Emissionskategorie (Scope 2): alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die NRW.BANK von externer Seite bezieht.

– Emissionskategorie (Scope 3): alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

⁷⁾ Die NRW.BANK kompensiert ihre CO₂-Emissionen durch den Kauf von Zertifikaten aus weltweiten Klimaschutzprojekten.

⁸⁾ Druck- und Kopierpapier, ohne Druck-Erzeugnisse, Versandmittel und Marketingmaterial

⁹⁾ Anteil am Gesamtpapierverbrauch

¹⁰⁾ Nur Bürofraktion, ohne Küchenabfälle und sonstige

¹¹⁾ Die zuvor veröffentlichten Abfallmengen von Restmüll und DSD wurden bei einem Standort vertauscht, wodurch es zu minimalen Abweichungen von ca. 5 t kommt.

Abkürzungen:

CO₂e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente

kg: Kilogramm

km: Kilometer

kWh: Kilowattstunde

MA: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mio.: Millionen

t: Tonnen



Unternehmerische Verantwortung leben Strategie und Governance

Ein transparenter, verantwortungsvoller und gewissenhafter Umgang mit ihrem Eigentümer, ihren Kundinnen und Kunden, ihren Beschäftigten, ihren Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie der Gesellschaft ist Basis des nachhaltigen Handelns der NRW.BANK.

Ihr Anspruch ist, ihre unternehmerische Verantwortung in allen Unternehmensbereichen zu leben und mit Weitblick weiterzuentwickeln.

Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen fördern

Die NRW.BANK bekennt sich im Einklang mit ihrem Errichtungsgesetz als Förderbank für Nordrhein-Westfalen zu ihrer unternehmerischen Verantwortung. Grundlegender Maßstab ihrer Tätigkeit ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit. Das bedeutet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden“.¹⁾

Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Sie findet ihren Niederschlag in allen Phasen des unternehmerischen Handelns der NRW.BANK, angefangen bei deren strategischen und geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen, ihrer Kapitalmarktaktivitäten sowie angebotener Beratungsleistungen. Die Teilbereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Unternehmensführung sind als Dimensionen der Nachhaltigkeit im Verständnis der NRW.BANK untrennbar miteinander verbunden. Die ethischen Grundsätze ergeben sich aus den Werten des Leitbilds der NRW.BANK sowie aus ihrer [Nachhaltigkeitsstrategie](#). Die NRW.BANK fördert und finanziert im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen gezielt Vorhaben und Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Lebensgrundlagen, der sozialen Entwicklung sowie des Umwelt- und Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen.

Ein wesentlicher Eckpunkt der verfolgten Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit ihrem Eigentümer, ihren Kundinnen und Kunden, ihren Beschäftigten sowie der Gesellschaft. Die NRW.BANK lebt diesen Anspruch auf Basis

ihres [Public Corporate Governance Kodex](#). Die Kernelemente ihres unternehmerischen Selbstverständnisses hat die NRW.BANK darüber hinaus in ihrem unternehmerischen Leitbild schriftlich fixiert.

Nachhaltigkeitsstrategie

Zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit führte die NRW.BANK Anfang 2018 Nachhaltigkeitsleitlinien ein, die den Umgang mit dem zentralen Leitmotiv Nachhaltigkeit und dessen laufende Weiterentwicklung regeln. Im Berichtsjahr integrierte die Bank die strategisch relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit erstmals als übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Gesamtbankstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie löst damit die bislang geltende Fassung der Nachhaltigkeitsleitlinien vom 1. Januar 2023 ab. Sie konkretisiert den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie im Bankbetrieb. In diesen drei Säulen möchte die NRW.BANK bis spätestens 2045 klimaneutral agieren. Sie unterstützt damit die Pariser Klimaziele. Zusätzlich stellt das Stärken der sozialen Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Die Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert die bereits gelebten Prozesse zur Nachhaltigkeit und verankert diese noch stärker in der Organisationsstruktur und der Gesamtbankstrategie der NRW.BANK. Sie gibt die unternehmerische Vorgehensweise der Bank unter Beachtung von nachhaltigen Aspekten vor. Grundvoraussetzung für Förderaktivitäten ist neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Vorhaben, welche die NRW.BANK begleitet, stets die Berücksichtigung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden sowie der anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit.

¹⁾ Quelle: Brundtland-Bericht, 1987

Die bisher in den Nachhaltigkeitsleitlinien enthaltenen Konkretisierungen für die einzelnen Geschäftsbereiche gliederte die Bank im Berichtsjahr in separate Dokumente aus, um eine zielgruppengerechte Sortierung von Informationen zu ermöglichen:

- Die [ESG-Fördervoraussetzungen](#) beschreiben, wie Nachhaltigkeitsaspekte in Förderangeboten Berücksichtigung finden und welche Ausschlusskriterien die Bank beachtet. Sie detaillieren dabei den Umgang mit kontroversen Geschäftspraktiken und -feldern.
- Das [Nachhaltigkeitsprogramm](#) stellt die aktuellen Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen vor.
- Das [ESG Investment Framework](#) legt dar, wie Nachhaltigkeit im Kapitalmarktgeschäft für das Investmentportfolio integriert wird.
- Die im Berichtsjahr erarbeitete und zum Jahresbeginn 2024 erstmals veröffentlichte [Menschenrechtserklärung](#) erläutert den Stellenwert des Themas Menschenrechte für die NRW.BANK. Die Bank beschreibt darin die schon vorhandenen Maßnahmen, die sie ergreift, um ihrer Verantwortung nachzukommen.

Nachhaltigkeitsprogramm

Die NRW.BANK folgt bei den aus ihrer Gesamtbankstrategie abgeleiteten Zielen dem folgenden übergreifenden Grundsatz: „Die Bank orientiert sich bei ihrem Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Der strategische Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen und konkrete Einzelheiten ergeben sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK.“ Dies berücksichtigend, werden Ziele zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit in der NRW.BANK im Rahmen einer jährlichen Fortschreibung eruiert. Sie stellen die Handlungsfelder dar, in denen die Bank über geeignete Maßnahmen weitere Fortschritte in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen erreichen möchte. Diese Maßnahmen wiederum sollen die Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen positiv beeinflussen. Zusammengefasst werden die Ziele und Maßnahmen im Nachhaltigkeitsprogramm der NRW.BANK.

Ihre für das Jahr 2023 vorgesehenen Ziele und die damit verbundenen Maßnahmen konnte die NRW.BANK fast vollumfänglich erreichen.

A. Unternehmerische Verantwortung leben

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Stärkung des Dialogs mit den für das Thema Nachhaltigkeit wesentlichen Stakeholdern	Regelmäßiger und ergebnisoffener Austausch im Rahmen des weiterentwickelten Stakeholder-Dialogs	Fortlaufend	✓	Jährlicher Stakeholder-Dialog mit den relevanten Stakeholdern ist erfolgt – Schwerpunktthema Biodiversität und Ökosysteme.
	Prüfung der Einbeziehung von Vorschlägen der Beschäftigten in den Weiterentwicklungsprozess	Fortlaufend	✓	Etablierung eines systematischen Prozesses zur Erfassung von Anregungen durch Mitarbeitende
Weiterer Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation	Weiterentwicklung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in der internen und externen Kommunikation	Fortlaufend	✓	Das Thema Nachhaltigkeit baute die Bank in all seinen Facetten in der internen und externen Kommunikation aus: über Social Media, Presseinformationen, Newsletter „pulsar“ sowie das Intranet und Mitarbeitendenmagazin KOMM MIT. Konkret wurden Förderbeispiele auf der Homepage oder Social Media vorgestellt, Gastbeiträge zum Thema Nachhaltigkeit geschrieben, Interviews zur Strategie in der KOMM MIT geführt und eine Nachhaltigkeitswoche zum Thema Biodiversität umgesetzt.
	Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts	2023	✓	Die NRW.BANK veröffentlichte ihren Nachhaltigkeitsbericht 2022 im Juni 2023.
Weiterentwicklung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit in der NRW.BANK	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK	Fortlaufend	✓	Umbau der Nachhaltigkeitsleitlinien in eine Nachhaltigkeitsstrategie mit ergänzenden Kundendokumenten
	Regelmäßiger Austausch bzgl. Nachhaltigkeitsthemen mit anderen Marktakteuren (über Konferenzen, Foren, bilaterale Gespräche)	Fortlaufend	✓	Teilnahme an diversen Netzwerktreffen zur Stärkung des Austauschs mit anderen Finanzinstituten (u. a. Arbeitskreis Nachhaltigkeit des VÖB)
	Angebot der Impulsvortragsreihe zum Thema Nachhaltigkeit in der NRW.BANK für die Beschäftigten	2023	✓	Fortführung des etablierten Formats mit Vorträgen zu den Themen EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), Nachhaltigkeit im Betriebsrestaurant, Update Nachhaltigkeitsstrategie und Biodiversität
Unterstützung der Klimaziele von Paris	Prüfung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele von Paris, u. a. Erarbeitung einer Klimastrategie	2023 ff.	✓	Entwicklung einer Klimaagenda zur Adressierung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045
Weiterer Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation	Weiterentwicklung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in der internen und externen Kommunikation	2023	✓	Das Thema Nachhaltigkeit baute die Bank in all seinen Facetten in der internen und externen Kommunikation aus: über Social Media, Presseinformationen, Newsletter „pulsar“ sowie das Intranet und Mitarbeitendenmagazin KOMM MIT. Konkret wurden Förderbeispiele auf der Homepage oder Social Media vorgestellt, Gastbeiträge zum Thema Nachhaltigkeit geschrieben, Interviews zur Strategie in der KOMM MIT geführt und eine Nachhaltigkeitswoche zum Thema Biodiversität umgesetzt. Zudem veröffentlichte die NRW.BANK im Juni 2023 ihren Nachhaltigkeitsbericht 2022.

B. Nachhaltige Förderung für die Kunden gestalten

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Stärkung und Ausbau nachhaltiger Förderprodukte	Ausbau der Förderung nachhaltiger Investitionen von Unternehmen – insbesondere von Vorhaben zur CO ₂ -Einsparung	2023	✓	Weiterentwicklung der Programme NRW.BANK.Effizienz kredit und NRW.BANK.Universalkredit – weg vom Gas, bspw. Erweiterung Antragstellendenkreis und Ausweitung der Förderzwecke Darüber hinaus Erhöhung des Förderleistungseinsatzes bei Spezialprogrammen zur Transformationsförderung
	Mitwirkung an der Erstellung einer Landesstrategie Sozialunternehmen	Fortlaufend	✓	Mitwirkung an der Konzepterstellung und Identifikation förderrelevanter Aspekte in folgendem Rahmen: • Workshop zur Unterstützung von sozialen Gründungen in NRW seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) u. a. mit Teilnehmenden der NRW.BANK • Fortsetzung der Gespräche mit dem Ministerium auf Grundlage eines von diesem beauftragten Konzeptpapiers des RKW Kompetenzzentrums vereinbart
	Analyse der Neuaufstellung der Bundesförderung für effiziente Gebäude inkl. möglicher Anpassungen im Förderprogrammgeschäft	2023	✓	Anpassung des Förderprogramms NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen bspw. durch Erweiterung von Laufzeitvarianten und Zinsbindungsfristen
	Schaffung zusätzlicher Förderimpulse in der Infrastruktur-/Kommunalförderung für die Themenkomplexe Klima und Bildung	2023	✓	• Identifizierung und Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten in der Infrastrukturförderung • Entwicklung des Zuschussprogramms „Beratung betriebliche Klimaanpassung“: Förderung der Umsetzung von kooperativen Beratungsprojekten zwischen Kommunen und der Wirtschaft, bei denen mithilfe von Expertinnen und Experten praxisnahe und für die jeweilige betriebliche Standort situation ausgelegte Klimaanpassungs-Maßnahmen erarbeitet werden
	Konzepterstellung für die Unterstützung von Projektierungsphasen zum Einsatz erneuerbarer Energien	2023	✓	• Abschluss der Konzeptionierungsphase für die Auflegung eines Bürgerenergiefonds durch die NRW.BANK • Abstimmung einer Richtlinie zur Auflegung eines Programms für die Risikoabsicherung hydrothormaler Geothermie
Eruierung von zusätzlichen Ansatzpunkten zum Ausbau des Beratungsangebots für Kommunen im Bereich der nachhaltigkeitsorientierten, klimagerechten Modernisierung von Liegenschaften	2023	✓	Optimierung des Rechenmodells für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von kommunalen Hochbaumaßnahmen einschließlich der Ergänzung um ökologische Nachhaltigkeitsaspekte (CO ₂ -Bilanzierung und Cradle-to-Cradle)	

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Stärkung und Ausbau nachhaltiger Förderprodukte	Unterstützung des Landes im Bereich der ressourceneffizienten Abwasserbeseitigung	2023	✓	<ul style="list-style-type: none"> • NRW.Sanierung privater Hausanschlüsse: Fortführung des Angebots bis zum 30. Juni 2023 im Einklang mit der Verlängerung der Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung (ResA-) II-Richtlinie • NRW.BANK Ergänzungsprogramm Abwasser: Fortführung des Angebots bis zur Einführung von NRW.BANK.Kommunal • Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW (ZunA NRW): Start des Programms a) Implementierung eines Folgeprogramms nach Auslaufen der ResA-II-Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung b) Umsetzung der Zuschüsse aus Landesmitteln mit Möglichkeit zur Kombination mit Darlehen für vereinzelte Verwendungszwecke
	Einführung spezieller Risikokontingente zugunsten von Transformationsvorhaben	2023	✓	Verankerung von speziellen Risikokontingenten für Transformations- und Gründungsvorhaben
	Weitere Schaffung bezahlbaren Wohnraums	2023	✓	Vorhaben im Programm NRW.BANK.Gebäudesanierung. Darüber hinaus Vergabe von Ergänzungszuschüssen zur Deckung krisenbedingter Mehrkosten bei Maßnahmen der öffentlichen Wohnraumförderung

C. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarktgeschäfts	Fortschreibung der etablierten nachhaltigen Portfoliosteuerung unter Einsatz des MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings, des MSCI ESG Controversy and Global Norms Screenings	Fortlaufend	✓	Im Geschäftsjahr 2023 setzte die Bank die nachhaltige Portfoliosteuerung im Anlagegeschäft weiterhin durch die Nutzung des MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings und ihres Kontroversenresearch um.
	Erweiterung der nachhaltigen Portfoliosteuerung um Berücksichtigung von Transformationschancen/-risiken sowie zur Unterstützung der Pariser Klimaziele anhand von MSCI Implied Temperature Rise (ITR)	2023	✓	Die NRW.BANK berücksichtigt seit 2023 die Implied Temperature Rise (ITR)-Gradzahl als weitere Steuerungsgröße zur Limitierung von Konzentrationsrisiken im Corporate-Portfolio.
				Die Portfoliosteuerung mittels der Steuerungsgröße ITR ermöglicht Zwischenziele und notwendige Anpassungen für das Erreichen der gewünschten Steuerungswirkung.
	ITR des Corporate-Portfolios um etwa 0,5°C bis spätestens 2026 senken	2026	✓	Um das erste operative Zwischenziel bis 2026 zu erreichen, sind im Rahmen der Portfoliosteuerung unter Berücksichtigung der ITR-Gradzahl Neuinvestments in Unternehmen ohne Transformationsambitionen zukünftig ausgeschlossen, Investments in Unternehmen mit Transformationsambitionen im Sinne der Pariser Klimaziele werden aktiv gefördert.
	Gewährleistung eines Sustainable Bond-Investment-Portfolios von 600 Mio. € sowie Nutzung von Marktopportunitäten zur Erhöhung auf möglichst 700 Mio. €	2023	✓	Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug das Volumen des NRW.BANK.Sustainable Bond-Investment-Portfolios rund 1 Mrd. €. Zudem entschied sich die Bank, die Zuordnung in das Portfolio beginnend mit dem 1. Januar 2024 aufzulösen und bevorzugt in nachhaltige Anleihen im Rahmen der Gesamtportfoliosteuerung zu investieren.
	Kollaboratives, norm-basiertes Engagement über Drittanbieter	2023	✓	Die NRW.BANK beteiligte sich im Jahr 2023 durch normbasiertes kollaboratives Engagement gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren über ISS ESG an 16 ausgewählten Engagements bei Unternehmen, die soziale und ökologische Kontroversen bezüglich internationaler Normen und Standards für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufweisen.
	Veröffentlichung eines ESG Investment Frameworks	2023	✓	Im Januar 2023 veröffentlichte die Bank erstmals das NRW.BANK. ESG Investment Framework. Das Framework wird bei relevanten Veränderungen der Kernkomponenten aktualisiert.
	Jährliches UN-PRI Reporting	ab 2023 ff.	✓	Das erste UN-PRI Reporting für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte im Jahr 2023. Das ESG Investment Framework dient als Grundlage.

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Stärkung des Ausbaus der nachhaltigen Refinanzierung	Jährliche Emission mindestens eines Green Bonds – konform mit den Anforderungen der ICMA Green Bond Principles und dem EU Green Bond Standard (TEG-Version)	2023 ff.	✓	Im Jahr 2023 begab die NRW.BANK erfolgreich einen Green Bond auf Basis des EU-GBS (TEG) mit einem Volumen von 1 Mrd. €. Die Anleihe entspricht den ICMA Green Bond Principles und ist darüber hinaus EU-GBS-(TEG-)konform.
	Prüfung der Möglichkeit einer Anwendung des EU Green Bond Standards (EU COM)	2023	✓	Die Entwicklung des EU Green Bond-Standards (EU GBS) wurde durch den Kapitalmarkt eng begleitet. Die Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen (EUGBV) wurde am 30. November 2023 veröffentlicht. Die Möglichkeit der Anwendung ist abhängig von taxonomiekonformen Förderkrediten. Die NRW.BANK wird ihr Green Bond Framework im Jahr 2024 überarbeiten.
	Jährliche Emission mindestens eines Social Bonds – konform mit den Anforderungen der ICMA Social Bond Principles	2023 ff.	✓	Im Geschäftsjahr 2023 begab die Bank erfolgreich zwei Social Bonds. Einen Social Bond in Euro mit einem Volumen von 1 Mrd. € sowie einen AUD Social Bond mit einem Volumen von 300 Mio. AUD. Der Social Bond Asset-Pool erfüllt die Vorgaben der ICMA Social Bond Principles.
	Analyse und Aktualisierung des Social Bond Frameworks	Fortlaufend	✓	Das Social Bond Framework wurde zuletzt im Januar 2022 veröffentlicht. Im Berichtsjahr waren keine Anpassungen des Frameworks erforderlich.
	Nachhaltige Etablierung der „grünen“ Refinanzierungskurve unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie-VO, auch im Rahmen der Gewährung grüner Kommunaldarlehen	Fortlaufend	✓	Dem Markttrend zu „grünen/nachhaltigen Investments“ folgend, hat der Bereich Kapitalmärkte eine Refinanzierungskurve geschaffen. Diese dient explizit der Finanzierung von Förderkrediten, die als Belegungsmasse für die Emission von Green Bonds genutzt werden können. Die NRW.BANK Green Kurve stellt eine im Vergleich zur „konventionellen“ NRW.BANK Refinanzierungskurve vergünstigte Refinanzierung dar. Von der grünen Kurve profitieren an die EU-Taxonomie angelehnte Darlehen.

D. Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Nachwuchs sichern: Nachwuchskräfte für das Geschäft der NRW.BANK qualifizieren, um die Zukunftsfähigkeit der Bank zu sichern	Angebot zur unbefristeten Übernahme an alle guten Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen	Fortlaufend	✓	Kontinuierliche Maßnahme innerhalb der Personalplanungs- und Entwicklungsstrategie Übernahmen im Jahr 2023: 1 Bachelor of Arts – Management & Digitalisierung (Ausbildungs- jahrgang 2020) 7 Bachelor of Arts – Finance & Banking (davon 4 aus dem Aus- bildungsjahrgang 2020)
	Angebot interner Schulungen der Auszubildenden zu Nachhaltigkeitsthemen	Fortlaufend	✓	Im Jahr 2023 durchgeführt Einmal jährlich eintägiger Workshop zum Thema Nachhaltigkeit für alle Studierenden. In Abhängigkeit des Ausbildungsjahrgangs mit wechselnder thematischer Ausrichtung
	Angebot von Schülerpraktika zur Berufsorientierung	Fortlaufend	✓	20 Schülerpraktika im Jahr 2023 erfolgt. Darüber hinaus werden fortlaufend eintägige Informationsaufenthalte durchgeführt.
	Angebot von Traineeprogrammen mit Laufzeiten zwischen 8 und 12 Monaten mit fest zugesagter anschließender Übernahme	Fortlaufend	✓	Im Jahr 2023 durchgeführt Insgesamt 5 Traineeprogramme gestartet, 4 davon sind bereits abgeschlossen.
Entwicklungen fördern: Perspektiven stärken	Erhöhung der Frauenquoten in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind gem. Gleichstellungsplan	2023	✓	Anteil Frauen in Bereichsleitungen von 17,6% (2018) auf 27,8% (2023) gestiegen.
	Fortführung des Stellenbesetzungsgrundsatzes „Intern vor Extern“	Fortlaufend	✓	Kontinuierliche Maßnahme innerhalb der Personalplanungs- und Entwicklungsstrategie. Im Jahr 2023: 100 interne Veränderungen
	Vorbereitung auf die angekündigte Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit	2023	✓	Vorbereitung läuft.
Entwicklungen fördern: Kompetenzen fortlaufend aktualisieren	Kontinuierliche Überprüfung des internen Weiterbildungs- angebots im Hinblick auf den Bedarf und neue Entwicklungen	Fortlaufend	✓	Kontinuierliche Maßnahme innerhalb der Personalplanungs- und Entwicklungsstrategie. Im Jahr 2023 mit neuen Angeboten z. B. zu „Kompetent im Konflikt – Spannung und Konflikte erfolgreich lösen“, „Resilienz und Selbstführung für den digitalen Wandel“ oder „Fokussiertes Lesen – Effektiv mit digitalen Informationen umgehen“ bzw. Neukonzeption von „Neu in der Führungsrolle“.

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Entwicklungen fördern: Kompetenzen fortlaufend aktualisieren	Ausweitung der Personalentwicklungsangebote zu Zukunftskompetenzen	2023	✓	Förderung des eigenverantwortlichen Lernens durch Einführung des Learning-Management-Systems und Angebot von verschiedenen Lerneinheiten zu relevanten Zukunftskompetenzen, wie z. B. „Agiles Mindset“, „Digitale Informationsflut effizient meistern“ oder „Mit Selbstvertrauen ins KI-Zeitalter“
	Ausbau der Führungskompetenz bei Mitarbeitenden ohne grds. disziplinarische Führung (Stellvertretungen, Fachverantwortliche, erweiterte Seniors) mit einem Trainingsangebot zur „Lateralen Führung“	2023	✓	Umsetzung mit der Einführung des dreitägigen Seminars „Führen ohne Weisungsbefugnis“ erfolgt
	Umgang mit psychischen Erkrankungen, „Gesundes Führen“ und „Emotionale Kompetenz“ als feste Bestandteile der obligatorischen Führungskräfteentwicklung	Fortlaufend	✓	Im Jahr 2023 durchgeführt Erfolgt im Rahmen der fortlaufenden Führungskräfteentwicklung
	Einführung eines Learning-Management-Systems	Fortlaufend	✓	Im Jahr 2023 umgesetzt
Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig erhalten	Fortführung und zielgerichtete Weiterentwicklung des umfassenden Angebots zur Gesundheitsförderung, u. a. finanzielle Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Buchung von Präventionsprogrammen über die Gesundheitsplattform „machtfit“	Fortlaufend	✓	Neben den fortlaufenden Angeboten wurden im Jahr 2023 Impulsvorträge zu ausgewählten Gesundheitsthemen sowie ein Gesundheits-Check-up für alle Mitarbeitenden angeboten. Zudem bezuschusst die NRW.BANK die Teilnahme an zertifizierten Präventionsprogrammen jährlich mit bis zu 150 € pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und übernimmt bei entsprechenden Programmen 75% der Kosten.
	Unterstützung durch einen betrieblichen Pflegecoach für Mitarbeitende mit einer Pflegehematik	Fortlaufend	✓	Der betriebliche Pflegecoach unterstützt Mitarbeitende mit Pflegeaufgaben dabei, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können und einer Überlastung frühestmöglich entgegenzuwirken. Mitarbeitende mit Pflegeaufgaben erhalten individuelle Beratung und eine bedarfsorientierte Unterstützung zu den verschiedenen Pflegesituationen.
	Angebote zur Flexibilisierung des Berufsaustritts (Verkürzungs- und Verlängerungsmöglichkeiten)	Fortlaufend	✓	Verlängerung von Altersteilzeit bis Ende 2027 und Vorruhestand bis Ende 2024. Bei Bedarf bietet die NRW.BANK gezielt die Verlängerung der Beschäftigung im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses über den Renteneintritt hinaus an.

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Zeitgemäße Arbeitsbedingungen	Neuentwicklung einer modernen betrieblichen Altersversorgung	2023	✓	Im Jahr 2023 abgeschlossen Mit der NRW.BANK Rente (finanziert durch die Arbeitgeberin) und NRW.BANK Rente plus (finanziert durch Arbeitgeberin und Arbeitnehmende) bietet die NRW.BANK auch zukünftig eine attraktive und moderne Altersversorgung für ihre Beschäftigten an.
	Stetige Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Fortlaufend	✓	Im Jahr 2023 unterzeichnete die NRW.BANK „Die Charta zur Vereinbarung von Beruf und Pflege“ und unterstreicht damit ihr Engagement für pflegende Beschäftigte.
	Umfassende Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten	Fortlaufend	✓	Ergänzend zum bestehenden Angebot für Mitarbeitende erfolgte im Jahr 2023 der Abschluss einer Dienstvereinbarung „EVA und mobile Arbeit“ auch für Dual Studierende.
	Vielfältige Angebote zur Flexibilisierung der Wochen- und Jahresarbeitszeit	Fortlaufend	✓	Neben der eigenverantwortlich verwalteten Arbeitszeit verschiedene Angebote wie z. B. zusätzliche Urlaubstage durch Gehaltsverzicht oder Auszeiten von bis zu drei Monaten

E. Klima und Umwelt schützen

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Optimierung der betrieblichen Verbräuche/ Ressourcenschonung	Verstetigen des Recyclingpapieranteils sowie des beschäftigten-spezifischen Papierverbrauchs	Fortlaufend	✓	Der Gesamt-Papierverbrauch sank im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 28,9% auf 7,3 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter p. a. Der Recyclinganteil ging, bei Betrachtung der Gesamtzahlen (inkl. Druck, Marketing, etc.) von 67,9% auf 63,5% zurück.
	Verstärkte Digitalisierung von Prozessen (Berechtigungen, Anträge), u. a. Ausbau des Mitarbeitendenportals (Belegzentrale, digitalisierte Antragstellungen)	Fortlaufend	✓	Erweiterung des Mitarbeitendenportals um verschiedene zusätzliche Self-Services sowie Einführung eines QR-Codes zur teilautomatisierten Dokumentenablage in die elektronische Personalakte
	Reduktion der Post-Austauschfahrten zwischen den Standorten Düsseldorf und Münster	2023	✓	Den täglichen Post-Austauschverkehr zwischen den Standorten Düsseldorf und Münster stellte die Bank zum Juli 2023 ein. Bei anfallenden Postsendungen setzt die Bank jetzt fallweise DHL Express ein.
	Reduzierung der Kühlschränke in den Teeküchen der Büroetagen	2023	✓	Im Zuge der Energieeinsparmaßnahmen zum Beginn des Jahres 2023 reduzierte die Bank die Anzahl der Kühlschränke auf einen je Teeküche.
	Bewusstsein im Umgang mit Ressourcen schärfen	Fortlaufend	✓	Die Bank kommunizierte den Umgang mit Ressourcen als bankeigenes Thema im Rahmen der internen Kommunikation – mit Informationen zum Verbrauch sowie Tipps zum Umgang mit Ressourcen.
Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung	Erhöhung des Einsatzes von nachhaltigen Verbrauchsmaterialien	Fortlaufend	✗	Insgesamt sank das Umsatzvolumen der Büromittel im Jahr 2023 um 4,6% im Vergleich zum Vorjahr. Bereinigt um den Anteil der offenbar als Nachholbedarf nach der Corona-Pandemie benötigten Moderationstechnik inkl. Zubehör sowie des Energiekostenaufschlags am Gesamtumsatz lag der Anteil der „Green Tree“-Produkte mit 61,6% etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.
	Steigerung des Recyclinganteils bei der Entsorgung von Abfällen	Fortlaufend	✗	Leicht erhöhtes Abfallaufkommen (2023: 256,0 t / 2022: 234,1 t) bei gleich bleibender Recyclingquote

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität	Zertifizierung als „Fahrradfreundlicher Betrieb“	2025	✓	Die Zertifizierung als fahrradfreundliche Arbeitgeberin gilt weiterhin. Die nächste Re-Zertifizierung steht im November 2024 an.
	Angebot und zusätzliche Subventionierung „Job-Rad“ und Bereitstellung von geschützten Fahrradstellplätzen, Duschen und Umkleiden	2023	✓	Im Oktober 2023 verdoppelte die Bank ihre finanzielle Unterstützung auf 20 € pro Fahrrad. Mitarbeitende können bis zu zwei Fahrräder gleichzeitig leasen.
	Angebot eines subventionierten Jobtickets und regelmäßige Überprüfung auf sinnvolle Anpassungen	Fortlaufend	✓	Einführung eines arbeitgeberseitig subventionierten Deutschlandtickets für alle Beschäftigten.
	Verstärktes Angebot und Förderung der Elektromobilität in der Dienstwagenflotte	2023	✓	Ab 1. März 2024 vollständige Umstellung auf Elektro- und Hybrid-Modelle sowie stärkere Förderung der BahnCard100 First durch Übernahme der Versteuerung und Verbeitragung.

F. Engagement für die Gesellschaft zeigen

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status	Umsetzung im Jahr 2023
Laufende Ausrichtung der Unternehmensverantwortung an aktuellen Themen im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements	Jährliche Blutspendeaktion in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz	Fortlaufend	✓	Im Jahr 2023 erfolgt
	Permanente Möglichkeit zur Typisierung in Zusammenarbeit mit der Knochenmarkspenderzentrale Düsseldorf	Fortlaufend	✓	Im Jahr 2023 erfolgt
	Integration von Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellter	Fortlaufend	✓	Fortlaufende Veröffentlichung von extern ausgeschriebenen Stellen auch auf myability.jobs, einem Portal, an dem sich schwerbehinderte Menschen orientieren
	Kollaboration mit der Stiftung Zukunft NRW	2022–2024	✓	Unter anderem unterstützt die Bank das Projekt „Prompt!“ der Universität zu Köln. Dies ist ein Bildungsangebot für Lehrkräfte, um den Herausforderungen der sich stetig ändernden gesellschaftlichen Anforderungen besser begegnen zu können.
	Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler	Fortlaufend	✓	Die Bank unterstützte verschiedene Kulturfestivals und die Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V.
	Unterstützung von nachhaltigen Projekten in Nordrhein-Westfalen	2023	✓	Umfangreiche Unterstützung von Projekten in den Bereichen soziale und ökologische Nachhaltigkeit, insbesondere mit dem Schwerpunkt Bildung/Nachwuchsförderung, auch verbunden mit der Betonung von Aspekten der Inklusion und Integration

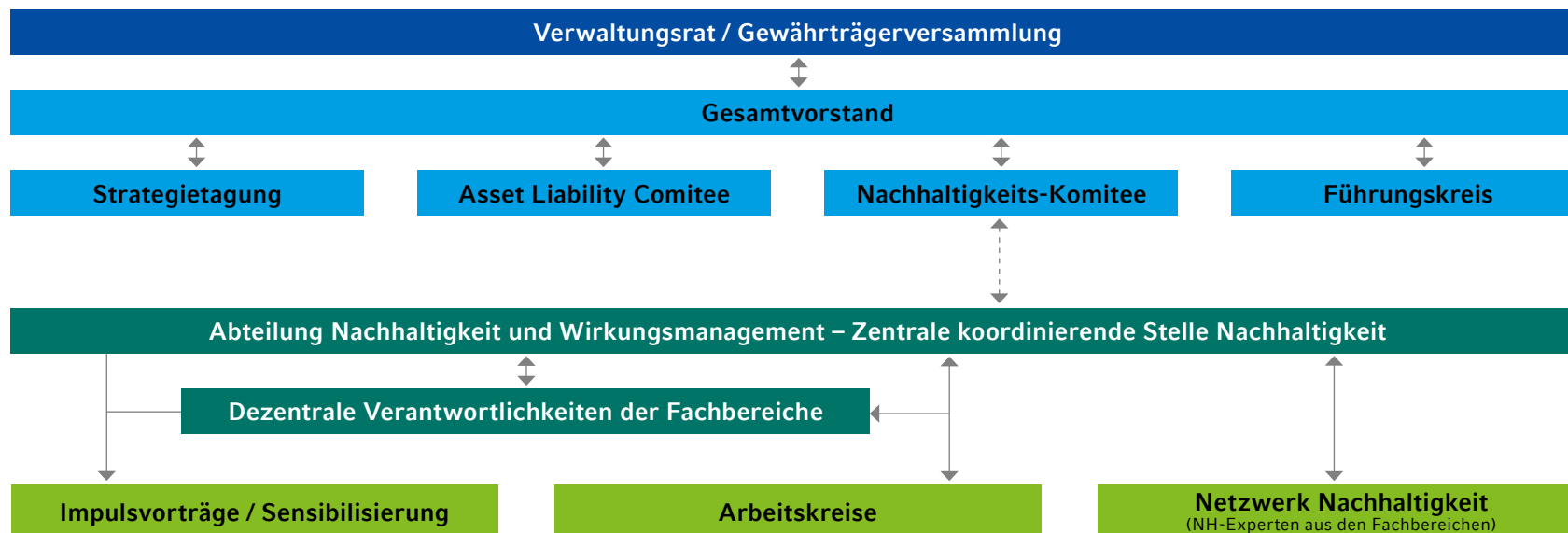
Das [Nachhaltigkeitsprogramm der NRW.BANK für die Jahre 2024–2027](#) veröffentlicht die Bank auf ihrem Nachhaltigkeitsportal im Internet.

Menschenrechtserklärung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2024–2027 veröffentlichte die NRW.BANK erstmals eine [Menschenrechtserklärung](#), um den Stellenwert des Themas Menschenrechte für die Bank zu erläutern. Sie formuliert darin die diesbezüglichen Erwartungen an Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Mitarbeitende und beschreibt die Maßnahmen, die sie ergreift, um dieser Verantwortung nachzukommen. Dabei umfassen die Prozesse und Maßnahmen alle drei Säulen der Bank (Fördergeschäft, Kapitalmarktgeschäft sowie Bank- und Geschäftsbetrieb), die im Zusammenhang mit den Menschenrechten stehen.

Nachhaltigkeit als Teil der strategischen Steuerung

Die NRW.BANK betrachtet Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv. Sie sieht daher die Umsetzung und Weiterentwicklung des Themas nicht als separaten Prozess. Vielmehr betrachtet sie Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der strategischen Steuerung und damit als allgemeinen Grundsatz mit übergreifender Bedeutung in der Strategie der Bank. Auf Basis der grundsätzlich dezentralen Organisation der Bank obliegt die Verantwortung für spezifische operative Nachhaltigkeitsaspekte den jeweils zuständigen Bereichen. Im Sinne einer zentralen Koordinierungsfunktion stellt die Abteilung Nachhaltigkeit und Wirkungsmanagement sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen vorhanden sind, und begleitet aktuelle Marktentwicklungen in die Bank hinein.



Die große Bedeutung der Themen Klimawandel, Transformation und Nachhaltigkeit wird auch durch die feste Installation eines Nachhaltigkeits-Komitees unterstrichen. Die Bank richtete dieses Gremium ein, um der besonderen strategischen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für die NRW.BANK gerecht zu werden. Das Nachhaltigkeits-Komitee begleitet die aufsichtsrechtlichen und marktinduzierten Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit und stellt den Abgleich mit den Bedarfen der Fördernehmenden oder Hausbanken sowie den eigenen Zielen sicher. Das Nachhaltigkeits-Komitee tagt als erweiterte Vorstandssitzung und ist damit das übergeordnete Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsthemen. So sollen insbesondere der Gesamtüberblick und die sinnvolle Verknüpfung der vielfältigen Themen und Aktivitäten der Bereiche rund um Nachhaltigkeit gewährleistet werden.

Stakeholder-Dialog

Ein wesentlicher Aspekt bei der Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit ist für die Bank das Einbeziehen externer Impulse. Im Rahmen der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entschied sich die NRW.BANK daher, den regelmäßigen Austausch mit ihren Stakeholdern weiter auszubauen.

2023 erörterte sie mit ihren relevanten Stakeholdern intensiv die aktuellen Entwicklungen rund um Nachhaltigkeit. Wesentliche Impulse hieraus besprach und bewertete die Bank unter Berücksichtigung von Machbarkeit und Nutzeffekt. Die für sie zielführenden Erkenntnisse aus dem Stakeholder-Dialog konnte die Bank entweder zeitnah umsetzen, in die Nachhaltigkeitsstrategie integrieren oder in ihr Nachhaltigkeitsprogramm überführen. Folgende Stakeholder-Gruppen identifiziert die Bank als zentral relevant für das Thema Nachhaltigkeit:

- Gewährträger/Land Nordrhein-Westfalen
- Hausbanken
- Öffentliche Kundinnen und Kunden
- Beschäftigte
- Nichtregierungsorganisationen

Auch künftig soll der Dialog mit den identifizierten Stakeholder-Gruppen fortgesetzt werden.

Nachhaltigkeitskommunikation

Wichtige Kommunikationsinstrumente, mit denen die NRW.BANK ihre Stakeholder transparent über die Maßnahmen zur Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung informiert, sind:

- der jährliche Finanzbericht,
- der jährliche nichtfinanzielle Bericht,
- der jährliche Nachhaltigkeitsbericht sowie
- das [Nachhaltigkeitsportal](#) auf der Internetseite der Bank.

Über die Nachhaltigkeitskommunikation werden die Fortschritte und Wirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK transparent dokumentiert. Zur Umsetzung der Leitmotive aus der Nachhaltigkeitsstrategie nutzt die NRW.BANK alle ihr zur Verfügung stehenden kommunikativen Möglichkeiten.

Im Dezember 2022 implementierte die Bank eine freiwillige interne Basis-schulung zum Thema Nachhaltigkeit für alle ihre Beschäftigten. Diese beleuchtet das allgemeine Verständnis von Nachhaltigkeit, politische Grundlagen sowie die Rolle der Finanzindustrie. Darüber hinaus sind auch das Nachhaltigkeitsverständnis der NRW.BANK sowie ihre Nachhaltigkeitsstrategie und -bestrebungen Bestandteil der Schulung. Insgesamt absolvierten 1360 Mitarbeitende (rund 82%) die Schulung, was die hohe Identifikation der Beschäftigten mit diesem Thema unterstreicht. Aufgrund der steigenden geschäftspolitischen und regulatorischen Relevanz der Thematik entwickelte die Bank ihre interne Nachhaltigkeitsschulung weiter. Künftig ist diese dann verpflichtend für alle Mitarbeitenden der NRW.BANK.

Rechtliche Vorgaben und bankinterne Regelungen

Die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit ist sowohl im Gesetz über die NRW.BANK (§ 3 Abs. 1) als auch in der Satzung des Instituts (§ 5 Abs. 1) grundlegend verankert. Besonderheiten, die sich aus den Rahmenbedingungen der NRW.BANK ergeben, wie aus der „[Verständigung II](#)“, dem öffentlichen Auftrag und dem Hausbankenverfahren, finden ebenfalls Beachtung. Darüber hinaus erstellte die Bank interne Richtlinien, die sich mit verschiedenen Teilaspekten von Nachhaltigkeit in der NRW.BANK befassen.

Arbeitsnormen und Menschenrechte

Die Beachtung der Menschenrechte, der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen sowie die Ablehnung von Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit sind für die NRW.BANK selbstverständlich und sowohl in ihrer [Menschenrechtserklärung](#) als auch in ihrer [Nachhaltigkeitsstrategie](#) verankert. Die Einhaltung der gültigen Arbeitsnormen wird über themenspezifische interne Richtlinien sichergestellt.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Der Bank ist wichtig, dass gegenseitiger Respekt gelebt und Diskriminierung vermieden wird, um ihren Beschäftigten ein faires und gutes Arbeitsumfeld zu bieten. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot sind daher in der Menschenrechtserklärung, der Nachhaltigkeitsstrategie sowie auch in speziellen internen Richtlinien fixiert.

Compliance und Geldwäscheprävention

Dass ihr Eigentümer, ihre Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie die Öffentlichkeit Vertrauen in die Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Integrität der Bank haben, ist wesentliche Voraussetzung für das Geschäftsmodell der NRW.BANK.

Das Einhalten der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Regelungen, aber auch die Berücksichtigung interner Vorgaben sind für die Bank selbstverständlich und bilden zugleich die nötige Vertrauensbasis.

Die Umsetzung Compliance-relevanter Themen erfolgt insbesondere gemäß dem Kreditwesengesetz (KWG), den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Die Abteilung Compliance ist zentrale Stelle für diesen Aufgabenkomplex. Für die Ausübung der verschiedenen Compliance-Funktionen hat die Bank jeweils einen Compliance-Beauftragten nach MaRisk und WpHG sowie einen Beauftragten für die Geldwäscheprävention und die Verhinderung von Terrorismusfinanzierungsrisiken und sonstigen strafbaren Handlungen nebst Stellvertretungen bestellt. Sie berichten direkt an das zuständige Mitglied des Vorstands und sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.

Zu den Aufgaben dieser Beauftragten zählen insbesondere die Konzeption, Kommunikation und Kontrolle des bankweiten Regelwerks zur Compliance und Geldwäscheprävention, aber auch die Steuerung des Compliance-Risikos unter Berücksichtigung anderer Risikoarten, wie des Reputations- und operationellen Risikos. Darüber hinaus erstellen die Beauftragten institutsspezifische Risikoanalysen zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren und entwickeln diese weiter. Insbesondere gewährleistet die Bank durch risikobasierte Überwachungshandlungen im Rahmen eines strukturierten Vorgehens die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Organisations- und Arbeitsanweisungen sowie der geschäfts- und kundenbezogenen internen Sicherungssysteme.

Um für das Thema Compliance zu sensibilisieren, verfolgt die Förderbank einen präventiven Ansatz: Sie hat ein internes, schriftlich fixiertes Compliance-Regelwerk und verpflichtende regelmäßige Schulungen für alle ihre Beschäftigten zu den Themenbereichen Compliance, Geldwäscheprävention sowie den sogenannten sonstigen strafbaren Handlungen gemäß Kreditwesengesetz (KWG) etabliert.

Darüber hinaus veröffentlicht die NRW.BANK Informationen zu ihrem Umgang mit dem Themenkomplex „Compliance und Geldwäscheprävention“ transparent auf ihrer [Internetseite](#) und bietet hier für den Bedarfsfall auch die Möglichkeit, ihr Beschwerdemanagement zu nutzen. Zudem hat die Bank ein internes Hinweisgebersystem. Dieses ermöglicht neben Beschäftigten der Bank auch Kundinnen und Kunden sowie weiteren Dritten namentlich oder unter Wahrung ihrer Anonymität, Hinweise auf Fehlverhalten melden zu können. Hierzu steht ein [Meldeformular](#) auf der Internetseite der Bank zur Verfügung.

Datenschutz

Für die NRW.BANK als Bank mit öffentlichem Auftrag stellt die Compliance mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen einen integralen Bestandteil der Geschäftspolitik dar. Die personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit verarbeitet.

Die NRW.BANK fördert und fordert das Bewusstsein und das Verständnis für den Datenschutz: Regelmäßige Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind fester Bestandteil der betrieblichen Prozesse.

Für den Berichtszeitraum liegen der NRW.BANK keine gemeldeten Vorfälle über den Missbrauch personenbezogener Daten und keine Beschwerden von Kundinnen und Kunden im Bereich der datenschutzrelevanten Nutzung von Informationen vor.

Korruptionsbekämpfung

Neben ihren Regelungen zu Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz hat die NRW.BANK in ihrer internen, schriftlich fixierten Ordnung auch allgemeine Anweisungen und Regelungen hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen im Sinne des § 25h KWG getroffen, die sich an alle Mitarbeitenden der Bank richten. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Prävention von Korruption.

Auch entsprechende Prozesse für die Entgegennahme und Verfolgung möglicher Verdachtsmeldungen sind in der NRW.BANK eingerichtet. Generell wird bei allen Rechtsverstößen oder beim Erkennen von sonstigen strafbaren Handlungen die im Bereich Risikocontrolling etablierte zentrale Stelle im Sinne von § 25h KWG tätig. Diese nimmt mögliche Meldungen entgegen und koordiniert den gesamten Prozess zu Verdachtsmeldungen und Risikoereignismeldungen hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen. Strafanzeigen werden nur in Absprache mit der zentralen Stelle durch den Bereich Recht vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden in der NRW.BANK keine entsprechenden Rechtsverstöße oder Verdachtsmeldungen evident. Auch wurden keine Bußgelder oder nicht monetäre Strafen gegenüber der NRW.BANK verhängt.

Nachhaltige Beschaffung

Die NRW.BANK bekennt sich zur wirtschaftlichen, streng verbrauchsorientierten, effizienten und nachhaltigen Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Der Einkauf erfolgt stets im Einklang mit den jeweils geltenden Regeln des Vergaberechts.

Die NRW.BANK vergibt Aufträge über den EU-Schwellenwerten nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) sowie dem Mindestlohngesetz (MiLoG). Die NRW.BANK hat sich entschieden, auch bei Beschaffungen, deren Auftragswert nicht die Schwellenwerte für EU-Ausschreibungen erreicht, einen strukturierten und den Grundsätzen des Vergaberechts entsprechenden Vergabeprozess ab einem Wert von 25.000 € durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist dabei stets ein wesentliches Kriterium bei ihren Entscheidungen. Die Bank beachtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten und auch bei der Vergabe von Leistungen ökonomische, ökologische (u. a. Umweltschutz, Energieeffizienz) sowie soziale und ethische Aspekte. Dies berücksichtigend, werden Auftragnehmer gehalten, darauf zu achten, dass sie und ihre Nachunternehmer sich für die Leistungserbringung an:

- die Einhaltung der Menschenrechte nach Maßgabe der Resolution der UN-Generalversammlung (erstmals gefasst am 10. Dezember 1948) über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie
- darauf aufbauend die Menschenrechte gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- die Beachtung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit nach der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) aus dem Jahr 1989/1990, den Schutz vor systematischen/diskriminierenden Arbeitsrechtsverletzungen nach den ILO-Kernarbeitsnormen,
- die Grundsätze zur Gleichbehandlung der Geschlechter,
- die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und Umweltschadensgesetzes sowie des Tierschutzgesetzes halten sowie europäisches und nationales Recht in Bezug auf Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche, Insider-Geschäfte und Tax Compliance wahren werden.

Im Rahmen ihrer Beschaffungspolitik berücksichtigt die Bank die Integration von Umweltaspekten auch für ihr Büromittelsortiment sowie die Bestell- und Logistikprozesse. Beispielhaft ist hier der klimaneutrale Postversand der NRW.BANK durch die GoGreen-Initiative der Deutsche Post InHaus Services GmbH zu nennen.

Ihrem Anspruch, soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen, kam die NRW.BANK auch im Berichtsjahr an ihren Standorten Düsseldorf und Münster nach. Hier förderte sie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, indem sie entsprechende Werkstätten und Inklusionsbetriebe, zum Beispiel für Wäschereileistungen, beauftragte.

Public Corporate Governance Kodex

Die NRW.BANK sieht sich als Förderbank in hohem Maße zu transparentem und verantwortungsvollem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gewährträger und Eigentümer sowie den Investorinnen und Investoren, Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigten verpflichtet. Grundlage bildet der Public Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 1. Juli 2019,

mit dem sich die [Mitglieder des Vorstands, Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung](#) in vollem Umfang identifizieren. Der Vorstand führt die Geschäfte der NRW.BANK; der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands; die Gewährträgerversammlung beschließt in ihrer Funktion als Vertreterin des Eigentümers grundsätzliche geschäftspolitische Entscheidungen gemäß § 10 und § 11 der Satzung der NRW.BANK. Auf dieser Basis berichtet die Bank jährlich im Rahmen des [Berichts zur Public Corporate Governance](#) über zentrale Entwicklungen in ihrer Unternehmensführung. Dieser ist Bestandteil des Finanzberichts und wird zusätzlich als eigenständiges Dokument auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

Die Bank lebt den transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Stakeholdern schon seit Jahren: Sie verpflichtete sich bereits Anfang 2006 mit ihrem Kodex als eines der ersten öffentlichen Unternehmen in Deutschland zu dieser Unternehmensführung.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vertritt der Personalrat in der NRW.BANK die Interessen und Bedürfnisse der Bankangestellten. Er überwachte auch im Jahr 2023 die Einhaltung und Durchführung geltender Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge sowie Dienstvereinbarungen. Er informierte die Beschäftigten an beiden Unternehmenssitzen der Bank zu anstehenden Themen, Verhandlungen und Ergebnissen über eine mehrfach jährlich erscheinende Beschäftigtenzeitschrift sowie im Rahmen der jährlichen Personalversammlungen. Der Personalrat der NRW.BANK wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – und zum Teil auch darüber hinaus – in personelle, organisatorische und soziale Maßnahmen in Form einer Anhörung, Mitwirkung oder Mitbestimmung einbezogen. Zur Unterstützung der vertrauensvollen Zusammenarbeit bestehen über den anlassgebundenen Austausch hinaus regelmäßige, fortlaufende Gesprächsformate zwischen der Personal- und Unternehmensvertretung.

Als öffentlich-rechtliches Institut unterliegt die NRW.BANK dem Mantel-tarifvertrag für die öffentlichen Banken. Die Ergebnisse der kollektiven Verhandlungen setzt sie für alle ihre Tarifangestellten sowie freiwillig auch weitgehend für ihre außertariflich Beschäftigten um.

Initiativen und Mitgliedschaften

Gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie engagiert sich die Bank auch außerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit für die von ihr identifizierten Aufgabefelder. Um die Bedeutung des Themas Unternehmerische Verantwortung für die NRW.BANK zu unterstreichen und dessen Entwicklung intern weiter voranzutreiben, trat die Bank im Jahr 2009 den Initiativen „Charta der Vielfalt“ und „United Nations Environment Programme – Finance Initiative (UNEP FI)“ bei und unterzeichnete die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact veröffentlicht die NRW.BANK jährlich einen Fortschrittsbericht („Communication on Progress“).

Seit 2015 ist die Bank zudem Mitglied der Green Bond Principles und des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU).

Um ihre nachhaltige Anlagepolitik zu bekräftigen, unterzeichnete die NRW.BANK im Jahr 2020 die Principles for Responsible Investment (UN PRI).

Durch die Unterzeichnung dieser nachhaltigkeitsrelevanten Initiativen beziehungsweise der von ihnen entwickelten Selbstverpflichtungen für ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln möchte die NRW.BANK dieses nicht nur verbindlich und transparent kommunizieren. Die Bank nutzt auch die wertvollen Möglichkeiten zur Vernetzung mit Förderbanken und anderen Institutionen sowie zum Kennenlernen bewährter Lösungsansätze.

Hierzu zählen zum Beispiel die Umsetzung regulatorischer Vorgaben oder auch die Nutzung von Methoden und Instrumenten zur nachhaltigen Steuerung.

Seit Dezember 2023 ist die NRW.BANK freiwillige Partnerin im Kooperationsnetzwerk „Düsseldorfer Klimapakt mit der Wirtschaft“. Damit unterstützt sie das gesamtstädtische Ziel, die Landeshauptstadt bis 2035 klimaneutral zu gestalten. Dies steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Bank, insbesondere die Produktion von Treibhausgasen und den Verbrauch von Ressourcen kontinuierlich zu reduzieren. Kontrolliert werden die Fortschritte durch ein Monitoring, das regelmäßig durchgeführt wird.

Darüber hinaus bringt sich die NRW.BANK als ordentliches Mitglied im [Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands](#) (VÖB) und in der [European Association of Public Banks](#) (EAPB) durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Podiumsdiskussionen zu den Themen Nachhaltigkeit, Sustainable Finance und Green Bonds aktiv ein.

Nachhaltige Produkte

Die NRW.BANK optimiert kontinuierlich ihre Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Nachhaltigkeit und hat dieses Bestreben auch in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf ihren Kerngeschäftsfeldern und damit auch auf der Integration der verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen in ihre Förderprodukte, um so eine [nachhaltige Förderung für die Kundinnen und Kunden](#) gestalten zu können.

Nachhaltigkeitsrisiken und die Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK finden auch bei der Einführung neuer Produkte besondere Beachtung. So ist in der Bank ein interner Prozess etabliert, in dem jedes neue Förderprodukt der NRW.BANK auf die Einhaltung der bankeigenen Nachhaltigkeitswerte hin geprüft wird.

Verantwortungsvoller Außenauftritt

Für die Bank ist der vertrauensvolle Umgang mit Informationen von Kundinnen und Kunden selbstverständlich. Bei allen Dialogmarketingmaßnahmen auf Basis von deren Daten wird der Datenschutzbeauftragte der Bank einbezogen und so verantwortungsvolles Marketing in der Bank gelebt.

Bei Einkäufen und der Vergabe von Aufträgen im Rahmen ihrer Außen- darstellung bezieht die NRW.BANK konform zu den Regelungen des TVgG NRW wichtige Aspekte der unternehmerischen Verantwortung mit ein.

In ihrer werblichen Darstellung greift die NRW.BANK das Thema Nachhaltigkeit auf und verschafft so seinen ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten eine stärkere Präsenz. So stand das Thema auch im Fokus der im Jahr 2023 veröffentlichten Imagekampagne der Bank.

Den Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigt die Bank auch bei ihrem Werbemittelangebot, beispielsweise durch umweltschonende Artikel aus recyceltem Material oder nachwachsenden, biologisch abbaubaren Stoffen.

Bei den Engagements und Veranstaltungen legte die NRW.BANK ihren Schwerpunkt auf Themen zur Unterstützung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft – ganz im Zeichen von Klimaschutz und Klimaneutralität sowie sozialer Nachhaltigkeit. Hierzu zählten beispielsweise:

- NRW.BANK.Stadtwerke-Forum 2023 zu Themen rund um Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Kommunales Finanzmarktforum NRW 2023 (Thema „Strukturwandel 2.0: Global? Lokal? Aber bitte auch nachhaltig! – Chancen und Herausforderungen für Kommunen in der Transformation“)
- Teilnahme am Landesgemeinschaftsstand NRW auf den folgenden Messen:
 - Eworld 2023: Leitmesse der Energiewirtschaft bei der Entwicklung und dem Ausbau klimafreundlicher Energielösungen
 - polis Convention 2023: Stadtentwicklungsmesse (Leitthema: Nachhaltig Bauland mobilisieren – Gemeinsam Stadt und Land gestalten)
 - EXPO REAL 2023: Leitmesse für die Immobilienbranche (Themenschwerpunkt „Schneller, digitaler, nachhaltiger – der notwendige Wandel im öffentlichen Bau“)

- Dauersponsoring der Initiative Circular Valley und des damit verbundenen Hauptevents „Circular Valley Forum 2023“, um die erweiterte Metropolregion RheinRuhr als globales Zentrum für die Kreislaufwirtschaft zu etablieren
- Sponsoring und Durchführung der Hauptveranstaltung des Wettbewerbs „DIGIGREEN – Coding fürs Klima!“ für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 13, um junge Menschen mit innovativen Ideen für eine nachhaltige Zukunft zu fördern
- Sponsoring und Kooperationspartnerschaft der Mobilitätskonferenz Metropole Ruhr 2023 (Themenschwerpunkt: Bausteine für eine nachhaltige und integrierte Mobilität in der Region Ruhr)
- Sponsoring diverser Veranstaltungen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zu dem Thema Nachhaltigkeit, wie Tech Tour NRW Green 2023, Tech Tour Sustainability 2023, ClimateHack 2023 und „SINN – Münsters Kongress für Soziale Innovationen“ 2023
- Unterstützung des Themenfokus durch Klimaschutztage, das Effizienz Forum Wirtschaft sowie den Effizienz-Preis NRW

Nachhaltigkeitsratings

Auf Nachhaltigkeit spezialisierte Ratingagenturen bewerten bereits seit mehreren Jahren die Leistungen der NRW.BANK in den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Governance. Aktuell bewerten ISS ESG, Moody's, MSCI ESG und Sustainalytics regelmäßig die Nachhaltigkeitsleistung der Bank. Auch im Jahr 2023 erzielte die Bank hier wieder gute [Bewertungen](#).



Nachhaltige Förderung für die Kundinnen und Kunden gestalten Fördergeschäft der NRW.BANK

Mit ihren Förderangeboten trägt die NRW.BANK dazu bei, die Lebensgrundlagen nachfolgender Generationen sicherzustellen sowie den Klima- und Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Darüber hinaus unterstützt sie eine ausgewogene soziale Entwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen, um die Stabilität der Gesellschaft zu festigen. Das Fördergeschäft der NRW.BANK leistet damit in seinen unterschiedlichen Facetten einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Nordrhein-Westfalens.

Transformation zur nachhaltigen Gesellschaft begleiten

Die Förderstrategie beschreibt als Kern der Gesamtbankstrategie grundlegende Ziele und Maßnahmen, mit denen die NRW.BANK das Land Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie bei der effizienten Ausgestaltung der Förderung unterstützt. Durch ihr Fördergeschäft strebt die NRW.BANK insbesondere auch die Unterstützung der Transformation zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstrukturen an. Mit Blick auf die klimapolitischen Ziele des Landes legte die NRW.BANK Ende 2023 in ihrer Förderstrategie für die Jahre 2024 bis 2027 fest, einen besonderen Fokus auf die Förderung von Vorhaben zur Ressourcenschonung, Effizienzsteigerung und Umsetzung der Energiewende zu legen. Weitere bedeutsame positive Nachhaltigkeitsziele sind zum Beispiel die Mietraum- und Denkmalpflege sowie die Förderung von Sport und sozialer Infrastruktur. Diese Weiterentwicklung des Fördergeschäfts erfolgt dabei stets auf Basis einer regelmäßigen und intensiven Abstimmung mit der Landesregierung.

Um nachhaltige Transformationsprozesse in der Gesellschaft zu unterstützen, nutzt die Bank ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt ihre kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein. Als Instrumente finden dabei insbesondere Förderdarlehen mit günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung.

Im Jahr 2023 erzielte die NRW.BANK erneut ein hohes Neuzusagevolumen von 11,8 Mrd. € und lag damit über dem Planansatz von 10,7 Mrd. €.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK orientiert sich bereits weitgehend an den Sustainable Development Goals (SDGs), den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die größten Beiträge leisten die Fördermittel der

Beitrag der Förderprodukte zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der UN nach Anteil am Neuzusagevolumen der NRW.BANK 2023 (in %)



Quelle: Basierend auf den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen; eigene Darstellung

NRW.BANK dabei zu den SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur). Rund 48,4% des durch die NRW.BANK im Jahr 2023 vergebenen Neuzusagevolumens leisten dabei einen Beitrag zum SDG 11, weitere 15,3% entfallen auf das SDG 8 und ungefähr 12,1% auf das SDG 9. Zudem zahlen die Förderprogramme der NRW.BANK auch auf die Nachhaltigkeitsziele 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 7 (Bezahlbare und saubere Energie) ein. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der relative Anteil des Beitrags des Fördergeschäfts zum SDG 11 erhöht. Weitere Details zur Berechnung der SDG-Beiträge des Fördergeschäfts zeigt das dazugehörige [Methodenpapier](#).

Ausblick: Wirkungsmanagement

Aufgrund des strategischen Fokus auf das Prinzip der Nachhaltigkeit sowie der wachsenden regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Anforderungen ist es für die NRW.BANK ein zentrales Anliegen, die Förderwirkungen zukünftig verstärkt messbar zu machen. Hierfür sollen künftig positive und messbare Resultate für die Umwelt und die Gesellschaft transparent quantifiziert werden. Daher hat der Vorstand der NRW.BANK beschlossen, ein Wirkungsmanagement für das Fördergeschäft einzuführen. So wird die Basis für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Förderangebots gelegt und die von der NRW.BANK beabsichtigten Wirkungen werden nachvollziehbarer und greifbarer.

Eine zukunfts- und bedürfnisorientierte Förderung erfordert neben Finanzierungsangeboten auch kundenorientierte Beratungsleistungen. Die NRW.BANK bietet hier spezielle Beratungsangebote zu Nachhaltigkeitsaspekten an. Ein Beispiel ist das halbjährlich angebotene Online-Seminar „Klimaschutz im Mittelstand“, welches Unternehmen dabei unterstützt, Klimaschutz pragmatisch im eigenen Betrieb umzusetzen. Das Seminarangebot adressiert ferner das Thema „Biodiversität im Unternehmen“. Ziel ist es, mittelständische Unternehmen, Existenzgründende und Start-ups bei der effektiven und zielgerichteten Integration von Biodiversität in ihr Management und Reporting zu unterstützen. Über Finanzierungs- und Beratungsangebote hinaus übernimmt die NRW.BANK zudem als Partnerin des Landes auch Dienstleistungsfunktionen in der Zuschussförderung.

Detaillierte Informationen über das Fördergeschäft finden sich im Kapitel [„Das Fördergeschäft der NRW.BANK“](#) im Finanzbericht der NRW.BANK.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die NRW.BANK arbeitet eng mit anderen Finanz- und Förderinstitutionen zusammen. Sie agiert im Verhältnis zu Sparkassen und Banken im gewerblichen Förderkreditgeschäft wettbewerbsneutral auf Basis des Hausbankenverfahrens: Mit ihren Kundinnen und Kunden tritt sie aufgrund dieses Verfahrens in der Regel nicht direkt in Kontakt, sondern vergibt ihre Förderkredite über Banken und Sparkassen.

Wie im NRW.BANK-Gesetz festgeschrieben, werden Kommunalfinanzierungen sowie Förderkredite an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände ebenso wie die Programme des öffentlich geförderten Wohnungsbaus durch die NRW.BANK im Direktgeschäft vergeben.

11,8 Mrd. €

Neuzusagevolumen hat die NRW.BANK 2023 erzielt

Ausrichtung des Fördergeschäfts

Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist themenorientiert ausgerichtet. Dies drückt sich durch eine Unterteilung in die drei Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen aus.

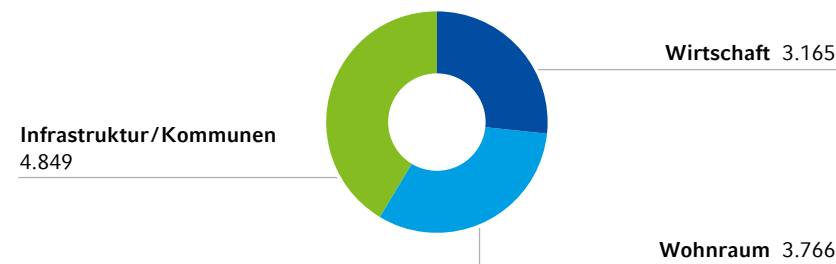
Die NRW.BANK deckt über ihre Angebote im Förderfeld Wirtschaft den gesamten Lebenszyklus mittelständischer Unternehmen ab. Neben der allgemeinen Mittelstandsförderung richtet die Bank hierbei einen besonderen Fokus auf die gezielte Förderung von Investitionen zur Schonung von Ressourcen und zur

Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen. Weitere inhaltliche Schwerpunkte liegen in der gezielten Unterstützung von Gründungen sowie von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben.

Das Förderfeld Wohnraum bündelt die Angebote der NRW.BANK zur Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums, der Förderung von Maßnahmen für nachhaltiges, klimagerechtes Bauen sowie für Modernisierungen im Bestand.

Bei Modernisierungen finden insbesondere Belange der Energieeffizienz sowie Aspekte altersgerechten Wohnens Berücksichtigung. Eine besondere Bedeutung kommt hier den Programmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) zu. Deren Förderinhalte richten sich nach dem jährlich durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP). Dieses operationalisiert die Leitlinien der Förderpolitik zu konkreten Förderbedingungen.

Neuzusagevolumen nach Förderfeldern in Mio. €



Gegenstand des Förderfelds Infrastruktur/Kommunen sind die Finanzierungs- und Beratungsangebote zur Sicherstellung einer soliden Finanzausstattung der Kommunen sowie zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Die NRW.BANK fördert sowohl die Vorhaben öffentlicher als auch privater Träger zum nachhaltigen Ausbau und zur Modernisierung der Infrastruktur. Ihre Produkte unterstützen dabei unter anderem gezielt Infrastrukturmaßnahmen, die einen Beitrag zur ökologischen Transformation leisten, wie beispielsweise Vorhaben für erneuerbare Energien.

Die Förderung von Nachhaltigkeitsvorhaben findet sich – angesichts der übergreifenden Bedeutung der Thematik mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen – in allen drei Förderfeldern der NRW.BANK. Insgesamt stellte die Bank im Jahr 2023 für die Förderung von Belangen des Umweltschutzes sowie der Energiewende rund 2,5 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung.

Bei der Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK aktuelle Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen. Im Berichtsjahr galt es vor allem, die Zinsvergünstigungen für Programme der Wirtschafts- und Wohnraumförderung zu erhöhen, um so auf die verringerte Investitionsneigung von Unternehmen beziehungsweise die erschwerten Marktbedingungen im Immobiliensektor zu reagieren. So konnte die Bank den Auswirkungen des negativen Marktumfelds entgegenwirken. Neben den deutlich verbesserten Rahmenbedingungen in der öffentlichen Wohnraumförderung optimierte die Bank bei den wohnwirtschaftlichen Programmen mit Blick auf die Inflationsentwicklung ferner die Zinsvergünstigungen.

Eine langfristige, weiterhin aktuelle Herausforderung für Nordrhein-Westfalen ist die Transformation der Wirtschaft. Die NRW.BANK verbesserte daher ihre Programme zur gewerblichen Transformationsförderung, erweiterte sie um neue Förderinhalte, wie grüne Technologien, und öffnete sie für zusätzliche Zielgruppen. Mit Blick auf eine teilweise verringerte Risikobereitschaft von Hausbanken baute die NRW.BANK zudem im gewerblichen Bereich das Angebot an Risikoteilungen über Haftungsfreistellungen aus und richtete spezielle Risikokontingente zugunsten von Gründungs- und Transformationsfinanzierungen ein.

Im Berichtsjahr definierte die NRW.BANK als begleitendes Dokument ihrer Nachhaltigkeitsstrategie konkretisierende [ESG-Fördervoraussetzungen](#). Diese umfassen Ausschlusskriterien und die für 2024 geplanten Sektorleitlinien. Hierdurch gewährleistet die NRW.BANK, dass die für sie relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und die Kompatibilität mit den Pariser Klimazielen angemessen und transparent in ihren Förderangeboten berücksichtigt werden. Die ESG-Fördervoraussetzungen werden regelmäßig überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

Leistungsindikatoren im Fördergeschäft

Das Zielsystem der NRW.BANK ist ausgerichtet auf eine dauerhafte Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist Förderung das vorrangige Geschäftsziel für die NRW.BANK und das Neuzusagevolumen ein wesentlicher Leistungsindikator. Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im jeweiligen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Für diese und alle anderen Kennzahlen gibt es Budgetwerte. Diese unterzieht die Bank im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Die NRW.BANK erfasst zudem für ihr Fördergeschäft weitere spezielle, förderungstypische Leistungsindikatoren. So ist beispielsweise die Anzahl der geförderten Wohneinheiten ein Leistungsindikator für ihren öffentlich geförderten Wohnungsbau und wird regelmäßig berichtet. In den diversen Spezialprogrammen der Bank zur Förderung von Umwelt, Innovationen und Gesellschaft werden ferner je nach Fördergegenstand neben dem Fördervolumen ebenfalls weitere geeignete Zusatzinformationen zur Förderung dokumentiert, wie beispielsweise der Gegenstand der geförderten Umweltprojekte.

Die Inanspruchnahme von Förderung ist stets an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, deren Einhaltung von der NRW.BANK insbesondere in Zusammenarbeit mit den Hausbanken gewährleistet wird. Die Spezialprogramme der Bank kennzeichnen dabei umfangreichere Fördervoraussetzungen im Vergleich zu breit angelegten Programmen, um den spezifischen Förderzweck sicherzustellen. Im Gegenzug erfahren diese Spezialprogramme einen stärkeren Förderimpuls seitens der NRW.BANK – in der Regel durch eine höhere Zinsverbilligung.

Ein zentrales Element zur Gewährleistung der Nachhaltigkeitsstandards der NRW.BANK im Fördergeschäft waren bis Ende 2023 ihre [Nachhaltigkeitsleitlinien](#). Künftig bilden die Nachhaltigkeitsstrategie und die sie konkretisierenden ESG-Fördervoraussetzungen den Rahmen, spiegeln über-

geordnet die Ambitionen der Bank im Thema Nachhaltigkeit wider und liefern unter anderem konkrete Vorgaben zur nachhaltigen Ausgestaltung ihres Fördergeschäfts.

Wirtschaftsförderung

Die beiden Eckpfeiler der Wirtschaftsförderung sind die Programme NRW.BANK.Universalkredit und NRW.BANK.Gründung und Wachstum. Diese bieten Gründerinnen und Gründern sowie mittelständischen Unternehmen vielfältig einsetzbare, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen. Im Rahmen des Universalkredits unterstützt die Bank seit Ende 2022 mit einer befristeten Sondervariante zielgerichtet kleine Unternehmen bei der Umstellung von Erdgas auf erneuerbare Energien mithilfe zinsgünstiger Darlehen kombiniert mit Tilgungsnachlässen des Landes. Im Jahr 2023 erweiterte die Bank den Kreis der Antragstellenden. Um die Umstellung von sämtlichen fossilen Energieträgern auf Wasserstoff beziehungsweise erneuerbare Energien zu unterstützen, weitete sie zudem die Verwendungszwecke aus. Im Förderjahr 2023 vergab die NRW.BANK über diese beiden Programme Förderkredite mit einem Volumen von insgesamt 1,5 Mrd. € an rund 3803 Unternehmen für Investitionen und Betriebsmittel.

Über das NRW.Mikrodarlehen erhalten Kleinstgründungen eine pauschale Förderung. Da der Fokus in diesem Programm auf der Tragfähigkeit der Konzepte und der Persönlichkeit der Gründerinnen und Gründer liegt, können Vorhaben auch ohne Nachweis von Eigenkapital oder banküblichen Sicherheiten finanziert werden. So erhalten auch Personen ohne Eigenkapital oder Erwerbslose eine Option zur Finanzierung ihrer Selbstständigkeit. Ergänzend zum NRW.Mikrodarlehen bietet die NRW.BANK eine innovative Kombinationsmöglichkeit an. Diese besteht aus einer Mikrofinanzierung und einem externen Crowdfunding über eine digitale Plattform. Mit dem NRW.MicroCrowd unterstützt die NRW.BANK Projekte von Existenzgründerinnen und -gründern sowie jungen Unternehmen, die sich zu mindestens 20% durch Crowdfunding finanzieren. Antragsberechtigt sind neben Einzelunternehmen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und Unternehmergesellschaften (UG haftungsbeschränkt) auch kleine Sozialunternehmen mit einem gesellschaftlich nachhaltigen Geschäftszweck in

der Rechtsform GmbH und gGmbH, die unter anderem durch eine reduzierte Gewinnerzielungsabsicht oder eine begrenzte Gewinnverteilung keine Bankfinanzierung finden.

Junge, innovative und mittelständische Unternehmen unterstützt die NRW.BANK neben klassischen Krediten mit einem umfangreichen Angebot an Mezzanine- und Eigenkapitalfinanzierungen. Sie bietet dabei diesen Unternehmen eine lückenlose Finanzierung und auf ihre jeweilige Entwicklung abgestimmte Finanzierungsmöglichkeiten in der Frühphase an. Erste Wachstumsschritte fördert sie seit 2022 mit dem Programm NRW.SeedCon. Hierbei handelt es sich um ein Mezzanine-Kapital-Angebot über Wandeldarlehen mit Nachrangabrede. Mit bis zu 200 Tsd. € fördert die NRW.BANK Investitionen und Betriebsmittel zum Aufbau und ersten Wachstum von Unternehmen. Hierfür nutzt die NRW.BANK erstmals die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) als beihilferechtliche Grundlage.

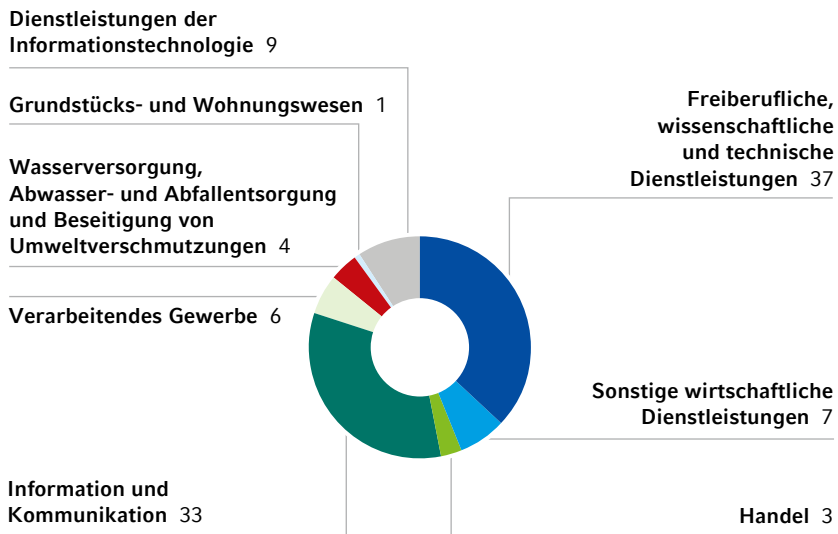
Über das Beteiligungsprogramm NRW.SeedCap unterstützt die NRW.BANK Start-ups in ihren nächsten Entwicklungsschritten mit bis zu 500 Tsd. € im Rahmen eines Co-Investments mit einem Business Angel oder privaten SeedInvestor. Seit dem Jahresende 2023 bietet das Programm besondere Vorteile für Unternehmen der Klima- und Umwelttechnik, die einen hohen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten. Unter anderem werden diese mit einer Finanzierung von bis zu 750 Tsd. € unterstützt. Dieses Förderangebot flankiert die etablierte „win NRW.BANK Business Angels Initiative“. Über diese erleichtert die Bank das Zusammenfinden von kapital-suchenden, innovativen Unternehmen und privatem Kapital von Business Angels. Hier baute die Bank die Kapazitäten im Jahr 2023 weiter aus, indem sie sowohl das Netzwerk an Multiplikatoren erweiterte als auch neue Investoren gewinnen konnte.

Abgerundet wird das Finanzierungsangebot durch NRW.Venture. Hier beteiligt sich die NRW.BANK als Co-Investorin an Eigenkapitalfinanzierungen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Life Sciences und Medizintechnik, Nachhaltigkeits-Technologien, Robotics sowie an Unternehmen der Digitalwirtschaft. Mit dem Venture

Center bietet die NRW.BANK darüber hinaus eine spezialisierte Beratungsstelle für technologieorientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups an. Diese Beratungsstelle rundet durch die Beratungsleistung das Förderangebot der Bank rund um das Thema Beteiligungsfinanzierung ab.

Um die Entwicklung des Venture-Capital- und Private-Equity-Markts in Nordrhein-Westfalen zusätzlich zu stimulieren, ergänzt die NRW.BANK ihre Förderaktivitäten als Fondsinvestorin in drittgemagten Fonds. Hier tätigte sie im Berichtsjahr Investments sowohl in regional und überregional agierende Frühphasenfonds als auch in Private-Equity-Fonds, die im mittelständischen Segment tätig sind. Diese Fonds leisten einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der hohen Marktineffizienzen im deutschen Beteiligungskapital-Markt und setzen somit wichtige Impulse für die Innovationskraft und zukünftige Wettbewerbsfähigkeit auch von Nordrhein-Westfalen.

Branchenstruktur NRW.BANK.Venture Fonds und NRW.BANK.Seed Fonds in %



Ein zentrales Angebot zur Begleitung der Energiewende und zur Förderung des Umweltschutzes im Bereich der Wirtschaftsförderung ist der NRW.BANK.Effizienz kredit. Er bietet für ökologisch förderungswürdige Investitionen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz stark zinsverbilligte Konditionen. Fördervoraussetzung ist dabei unter anderem der Nachweis von dauerhaften Steigerungen der Energieeffizienz um mindestens 20% oder der Ressourceneffizienz um mindestens 6% durch die geförderten Vorhaben. Ersatzinvestitionen mit geringeren Effizienzsteigerungen sind nur auf Basis zertifizierter Verfahren zur Schonung der Umwelt (wie PIUS-Check oder Umweltmanagementsystem) förderfähig. Seit 2023 sind zudem generell Investitionen in grüne Technologien förderfähig, wie der Einsatz von Wasserstoff im Produktionsprozess, Investitionsvorhaben zum Kohlenstoffmanagement sowie zur Elektrifizierung und zum Einsatz erneuerbarer Wärme im Produktionsprozess. Ein weiterer wesentlicher Förderfokus des Programms liegt auf der Förderung energieeffizienter Neubauten und der Sanierung zum Effizienzgebäude. Hiermit flankiert die NRW.BANK die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit einem Kreditprogramm, das Unternehmen neben günstigen Zinskonditionen auch lange Zinsbindungen anbietet. Im Förderjahr 2023 vergab die NRW.BANK hierüber 223 Förderkredite mit einem Volumen von insgesamt 109,9 Mio. €, hiervon entfielen 36,9 Mio. € auf die Maßnahmen des nachhaltigen Bauens.

Um Nordrhein-Westfalen im Bereich der nachhaltigen Mobilität deutlich voranzubringen und die Entscheidung für saubere Fahrzeuge zu erleichtern, bietet die NRW.BANK das stark zinsverbilligte Programm NRW.BANK.Elektromobilität an. Förderfähig sind sowohl der Erwerb als auch die Umrüstung von Fahrzeugen mit beziehungsweise auf Batterie- oder Brennstoffzellenantriebe sowie Investitionen, die im Zusammenhang mit Elektromobilität stehen (z. B. Ladeinfrastruktur). Darüber hinaus können Unternehmen zinsgünstige Finanzierungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Elektromobilität erhalten.

Für Digitalisierungsvorhaben und für Vorhaben zur Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Produktionsverfahren steht Unternehmen das Programm NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation zur Verfügung. Die NRW.BANK flankiert mit diesem Förderangebot gezielt die

Digitalisierungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, eine weitere Beschleunigung der digitalen Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu erreichen. Seit Ende 2023 erfahren auch Digitalisierungsvorhaben öffentlicher und gemeinnütziger Unternehmen gezielte Unterstützung. Im Förderjahr 2023 vergab die NRW.BANK hierüber zinsgünstige Förderkredite in Höhe von insgesamt 122,7 Mio. €.

Wohnraumförderung

Über ihre Angebote im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus stellte die NRW.BANK im Jahr 2023 ein Neuzusagevolumen von 2,1 Mrd. € (Vj. 1,1 Mrd. €) zur Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für einkommensschwächere Zielgruppen bereit. Diese Förderung soll unter anderem dazu beitragen, das Wohnungsangebot auch in Ballungsgebieten mit steigenden Mieten zu erhöhen. Insgesamt förderte die Bank 2023 im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus 10 880 Wohneinheiten.

Der Großteil der Neubauförderung im öffentlich geförderten Wohnungsbau entfiel mit 1.480,8 Mio. € auf 6726 mietpreis- und belegungsgebundene Mietwohneinheiten. Hierzu gehört auch die Errichtung von Wohnheimplätzen für Auszubildende, Studierende und Menschen mit Behinderung. Ein weiterer Fokus liegt auf der Unterstützung der Eigentumsbildung durch die Förderung von Neubau und Erwerb selbst genutzten Wohneigentums. Bei Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand stehen insbesondere Investitionen zur Erhaltung und Schaffung zeitgemäßer Wohnqualitäten im Vordergrund. Dazu gehören energieeffiziente bauliche Standards, der Abbau von Barrieren, der Schutz vor Einbruch sowie digitale Wohn- und Gebäudetechnik inklusive eines attraktiv gestalteten Wohnumfelds. Im Rahmen der Quartiersförderung besteht durch die Kombination verschiedener Förderbausteine die Möglichkeit, Wohnquartiere zu entwickeln, die der lokalen Bedarfslage gezielt gerecht werden. Zusätzlich sind quartiersbezogene Maßnahmen, wie Spielplätze und Gemeinschaftsräume, förderbar.

Ergänzend zum öffentlich geförderten Wohnungsbau unterstützt die NRW.BANK über ihr Programm NRW.BANK.Wohneigentum Darlehen für den Bau und Kauf privat genutzten Wohneigentums mit einer sehr langen Zinsbindung. Eine Sozialkomponente wird bei diesem Angebot über die Kopplung der Antragsberechtigung an Einkommensgrenzen verwirklicht, die oberhalb der Grenzen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus liegen. Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Maßnahmen zum barrierefreien Umbau privat genutzter Gebäude unterstützt die NRW.BANK über das Programm NRW.BANK.Gebäudesanierung. Energetisch besonders anspruchsvolle Neubauten und Modernisierungsvorhaben fördert das Programm NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen mit besonders zinsgünstigen Konditionen und flankiert hier das entsprechende Förderangebot des Bundes.

Im Förderjahr 2023 förderte die NRW.BANK 150 private Haushalte mit insgesamt 27,9 Mio. € und konnte so einen substanziellen Beitrag für energieeffizientes Bauen in Nordrhein-Westfalen leisten.

Förderbeispiel: Wohnen am Schützenhof, Lünen

Die Wohnungsbaugenossenschaft Lünen wandelte eine brachliegende Industriefläche nahe der Innenstadt in eine Wohnanlage für Menschen in allen Lebenssituationen mit 170 Wohneinheiten um. Infrastrukturell wohnt man hier mit einer Photovoltaikanlage, einem Rigolensystem für die Oberflächenentwässerung und einer Wärmerückgewinnungsanlage auf der Höhe der Zeit.

Infrastruktur- und Kommunalförderung

Die NRW.BANK unterstützt den Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen sowohl über standardisierte Förderprogramme als auch über maßgeschneiderte, individuelle Finanzierungslösungen. Letztere kommen dabei sowohl für Unternehmens- als auch für Projektfinanzierungen in Betracht.

Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung bietet die NRW.BANK speziell für nordrhein-westfälische Kommunen, deren Eigenbetriebe oder kommunale Zweckverbände zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen an, die im Direktgeschäft vergeben werden. Diese Kredite können Kommunen für ihre Investitionsmaßnahmen nutzen. Über dieses Förderangebot werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, wobei Investitionen in Klimaschutz und -resilienz eine zusätzliche Zinsvergünstigung erfahren.

Durch langfristige Finanzierungen mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren fördert die NRW.BANK den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden durch kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände. Im Jahr 2023 förderte sie 94 Vorhaben mit insgesamt 242,2 Mio. €. Des Weiteren implementierte die NRW.BANK im Frühjahr 2022 ein besonders zinsgünstiges Förderkreditprogramm, damit Kommunen Wohnraum für Geflüchtete – insbesondere aus der Ukraine – schaffen können. Hierüber vergab die NRW.BANK im Berichtsjahr rund 207,9 Mio. €.

Die Mobilisierung privaten Kapitals spielt eine wichtige Rolle für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die NRW.BANK fördert daher mit günstigen Konditionen die Investitionen von Unternehmen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die Bank unternehmerische Infrastrukturvorhaben über Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch Spezialprogramme mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Investitionsvorhaben ergänzt, um gezielte Impulse in ausgewählten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen. Auf Anforderung des

Landes unterstützt die NRW.BANK zudem die Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen bei der Optimierung ihrer bestehenden Finanzierungsstrukturen.

Mit Spezialprogrammen unterstützt die Bank beispielsweise den Erhalt von Baudenkmalern, den Hochwasserschutz sowie Investitionen in Sportstätten. Um Förderung aus einer Hand anzubieten, flankiert die NRW.BANK ihr etabliertes Kreditangebot zugunsten von Sportstätten durch die Übernahme der Bewilligungsfunktion bei dem Zuschussprogramm „Moderne Sportstätte 2022“.

Investitionen in Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung fördert die Bank über das Programm NRW.BANK.Energieinfrastruktur. Seit 2022 fördert sie auch Anlagen, deren Fokus auf der dezentralen Bereitstellung von Energie anstatt der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz liegt. Im Jahr 2023 vergab sie hierüber Förderkredite mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. €.

Unabhängig von Infrastrukturförderungen war die NRW.BANK im Berichtsjahr verlässliche Partnerin für die nordrhein-westfälischen Kommunen. Mit ihren Kommunaldarlehen und Liquiditätskrediten leistete sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit auch bei ad hoc aufkommenden Finanzierungsbedarfen. Ergänzend zu ihren Förderangeboten bietet die NRW.BANK Beratungen zu Fördermöglichkeiten sowie zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragen an.

Vertrauensvolle Kundenbeziehungen

Potenzielle Fördernehmende informieren sich zunehmend selbstständig über Fördermöglichkeiten und erwarten von Förderbanken entsprechend die Bereitstellung zielgenauer und objektiver Informationen über Fördermittel.

Vor diesem Hintergrund baut die NRW.BANK ihren Internetauftritt laufend aus und engagiert sich darüber hinaus in den sozialen Netzwerken.

Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft

Die NRW.BANK setzt ihre Nachhaltigkeitsstrategie auch im Kapitalmarktgeschäft um. Aufbauend auf ihrem nachhaltigen Fördergeschäft begibt sie Green und Social Bonds und ermöglicht Anlegerinnen und Anlegern, an Projekten mit besonderem ökologischem und sozialem Nutzen teilzuhaben. Damit schafft die Bank nachhaltige Erträge für ihre Investorinnen und Investoren. Auch die Integration von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage verfolgt die NRW.BANK seit Jahren konsequent und entwickelt diese stetig weiter.

NRW.BANK.Green Bond Reporting 2023

Im Jahr 2013 begab die NRW.BANK als erste regionale Förderbank in Europa erfolgreich einen Green Bond. Seither stellt die Bank mit mindestens einer jährlichen Green-Bond-Emission eine enge Verknüpfung zwischen ihrem ökologisch orientierten Fördergeschäft und ihrer Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt her.

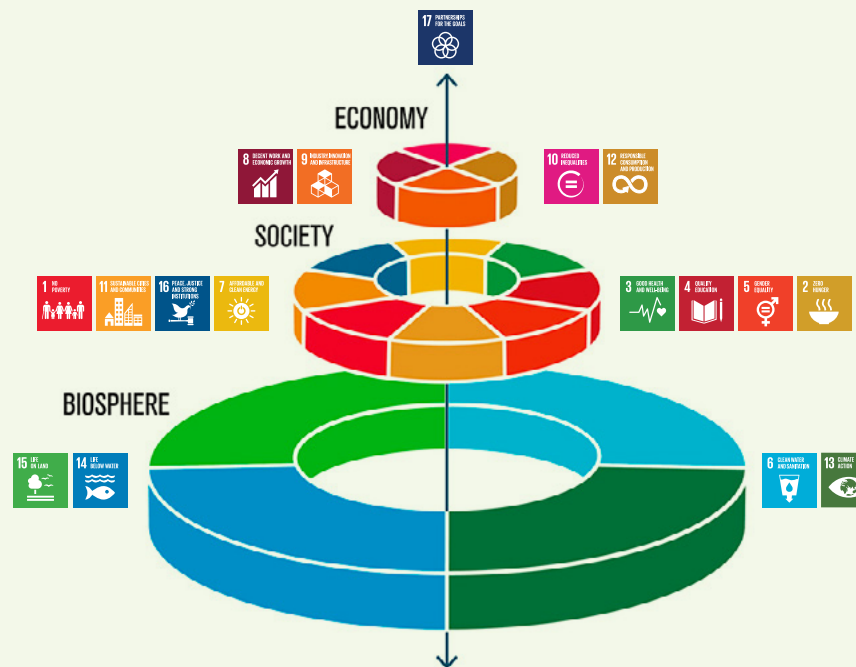
Die aufgenommenen Mittel aus ihrem Green-Bond-Programm fließen ausschließlich in die Refinanzierung zuvor identifizierter Förderprojekte aus Nordrhein-Westfalen mit besonderem Klima- und Umweltnutzen.

- EU-Taxonomie (TEG) und Green Bond Principles definieren den Rahmen
- NRW.BANK.Green Bonds sind Use-of-Proceeds-Bonds
- Projektauswahl erfolgt durch das Green-Bond-Team
- Auswahl der zu refinanzierenden Assets:
 - Projektauswahl unterstützt die nordrhein-westfälische Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs)
 - Themenfelder sind „Climate Mitigation“ und „Climate Adaptation“ oder die SDGs 6, 7, 11, 13, 14 und 15
 - Klimaschutz bildet den Schwerpunkt
 - Maximierung des Klimanutzens durch Projektauswahl basierend auf den höchsten CO₂-Einsparungen
 - Kredite und Emission sind eng verknüpft: (Re-)Finanzierung von Krediten, die zum Zeitpunkt der SPO-(Second Party Opinion-)Erstellung nicht älter als zwölf Monate sind
- Alle Projekte sind „live“
- Kein „Green Default“ möglich. Die kürzeste Kreditlaufzeit bestimmt die maximal mögliche Anleihelaufzeit
- Interne Kennzeichnung der Kredite
- Kreditportfolio bleibt über die Anleihelaufzeit unverändert
- Umfassende einmalige Berichterstattung
- ISS ESG bestätigt den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte (Second Party Opinion)
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie erstellt Wirkungsanalyse; Berichterstattung über Projekte und Umweltnutzen erfolgt transparent
- Der NRW.BANK.Green Bond 2023 ist wesentlicher Bestandteil des nicht-finanziellen Berichts der NRW.BANK. Dieser Bericht wurde einer freiwilligen prüferischen Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden

Das weiterhin hohe Niveau der Kreditvergabe der NRW.BANK zur Unterstützung umweltfreundlicher Projekte ermöglichte im Jahr 2023 die Emission eines Green Bonds mit einem Volumen von 1,0 Mrd. €.

Voraussetzungen für die Auswahl der Projekte, die sich für das Green-Bond-Programm eignen, sind zum einen die Zusage innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erstellung der Second Party Opinion (SPO) und zum anderen die thematische Einordnung. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung der Klimaschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen, den Anpassungen an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels, der EU-Taxonomie (TEG-Entwurf) und den Nachhaltigkeitszielen der UN (SDGs 6, 7, 11, 13, 14 und 15).

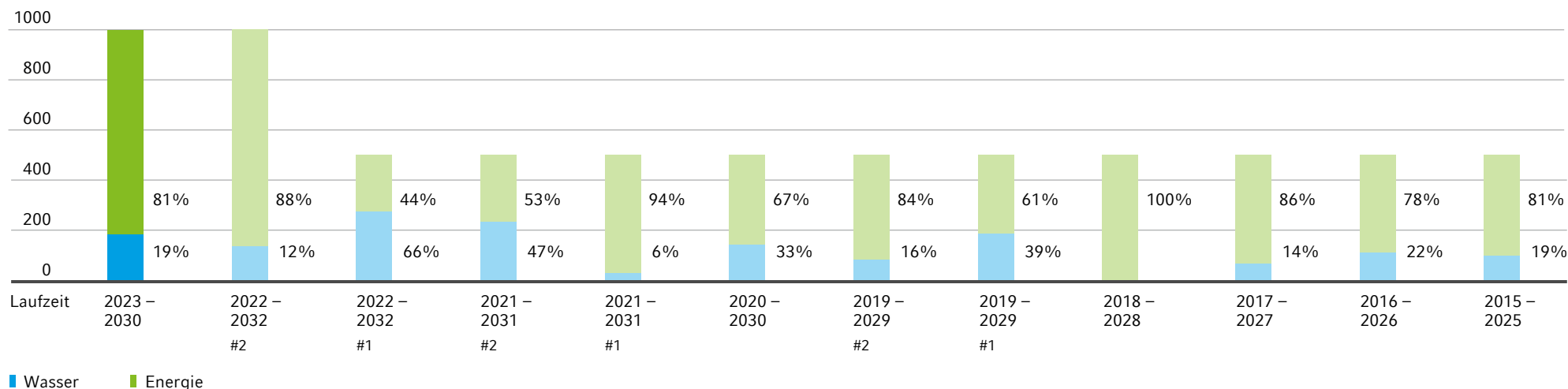
Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen



Quelle: Azote Images for Stockholm Resilience Centre

Die durch die Green Bonds geförderten Maßnahmen dienen daher der Reduzierung und Vermeidung negativer Einflüsse auf das Klima (Mitigation) sowie dem Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Adaptation). Da der Klimaschutz den Schwerpunkt bildet, liegt der Fokus bei der Projektauswahl auf den höchsten zu erwartenden CO₂-Einsparungen.

Übersicht aller ausstehenden NRW.BANK.Green Bonds (Volumen in Mio. €)



Das Gesamtvolumen aller bisher emittierten NRW.BANK.Green Bonds beläuft sich auf 7,8 Mrd. €, von denen zum 31. Dezember 2023 noch 7,0 Mrd. € ausstehen.

ISS ESG analysiert und bewertet seit 2014 als unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur den ökologischen Nutzen und die Qualität der ausgewählten Projekte der NRW.BANK.Green Bonds. Diese SPOs bestätigen das durchweg nachhaltige Konzept und die Einhaltung der Vorgaben der [Green Bond Principles](#) (GBP).

In ihrem [Green Bond Framework](#) definiert die NRW.BANK eindeutig und damit für Investorinnen und Investoren transparent nachvollziehbar ihr Green-Bond-Konzept. Darüber hinaus bettet sie darin ihre Green-Bond-Emissionen in ihre Mission, ihre übergeordneten Nachhaltigkeitsbemühungen und ihre Refinanzierungsstrategie ein.

Umgang der NRW.BANK mit dem EU Green Bond Standard und der EU-Taxonomie

Mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre finanzpolitischen Bestrebungen im Sinne des EU Green Deal zu integrieren, haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat über europäische grüne Anleihen (EUGBV) am 30. November 2023 den EU Green Bond Standard (EU-GBS) veröffentlicht. Dieser baut wiederum auf der EU-Taxonomie und ihren technischen Standards auf. Deren noch ausstehende vier von insgesamt sechs Umweltzielen wurden im Berichtsjahr als delegierte Rechtsakte verabschiedet. Sie umfassen die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Damit ergänzen sie die beiden bereits zuvor verabschiedeten Umweltziele, welche wirtschaftliche Aktivitäten definieren, die wesentlich zur klimaneutralen Wirtschaft im Jahr 2050 oder zur Anpassung an wahrscheinliche Folgen des Klimawandels beitragen, ohne den anderen Umweltzielen einen erheblichen Schaden zuzufügen.

Die NRW.BANK möchte im Sinne der weiteren Marktentwicklung einen proaktiven Beitrag zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels leisten. Entsprechend startete die Bank im Berichtsjahr die Überarbeitung ihres Green Bond Frameworks, um es so eng wie möglich an den im November 2023 veröffentlichten EU-GBS anzupassen.

Die NRW.BANK erachtete eine Auseinandersetzung mit den neuen Rahmenwerken bereits in der Entwurfsfassung als sinnvoll, da sie zu einer weiteren Standardisierung und Glaubwürdigkeit des Green-Bond-Markts beitragen. ISS ESG bestätigte bereits, dass das Green Bond Framework der Bank dem Entwurf des EU-GBS der technischen Expertengruppe entspricht. Die im Rahmen des Frameworks emittierten Green Bonds berücksichtigen somit hauptsächlich Projekte, die den technischen Prüfkriterien der EU-Taxonomie (TEG-Version vom März 2020) entsprechen. Dabei entsprechen die ersten beiden Umweltziele der Taxonomie den Themenfeldern, welche die Bank bereits seit 2013 zur Auswahl geeigneter Kredite verwendet: „Climate Mitigation“ und „Climate Adaptation“.

Grüne Kurve der NRW.BANK etabliert

Ein wesentliches Ziel des Green-Bond-Konzepts der NRW.BANK war der Aufbau einer grünen Euro-Benchmark-Kurve. Die liquiden Green Bonds der NRW.BANK werden daher bislang ausschließlich in Euro emittiert. Eine Preisdifferenzierung zwischen der grünen NRW.BANK-Kurve und der regulären NRW.BANK-Benchmark-Kurve kann so bestmöglich dargestellt werden. Aktuell sind die Laufzeiten von zwei Jahren bis 2032 besetzt.

Die Preisdifferenzierung von bis zu drei Basispunkten zugunsten grüner Anleihen, die sich bereits in den Vorjahren abzeichnete, wurde bestätigt. Daher entschied sich die NRW.BANK, bankintern eine zinsvergünstigte grüne Refinanzierungskurve einzuführen – die NRW.BANK Green Kurve. Im Sinne der nachhaltigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung bietet die NRW.BANK Fördernehmenden seit 2019 Finanzierungen zu besonders günstigen Konditionen für Vorhaben im Einklang mit der EU-Taxonomie an. Die Förderung von Projekten, die in Übereinstimmung mit dem EU Green Deal stehen, kann somit systematisch verstärkt werden.

Die hier finanzierten Projekte sind in ihrer Refinanzierung automatisch Green-Bond-fähig. Über die grüne Refinanzierungskurve werden das Programm Grüne Emscher-Lippe und weitere Einzelprojekte refinanziert. Die grüne Refinanzierungskurve der NRW.BANK ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK verankert.

Fokus auf Umweltwirkung

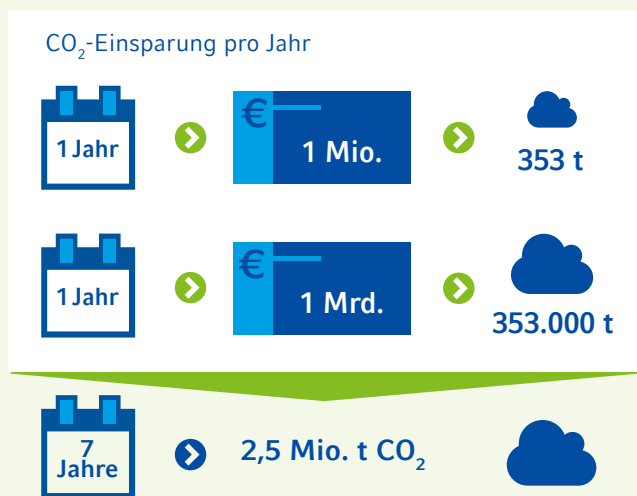
Seit 2015 ermittelt die NRW.BANK die Umweltwirkung ihrer grünen Anleihen mit dem Ziel, zu veröffentlichen, wie viele CO₂-Emissionen jährlich durch ein Investment in ihre Green Bonds eingespart und vermieden wurden. Kompetenter Partner für die Analyse der positiven Umweltwirkung der Projekte des Themenfelds „Climate Mitigation“ ist seit dem NRW.BANK.Green Bond 2015 das [Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie](#). In Zusammenarbeit mit diesem veröffentlicht die NRW.BANK seit 2016 eine detaillierte Wirkungsanalyse und damit auch für den im Berichtsjahr emittierten [NRW.BANK.Green Bond #1 2023](#).

Das Wuppertal Institut erstellt die Analysen nach den Empfehlungen des [Harmonised Framework for Impact Reporting](#), die von multilateralen Entwicklungsbanken unter dem Dach der ICMA/GBP entwickelt wurden. Auch die Empfehlungen des [Nordic Public Sector Position Paper on Green Bonds Impact Reporting](#) sind berücksichtigt. Beide Werke ermöglichen eine transparente und vergleichbare Wirkungsanalyse von Green Bonds; ihre Anwendung wird von den GBP empfohlen.

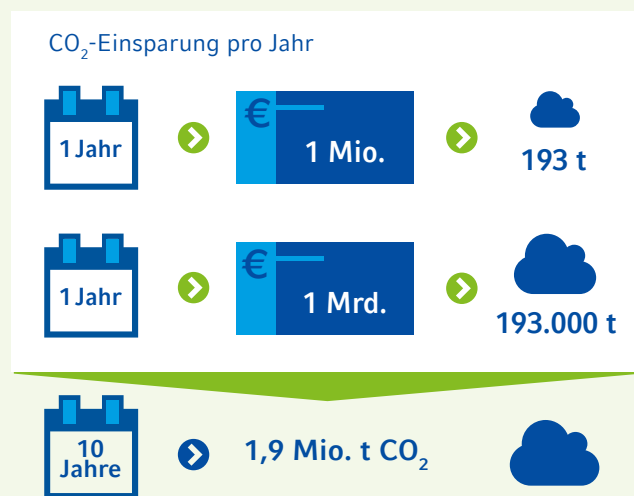
Auch die Projekte des Themenfelds „Climate Adaptation“ erzielen positive Umweltwirkungen. Für den im Berichtsjahr emittierten NRW.BANK.Green Bond kann die Bank dank des engen Austauschs mit der EmscherGenossenschaft erneut Informationen über den [erreichten Fortschritt und den ökologischen Mehrwert des Emscher-Umbaus](#) zur Verfügung stellen.

Umweltwirkung der NRW.BANK.Green Bonds im Überblick¹⁾

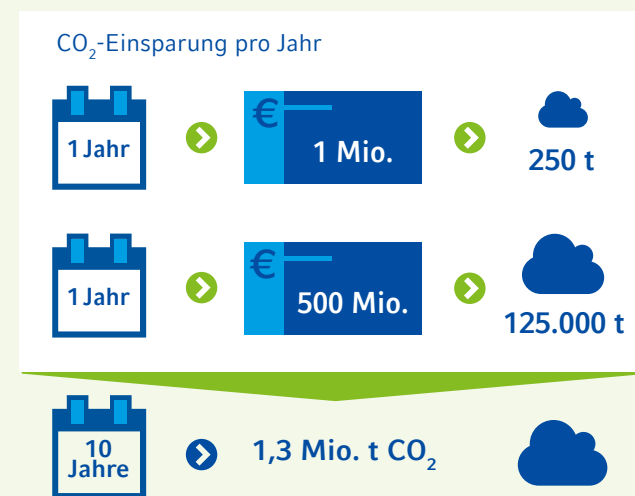
NRW.BANK.Green Bond #1 2023



NRW.BANK.Green Bond #2 2022



NRW.BANK.Green Bond #1 2022



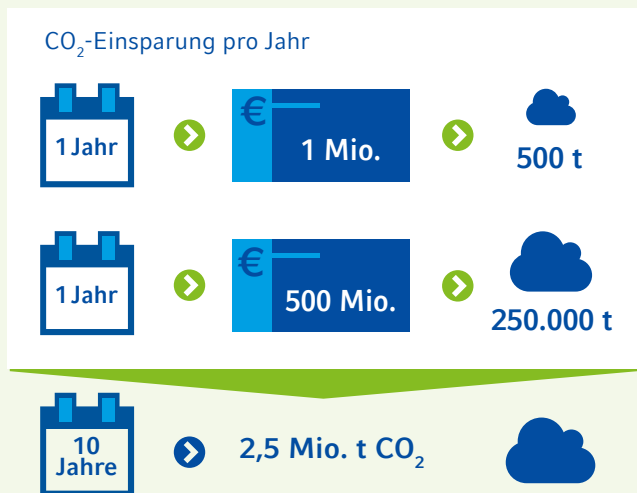
Themenfeld „Climate Adaptation“ – Umbau des Flusses Emscher

- Größtes wasserwirtschaftliches Einzelprojekt in der EU-27 zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- Projektzeitraum: fast drei Jahrzehnte bis zur „Blauen Emscher“
- Direkte Partizipation durch Bürgerbeteiligung
- Weiterführung der Renaturierungsprojekte an der Emscher für den Zeitraum bis Ende 2027
- Umbau von Fluss und Nebenläufen in naturnahe Gewässer:
 - 170 km von 328 km renaturiert (rund 52%)
 - Signifikante Steigerung der Artenvielfalt: Alle Arten, welche die Gewässersohle besiedeln (Makrozoobenthos-Arten) → 315 verschiedene Arten gezählt

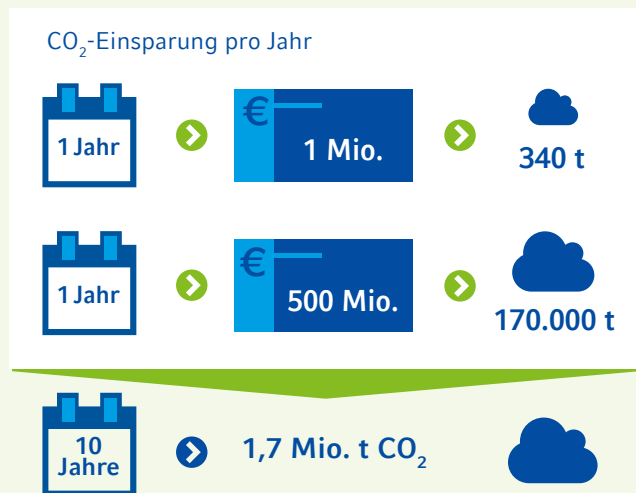
- Modernes Abwassersystem entsteht:
 - Zentraler Abwasserkanal Emscher (AKE) fertiggestellt (100%)
 - Abwasserfreiheit der Emscher und ihrer Nebenläufe erreicht
 - Abwasserkanäle: 430 km von 435,8 km sind fertiggestellt (99%)
- Resilienz verbessert:
 - Vermeidung von Hochwasserschäden durch Regenrückhaltebecken: 3,7 Mio. m³ von 3,3 Mio. m³ sind fertiggestellt (112%)
 - Neu geschaffene Feuchtgebiete insgesamt: 1,6 Mio. m²

¹⁾ Die hier dargestellten Ergebnisse der Wirkungsanalyse des NRW.BANK.Green Bonds 2023 sowie aller bisher durch das Wuppertal Institut ermittelten CO₂-Einsparungen der NRW.BANK.Green Bonds werden zusammenfassend dargestellt. Die Veränderungen der CO₂-Einsparungen stehen in einem direkten Verhältnis zum Anteil der Projekte aus der Kategorie „Erneuerbare Energien“, die dem jeweiligen Green Bond zugeordnet sind. Es handelt sich entsprechend nur um einen Auszug des gesamten ökologischen Mehrwerts.

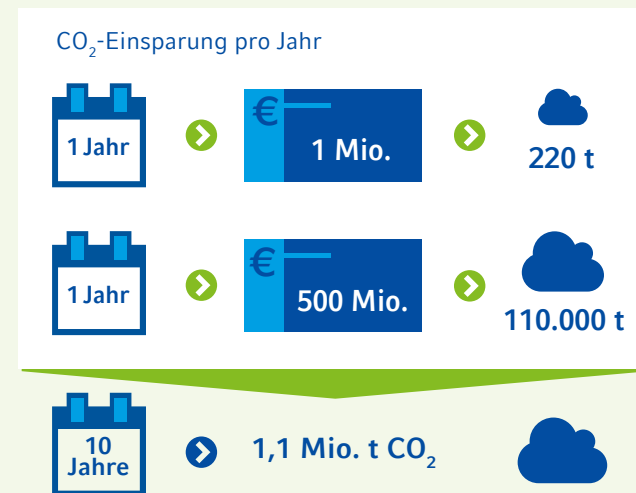
NRW.BANK.Green Bond #2 2021



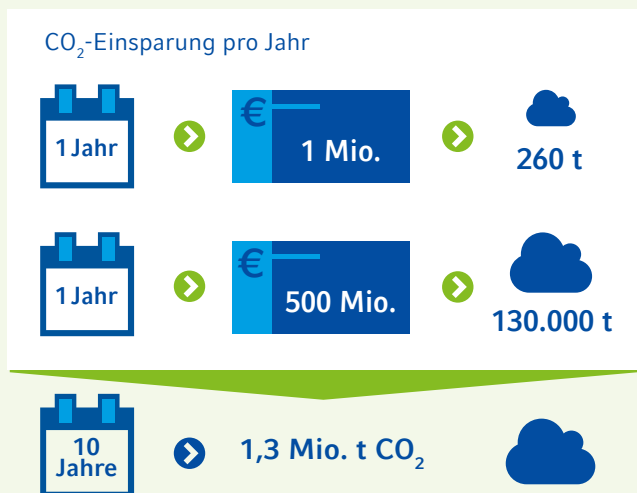
NRW.BANK.Green Bond #1 2021



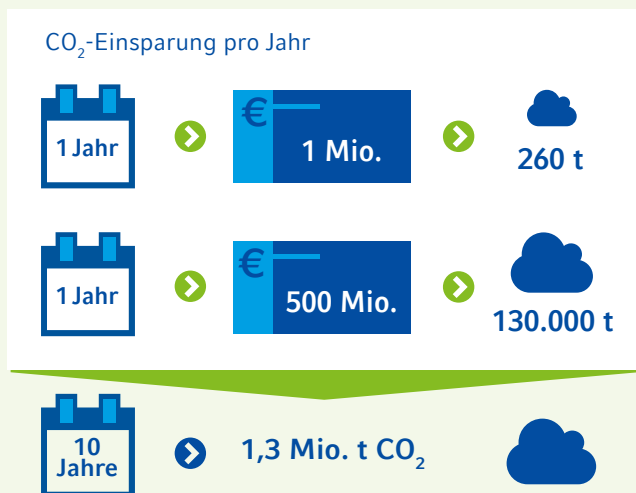
NRW.BANK.Green Bond 2020



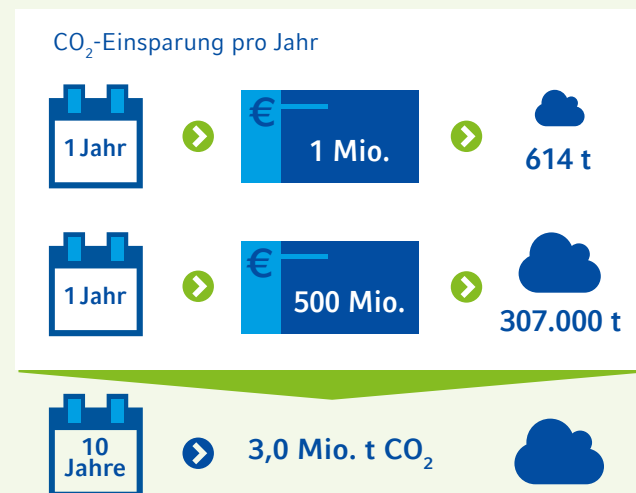
NRW.BANK.Green Bond #2 2019



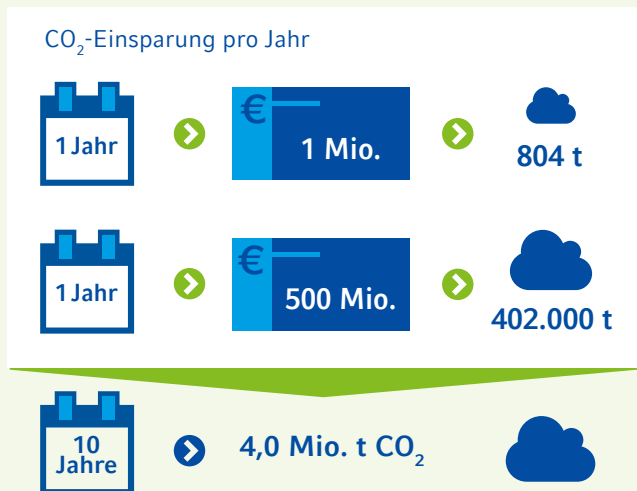
NRW.BANK.Green Bond #1 2019



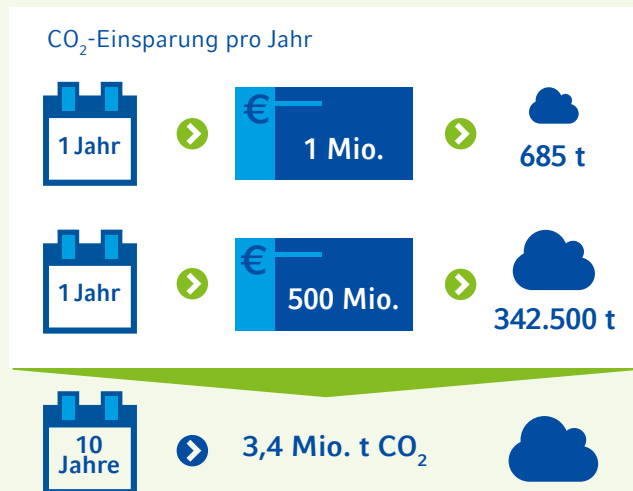
NRW.BANK.Green Bond 2018



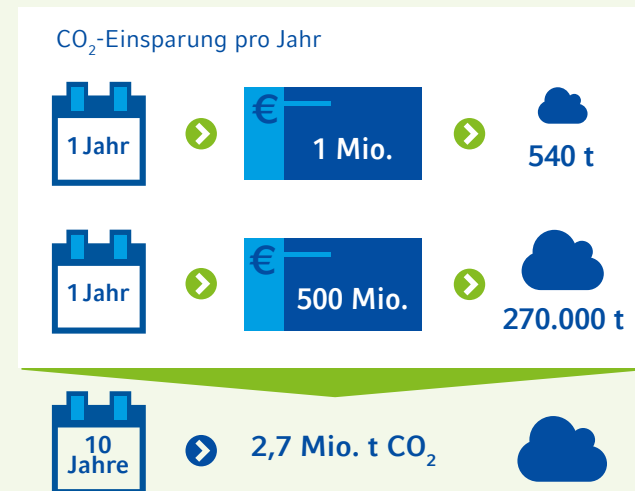
NRW.BANK.Green Bond 2017



NRW.BANK.Green Bond 2016



NRW.BANK.Green Bond 2015



NRW.BANK.Green Bond #1 2023

Dem NRW.BANK.Green Bond #1 2023 ordnete die Bank in einem internen Auswahlprozess geeignete Förderprojekte aus dem Themenfeld „Mitigation“ eindeutig zu. Der Schwerpunkt lag dabei mit rund 459,2 Mio. € auf dem Thema „Erneuerbare Energien“. Dieses teilte sich wiederum auf in:

- 439,9 Mio. € für Windenergie und
- 19,3 Mio. € für Photovoltaik.

192,8 Mio. € entfielen auf das Thema „Clean Transport“, genauer den öffentlichen Personennahverkehr, Elektromobilität, Güterverkehr und elektrische Baumaschinen. Auf Kredite für energieeffizientes Bauen und Sanieren entfielen rund 197,4 Mio. € und weitere 29,4 Mio. € auf das Thema „Breitband“.

Dem Themenfeld „Adaptation“ sind Kredite mit einem Volumen von etwa 200 Mio. € zuzuordnen. Sie dienen erneut der Renaturierung des Flusses Emscher.

Die ausgewählten Kredite kennzeichnete die NRW.BANK in einem internen „Earmarking“-Prozess als Green Bond #1 2023.

ISS ESG bestätigte den Nachhaltigkeits- und Umweltnutzen dieser Projekte durch ein positives Ergebnis im Rahmen der [Second Party Opinion](#).

Auf Basis dieses Asset-Pools begab die NRW.BANK im Mai 2023 erfolgreich ihren 14. Green Bond mit einem Volumen von 1 Mrd. € und einer Laufzeit von sieben Jahren. Die aufgenommenen Mittel sind zu 100% allokiert.

Bereich	Themenfeld	Thema	Fördervolumen in Mio. €
Energie	Mitigation	Erneuerbare Energien	459,2
		– Windparks	439,9
		– Photovoltaik	19,3
Energie	Mitigation	Energieeffizienz	226,8
		– Energieeffiziente Gebäude	197,4
		– Netzausbau (Breitband)	29,4
Mobilität	Mitigation	Sauberer Transport	192,8
		– ÖPNV	166,1
		– Sonstige	26,7
Wasser	Adaptation	Flussrenaturierung (Emscher und Lippe)	200,0

Wirkungsanalyse für den NRW.BANK.Green Bond 2023

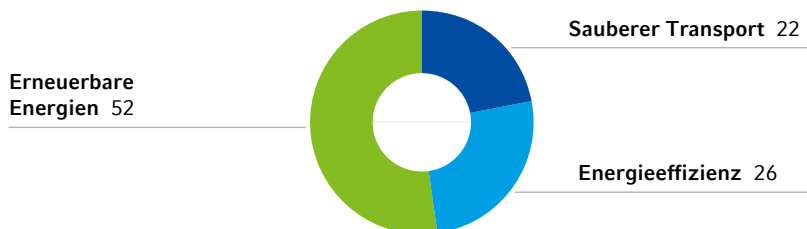
Das Wuppertal Institut ermittelte die [positive Umweltwirkung](#) der ausgewählten Förderprojekte des Themenfelds „Climate Mitigation“ mit einem Gesamtvolumen von rund 881 Mio. € (von denen 99,7% bewertet werden konnten).

Themenfeld „Climate Mitigation“

Die geförderten Projekte im Themenfeld „Climate Mitigation“ des NRW.BANK.Green Bond #1 2023 helfen, negative Umwelteinflüsse auf das Klima zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Dabei handelt es sich um:

- erneuerbare Energien (Windenergie und Photovoltaik),
- Energieeffizienz (energieeffiziente Gebäude und Netzausbau Breitband) sowie
- sauberen Transport (öffentlicher Personennahverkehr, Elektromobilität, Güterzüge und elektrische Baumaschinen).

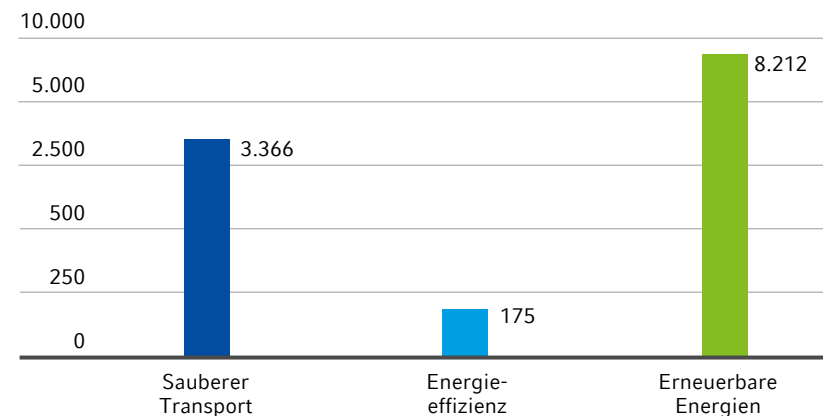
Förderanteile im Themenfeld „Climate Mitigation“ (878,8 Mio. €) in %



Green Bond 2023 spart 2,5 Mio. t CO₂-Äquivalente ein

Die berechnete Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen aus diesen Projekten über die siebenjährige Laufzeit des NRW.BANK.Green Bond #1 2023 beträgt rund 2,5 Mio. t CO₂-Äquivalente. Gemessen an der Größe des analysierten Green Bond Asset-Pools von 878,8 Mio. € für das Themenfeld „Climate Mitigation“ kommt es zu einer jährlichen Einsparung von rund 402 t CO₂-Äquivalenten pro 1,0 Mio. €.

Durch Investition von 1,0 Mio. € vermiedene CO₂-Äquivalente bei sieben Jahren Laufzeit in t¹⁾



¹⁾ Berechnungsgrundlage ist der [Wirkungsanalyse des Wuppertal Instituts](#) zu entnehmen.

Erneuerbare Energien

439,9 Mio. € des Green Bond Asset-Pools sind neu gebauten Onshore-Windparks mit insgesamt 407,8 MW Leistung zuzuordnen (Förderanteil: 90%). Die Anlagen produzieren jährlich geschätzte 734,0 GWh Strom. Onshore-Windenergieanlagen haben sich damit wieder als die effizienteste Anlageform für die Vermeidung von Treibhausgasen im Green Bond erwiesen. Der finanzierte Anteil der Windenergieanlagen im Asset-Pool spart im Vergleich zur konventionellen Energieerzeugung jährlich schätzungsweise 344,9 kt CO₂ ein (D: 418,5 kt CO₂, EU: 262,6 kt CO₂).

Auf die erneuerbare Stromerzeugung aus Sonnenenergie entfallen 19,3 Mio. € des Green Bonds, von denen 17,9 Mio. € Auf-Dach-Paneelen zugeordnet werden können. Der finanzierte Anteil produziert jährlich schätzungsweise 15,5 GWh erneuerbare Elektrizität. Der finanzierte Anteil der Photovoltaiksysteme spart jährlich im Vergleich zur konventionellen Energieerzeugung in der EU-27 und Deutschland schätzungsweise 7600 t CO₂-Äquivalente ein (D: 9,5 kt CO₂, EU: 5,8 kt CO₂).

Sauberer Transport

Die Projekte des Green Bonds unterstützen den Ersatz von Güterzügen und Bussen des ÖPNV, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, durch Hybrid- oder Elektrofahrzeuge.

Auf Güterzüge entfallen 24,2 Mio. € des Asset-Pools (Förderanteil: 43%). Dies entspricht einer Kapazität von 52,5 Mio. tkm pro Jahr.

Auf die Anschaffung neuer Busse entfallen 20,6 Mio. € (Förderanteil: 54%). Dies entspricht einer Kapazität von 38,5 Mio. pkm pro Jahr. Der finanzierte Anteil spart jährlich rund 1300 t CO₂-Äquivalente ein (insgesamt 2400 t CO₂-Äquivalente).

145,5 Mio. € (Förderanteil: 31%) des Asset-Pools entfallen auf die Anschaffung von zusätzlichen Straßenbahnen, welche die Fahrgastkapazitäten im öffentlichen Personennahverkehr erhöhen. Diese Verkehrsverlagerung vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel wird geschätzt rund 17 200 t CO₂ pro Jahr einsparen, von denen 5300 t CO₂ direkt finanziert werden.

Weitere rund 2 Mio. € des Asset-Pools (Förderanteil: nahezu 100%) entfallen auf die Anschaffung von klimaeffizienten Fahrzeugen und Ladestationen. Dies entspricht schätzungsweise 3,3 Mio. pkm und spart jährlich rund 420 t CO₂-Äquivalente ein (insgesamt 430 t CO₂-Äquivalente).

Auf den Ersatz von konventionellen Baggern durch elektrische Maschinen entfallen etwa 0,8 Mio. € (Förderanteil: 100%) Diese Maschinen vermeiden jährlich schätzungsweise 140 t CO₂-Äquivalente.

Energieeffizienz

Auf die Sanierung von Wohngebäuden in Nordrhein-Westfalen, die im Green Bond Asset-Pool enthalten sind, entfielen insgesamt 28,2 Mio. € (Förderanteil: 100%). Verglichen mit dem Wärmebedarf im Gebäudebestand werden dadurch rund 0,7 kt CO₂-Äquivalente pro Jahr vermieden.

Zusätzlich flossen Mittel in Höhe von 8,7 Mio. € (Förderanteil: 100%) in den Neubau von 46 energieeffizienten Wohngebäuden, von denen jedes mindestens den Nahezu-Null-Energie-Standard KfW 55 erreicht.

160,5 Mio. € entfallen auf den Neubau von Nichtwohngebäuden (Förderanteil: 100%). Diese Gebäude werden im Vergleich zum aktuellen deutschen Gebäudestandard jährlich schätzungsweise 0,5 GWh Wärme beziehungsweise damit verbunden 110 t CO₂-Äquivalente pro Jahr einsparen.

Auch der Ausbau des Breitbandnetzes ist Bestandteil des Asset-Pools des Green Bond #1 2023. Die insgesamt 29,4 Mio. € (Förderanteil: 100%) förderten etwa 7000 neue Breitband-Verbindungen, welche jährlich schätzungsweise 37 MWh Energie und rund 20 t CO₂-Äquivalente pro Jahr einsparen.

Themenfeld „Climate Adaptation“

Mehr als ein Jahrhundert lang wurde der Fluss Emscher als offenes Abwassersystem genutzt. Die ökologischen Folgen waren verheerend: Ein Großteil der fluvialen Flora und Fauna verschwand und die Artenvielfalt nahm signifikant ab. Durch den Ausbau zu einem künstlichen Abwasserkanal verlor der Fluss seine natürliche Form, was zugleich zu einem Verlust der natürlichen Überflutungsflächen und infolgedessen zu Hochwasserschäden bei Starkregenereignissen führte.

Das Projekt zur Renaturierung der Emscher und ihrer Nebenflüsse mit einer 30-jährigen Laufzeit stimmte mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EC überein und war das größte seiner Art in der gesamten EU-27. Die Umsetzung steigert die Resilienz des Emscher-Einzugsgebiets gegen zunehmende, klimabedingte Extremwetterereignisse. Außerdem wirkt sich das Projekt positiv auf die Artenvielfalt aus, schafft wichtige Natur- und Naherholungsgebiete und unterstützt den Strukturwandel einer ehemals von Bergbau und Schwerindustrie geprägten Region. Im Jahr 2020 räumte die NRW.BANK zur Weiterführung der Renaturierungsprojekte an der Emscher für den Zeitraum bis Ende 2027 die neue Förderdarlehenslinie NRW.BANK.Grüne Emscher-Lippe ein.

Die Erfahrungen aus dem Generationenprojekt Emscher-Umbau kommunizieren die Emschergenossenschaft und der Lippeverband unter anderem an Delegationen und Fachexperten aus Serbien, Israel, Jordanien, Brasilien, China, Namibia und viele weitere und betreiben so aktives Engagement im Ausland.

Die NRW.BANK.Green Bonds bildeten die zentrale Finanzierungsgrundlage für die Renaturierung des Flusses. Rund 200 Mio. € aus dem Green Bond 2023 flossen in die Refinanzierung von Maßnahmen der Emschergenossenschaft für den Emscher-Umbau. Die Mittel ermöglichten auch im Jahr 2023 wieder eine Vielzahl von gewässerbaulichen Maßnahmen. Alle haben das Ziel, eine nachhaltige, ökologisch erneuerte Flusslandschaft im Emscher-Gebiet zu erreichen. Die Emschergenossenschaft berichtete über die Fortschritte bei der Flussrenaturierung des Emscher-Systems im Jahr 2023.

Bau von Abwasserkanälen im Emscher-Einzugsgebiet, Gewässerdurchgängigkeit verbessert

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde die „Abwasserfreiheit“ der Emscher und ihrer Nebenläufe erreicht. Die letzten Anschlüsse an den Abwasserkanal Emscher (AKE) sind erfolgt. Es bestehen einige Provisorien, die aber schrittweise ersetzt werden.

Im August 2022 wurde der neu gestaltete Mündungsbereich des Suderwicher Bachs in die Emscher eröffnet (in Castrop-Rauxel) und bildet nun das neue Emscherland mit Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnisbereich.

Nachdem der große, moderne Abwasserkanal entlang der Emscher im Jahr 2019 fertiggestellt werden konnte, lag der Fokus auch im Jahr 2023 auf dem Bau von Abwasserkanälen im Emscher-Einzugsgebiet. Hier waren im Berichtsjahr 98,7% der 435,8 km fertiggestellt. Auch diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung des Flusssystems hin zu einer naturnahen Flusslandschaft. Sie garantieren eine Trennung in Rein- und Abwasser.

Ein weiterer Meilenstein wurde im November 2022 mit der Öffnung der neuen Emscher-Mündung erzielt. Die Emscher ist damit erstmals seit über 100 Jahren wieder durchgängig an den Rhein angebunden.

Hochwasserschutz ausgebaut

Zu den neuen Gewässern gehören als urbane Systeme der Siedlungswasserwirtschaft auch die erforderlichen Regenwasser-Behandlungsanlagen. So wurden im Jahr 2023 ein weiteres Regenrückhaltebecken mit 14 365 m³ sowie ein Hochwasser-Rückhaltebecken mit 420 000 m³ geschaffen. Die Gesamtkapazität liegt bereits bei 3,7 Mio. m³ (ursprüngliches Ziel: 3,3 Mio. m³).

Zusätzlich liegt das entstandene Rückhaltevolumen in Ersatzauen entlang der renaturierten Flussläufe bei rund 1,6 Mio. m³. Hier konnte im Jahr 2023 in Dortmund ein Rückhaltevolumen von rund 500 000 m³ geschaffen werden. Die hier vermiedenen Überflutungsschäden beziffert die Emschergenossenschaft mit rund 1,8 Mio. € jährlich.

Artenvielfalt mehr als verdoppelt

Von den 328 km Fluss- und Bachläufen im Emscher-System sind bereits 170 km renaturiert und entwickeln sich so gut, dass sie nachweislich eine neue urbane Biodiversität (Artenvielfalt) ermöglichen. Bis heute sind im Rahmen des Emscher-Umbaus rund 1,5 Mio. m² „echte Feuchtgebiete“ (Wasserflächen, Auen und angrenzende Landflächen) geschaffen worden. Dies entspricht der Fläche von 208 Fußballfeldern. Auch die neu entstandenen Ersatzauen entlang der renaturierten Flussläufe zählen dazu und sorgen neben dem Hochwasserschutz auch dafür, dass die Artenvielfalt von Tieren, Pflanzen und Pilzen im Fluss und in der angrenzenden Umgebung stark zunimmt. Im Emscher-System kommen mittlerweile wieder knapp 70 Arten vor, welche die Natürlichkeit von renaturierten Gewässern anzeigen. Im Gegensatz dazu waren es im Jahr 2006 nur noch drei Arten.

Ausblick

Mit der Fertigstellung des „Abwasserkanals Emscher“ wurde der erste und wichtigste Abschnitt der Emscher-Renaturierung vollendet. Seitdem liegt der Fokus auf der nun Frischwasser führenden Emscher und ihren Zubringer-Bächen. Ein Beispiel hierfür ist die Öffnung des im Jahr 2022 neu gestalteten Mündungsbereichs des Suderwicher Bachs in die Emscher (in Castrop-Rauxel). Dieser bildet seitdem das neue Emscherland mit Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnisbereich. Die NRW.BANK wird die Emschergenossenschaft bis mindestens Mitte der 2020er Jahre mit zusätzlich gut 1 Mrd. € unterstützen. Da das Emscher-Projekt den strengen Kriterien der EU-Taxonomie entspricht, wird sich das Thema auch zukünftig in NRW.BANK.Green Bonds wiederfinden.

Green-Bond-Projekte

Mit dem NRW.BANK.Green Bond werden nachhaltige Energieversorgungs- und Produktionsverfahren gefördert.



SIEGFRIED JACOB METALLWERKE

INFRASTRUKTUR

www.jacob-metall.de

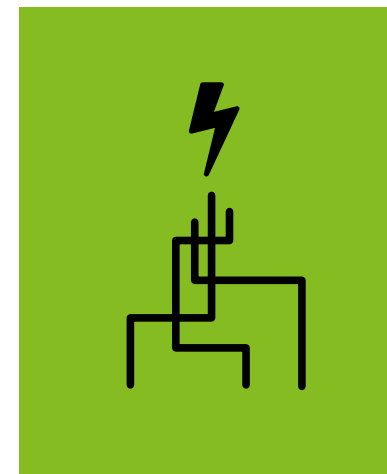
8,6 Mio. kWh
grüner Strom pro Jahr

7 Mio. €
aus dem Programm
NRW.BANK.Energieinfrastruktur

Größte Photovoltaik-Dachanlage in Nordrhein-Westfalen

Die Siegfried Jacob Metallwerke engagieren sich aktiv für die Energiewende. Das Metallrecycling-Unternehmen hat in Ennepetal die wohl größte Photovoltaik-Dachanlage Nordrhein-Westfalens in Betrieb genommen. Sie umfasst rund 22 000 Solarmodule auf den Produktionshallen des Betriebs im südlichen Ruhrgebiet. Ihre Gesamtfläche entspricht der Größe von sechs Fußballfeldern. Die Anlage mit einer Spitzenleistung von 9,2 MW kann jährlich theoretisch bis zu 8,6 Mio. kWh grünen Strom erzeugen. Das reicht rein rechnerisch, um 2500 Durchschnittshaushalte zu versorgen. Für seine eigenen Zwecke benötigt der Metallbetrieb weniger als die Hälfte des selbst erzeugten Stroms, der Rest wird in das öffentliche Netz eingespeist. Die Gesamtersparnis an CO₂-Emissionen durch die neue Anlage liegt bei schätzungsweise 4250 t pro Jahr. Die Siegfried Jacob Metallwerke investierten gut 10 Mio. € in die im März 2024 fertiggestellte Anlage, die sich in rund zehn Jahren amortisiert haben soll.

Die NRW.BANK unterstützte den Bau der Photovoltaikanlage mit einem Darlehen in Höhe von rund 7 Mio. € aus dem Programm NRW.BANK.Energieinfrastruktur, das über den NRW.BANK.Green Bond refinanziert wird.



KUSTER ENERGY GMBH

ELEKTROMOBILITÄT

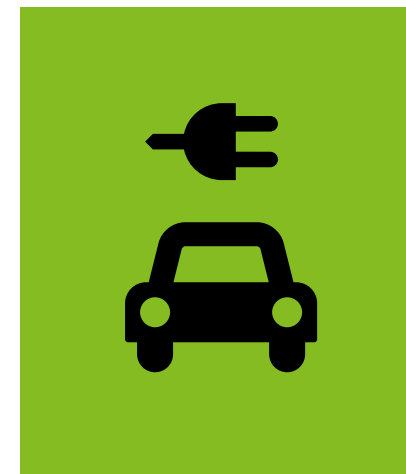
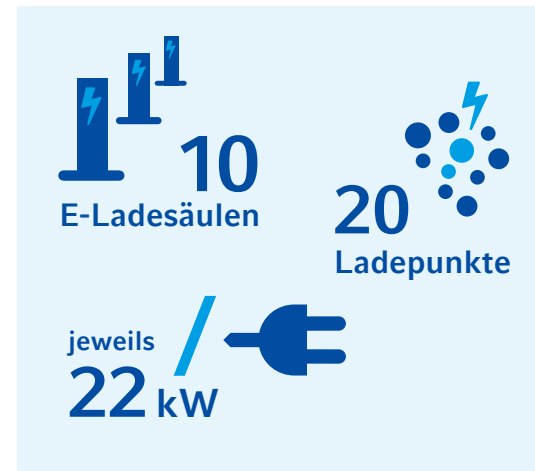
www.kusterenergy.com/de



Elektroladesäulen für den Freizeitpark „Wunderland“

Mit dem Betrieb eines E-Ladeparks leistet Kuster Energy einen nachhaltigen Beitrag zur Mobilitätswende in Nordrhein-Westfalen: Das Unternehmen mit Sitz in Kleve hat zehn Ladesäulen mit jeweils zwei Ladestationen auf dem Parkplatz des „Wunderlands“ in Kalkar unweit der niederländischen Grenze realisiert. Damit erhalten E-Autofahrende die Möglichkeit, während ihres Freizeitparkbesuchs ihre Fahrzeuge umwelt- und klimafreundlich zu laden. Denn hier können sie grünen Strom tanken, der aus Sonnenlicht und Windkraft erzeugt wird. Die AC-Ladesäulen verfügen über eine Ladeleistung von 22 kW und werden von den Besuchenden gut angenommen. In stark frequentierten Zeiten werden im Ladepark bis zu 2000 kWh Strom pro Monat bezogen. Bezahlt wird mit Ladekarten oder via QR-Code.

Insgesamt beliefen sich die Investitionen auf rund 200 Tsd. €. Die NRW.BANK förderte das Projekt aus Mitteln des Programms NRW.BANK.Elektromobilität, das über den NRW.BANK.Green Bond refinanziert wird.



WINDPARK BELLE

ENERGIEINFRASTRUKTUR

www.hih-invest.de

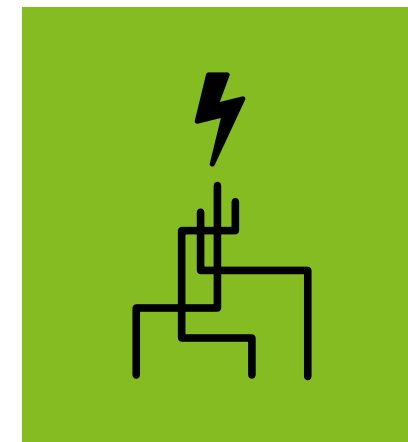


Klimafreundlicher Strom aus dem Kreis Lippe

Der Windpark Belle in Horn-Bad Meinberg stärkt die deutsche Windenergieversorgung und trägt somit auf nennenswerte Weise zum Gelingen der Energiewende bei. Fünf der sechs dort betriebenen Windkraftanlagen befinden sich im Besitz des HIH Green Energy Invest, eines Strategiefonds der HIH Invest Real Estate aus Hamburg. Sie erzielen jährlich einen Stromertrag von 43 665 MWh. Damit können circa 14 555 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Die Anlagen des Typs Enercon E-147, bei deren Aufbau ein Kletterkran zum Einsatz kam, verfügen über eine Nabenhöhe von 155 m; der Rotordurchmesser beträgt 147 m. Jedes einzelne Windrad erbringt eine Leistung von 5 MW. Insgesamt können durch die fünf Anlagen 32 861 t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Die Errichtung des ersten Windrads begann im zweiten Quartal 2022. Bis Juni 2023 wurden die Anlagen nach und nach in Betrieb genommen.

Die NRW.BANK förderte die Errichtung der fünf Windräder mit dem Programm NRW.BANK.Energieinfrastruktur, das über den NRW.BANK.Green Bond refinanziert wird.



NRW.BANK.Social Bond Reporting 2023

Für die NRW.BANK ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung Nordrhein-Westfalens von großer Bedeutung. Ihre Absicht ist es, ökonomische Ziele mit ökologischer sowie sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen. Dafür unterstützt die NRW.BANK die regionale Wirtschaft, finanziert bezahlbares Wohneigentum, sichert die Liquidität der Kommunen und leistet einen Beitrag zur Förderung von Bildung, Gesundheit und Pflege sowie Katastrophenschutz. Die für diesen Zweck geschaffenen Förderprogramme sind die Grundlage des Social-Bond-Konzepts der NRW.BANK.

Sieben Jahre nach ihrem Debüt als Green-Bond-Emittentin erweiterte und vertiefte die NRW.BANK im Jahr 2020 ihren ESG-Ansatz und trat mit dem NRW.BANK.Social Bond erstmals und überaus erfolgreich mit einer sozialen Anleihe an den Markt. Damit war sie auch in dem Segment der Social Bonds als erste deutsche Förderbank aktiv.

Im Berichtsjahr baute die Bank dieses Engagement weiter aus. Sie emittierte erfolgreich einen Social Bond in Euro mit einem Volumen von 1,0 Mrd. €. Darüber hinaus begab die NRW.BANK einen Social Bond im sogenannten „Kangaroo-Format“ – also in Australischem Dollar (AUD) mit einem Volumen von 300 Mio. AUD. Die Emissionen bedienten eine breit gestreute Nachfrage der Investorinnen und Investoren. Das Social-Bond-Programm der NRW.BANK ermöglicht so eine enge Verknüpfung zwischen den positiven gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Fördergeschäfts und der Refinanzierung am Kapitalmarkt.

Grundlage für die NRW.BANK.Social Bonds im Jahr 2023 ist das [NRW.BANK Social Bond Framework](#). Den Rahmen hierfür bildeten die Social Bond Principles (SBPs) der ICMA. Wesentliche Komponenten werden nachfolgend beschrieben:

- Social Bond Principles definieren den Rahmen
- Konzept: Pool-to-Bond-Ansatz
- NRW.BANK.Social Bonds sind Use-of-Proceeds-Bonds
- Bei der Auswahl des zu refinanzierenden Asset-Pools orientiert sich die NRW.BANK an den folgenden Kriterien:
 - Bezahlbares Wohneigentum (SDGs 1 und 11)
 - Familien mit geringem/mittlerem Einkommen → ökonomische Resilienz
 - KMU-Finanzierung und Beschäftigungssicherheit (SDG 8)
 - Kleine und mittlere Unternehmen (Mittelstand) → Arbeitsmarkt
 - Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen (SDGs 1 und 10)
 - Kommunen → öffentliche Güter und Dienste in wirtschaftlich benachteiligten Kommunen
 - Zugang zu wichtigen Dienstleistungen (SDGs 3, 4 und 11)
 - Bildung → 8 Stufen der ISCED
 - Gesundheit & Pflege → Gesundheitswesen, Pflege- und Flüchtlingsunterkünfte, Frauenhäuser
 - Katastrophenmanagement → allgemeine Öffentlichkeit
- „Do No Significant Harm“-Kriterien und Nachhaltigkeitsleitlinien werden berücksichtigt
- Projektbewertung und -selektion
 - Second Party Opinion: Positiv bewertet durch ISS ESG
 - (Re-)Finanzierung von Krediten, deren Zusagen maximal 36 Monate vor dem Emissionsjahr liegen
- Management of Proceeds
 - Ring-Fencing ist nicht notwendig
 - Aufstockungen sind möglich
 - Interne Kennzeichnung der Kredite
- Umfassende jährliche Berichterstattung
 - Wuppertal Institut erstellt Wirkungsanalyse; Berichterstattung auf Basis des Asset-Pools

Pool-to-Bond-Ansatz

Bei dem Social-Bond-Konzept handelt es sich, anders als bei den Green Bonds der NRW.BANK, um einen Pool-to-Bond-Ansatz. Das bedeutet: Die sich qualifizierenden Kredite werden in einem Pool gesammelt und unterstützen ganz konkret die folgenden sechs [Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#) (Sustainable Development Goals, SDGs):

- (1) Keine Armut,
- (3) Gesundheit und Wohlergehen,
- (4) Hochwertige Bildung,
- (8) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
- (10) Weniger Ungleichheiten sowie
- (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden.

Durch den gewählten Pool-to-Bond-Ansatz besteht eine direkte Verknüpfung zwischen der Anleihe und dem Pool, nicht aber dem Kredit selbst. Die Kredite im Pool (Use-of-Proceeds) sind dabei – immer relativ zum Emissionsjahr – nicht älter als drei Jahre. Die eingeworbenen Mittel sind vollständig allokiert.

Verteilung berücksichtigter Kredite für den Asset-Pool 2023 in Mrd. €

Projektkategorie	2020 t_{-3}	2021 t_{-2}	2022 t_{-1}
Bezahlbares Wohneigentum	0,15	0,30	0,20
KMU	1,04	1,20	2,02
Kommunen	0,50	0,65	0,54
Gesundheit & Pflege	0,04	0,09	1,09
Andere ¹⁾	0,02	0,06	0,18

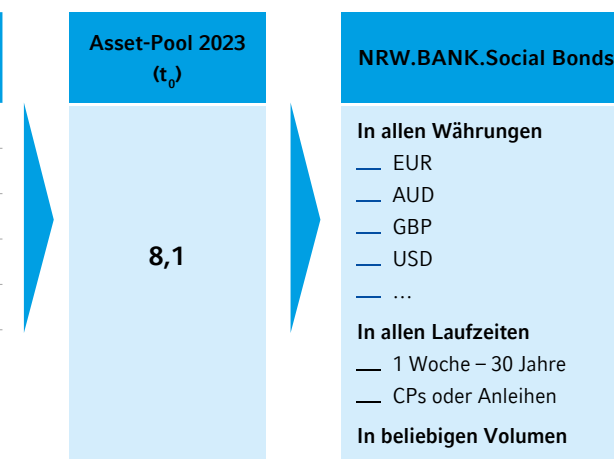
¹⁾ Notunterkünfte, Bildung, Katastrophenmanagement

ISS ESG prüfte in einer Second Party Opinion die Konformität mit den ICMA Social Bond Principles und bestätigte den sozialen Mehrwert sowie die Einhaltung von Mindestkriterien.

Gemäß den Vorgaben der ICMA Social Bond Principles beleuchtet die NRW.BANK im Folgenden die Zusammensetzung des Asset-Pools 2023 und stellt die Wirkungsanalyse vor.

Asset-Pool 2023

Der Asset-Pool 2023, der die Grundlage für die im Berichtsjahr emittierten NRW.BANK.Social Bonds bildete, hat ein Volumen von rund 8,1 Mrd. €. Der Pool kann neben Anleihen auch für Commercial Papers (CPs) genutzt werden. Das Konzept ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich Laufzeit, Emissionsvolumen und Währung.



Das Volumen des Asset-Pools setzt sich aus Krediten zur Förderung bezahlbaren Wohneigentums, zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, zur Verbesserung von Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeangeboten, zur Optimierung des Katastrophenmanagements sowie Krediten und Liquiditätshilfen zugunsten wirtschaftlich benachteiligter Kommunen zusammen. Der Asset-Pool spiegelt wesentliche Teile des Fördergeschäfts der NRW.BANK wider.

Bezahlbares Wohneigentum

Die Projektkategorie „Bezahlbares Wohneigentum“ beinhaltet vor allem Kredite an Familien mit geringem/mittlerem Einkommen, die aufgrund von steigenden Immobilienpreisen ansonsten keinen Zugang zu Wohneigentum hätten. Antragsberechtigt sind beispielsweise Paare mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 100 Tsd. €. Diese Schwellenhaushalte werden so resilienter gegenüber ökonomischen Schocks.

KMU-Finanzierung und Beschäftigungssicherheit

Die Projektkategorie „KMU“ beinhaltet Kredite an Unternehmen in familiärer Hand und mit weniger als 250 Beschäftigten. Dies begründet sich aus der gewachsenen Wirtschaftsstruktur. Häufig befinden sich Unternehmen über Generationen in der Hand der Familien, die sie gegründet haben. Sie sind erfolgreich, wachsen kontinuierlich und etablieren sich auch in neuen Märkten.

Die Förderprogramme der NRW.BANK (NRW.BANK.Universalkredit und NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation) zielen auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ab. Im Fokus steht hier der Abbau der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit.

Kommunen

Die Projektkategorie „Kommunen“ des Asset-Pools beinhaltet Kredite ohne Zweckbindung an wirtschaftlich benachteiligte Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Als ökonomisch herausgefordert gelten dabei Kommunen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im untersten Quartil in Nordrhein-Westfalen liegt und die eine Arbeitslosenquote oberhalb des Landesdurchschnitts aufweisen. Diese Kredite und Liquiditätshilfen dienen der Aufrechterhaltung beziehungsweise Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen.

Bildung

Die Projektkategorie „Bildung“ beinhaltet Kredite für eine verbesserte Qualität und integrative Bildung an Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten sowohl kommunaler als auch konfessioneller Träger. Berücksichtigung finden hierbei auch die acht Stufen der [International Standard Classification of Education](#) (ISCED).

Gesundheit & Pflege, Katastrophenmanagement

Unter die Kategorie „Gesundheit & Pflege“ fallen zum einen Finanzierungen für den Bau, die Renovierung sowie die Modernisierung von Einrichtungen und Infrastruktur, wie beispielsweise Krankenhäuser, Pflegeheime und Sozialzentren, Flüchtlingsunterkünfte, Frauenhäuser oder Obdachlosenunterkünfte. Zum anderen zählen hierzu Kredite an Universitätskliniken, die zu einer Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsversorgung und gesteigerten Energieeffizienz in den Gebäuden beitragen.

Der Schwerpunkt der Kategorie „Katastrophenschutz“ liegt auf der Finanzierung der hierfür benötigten Infrastruktur. So ermöglichen diese Kredite aus dem Asset-Pool beispielsweise Investitionen in die Ausrüstung und Einrichtungen von Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk (THW), das beispielsweise bei Flutkatastrophen Hilfe leistet.

Die Verteilung der Projektkategorien im Asset-Pool 2023 ist wie folgt:

Projektkategorie	Zielgruppe	8,1 Mrd. €
Bezahlbares Wohneigentum	Familien mit geringem/mittlerem Einkommen	8 %
KMU	Langfrist- und jugendliche Arbeitslose	53 %
Kommunen ¹⁾	Ökonomisch benachteiligte Kommunen	21 %
Bildung	Schülerinnen und Schüler sowie Studierende	3 %
Andere ²⁾	Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Frauen, allgemeine Bevölkerung	15 %

¹⁾ Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen

²⁾ Gesundheit & Pflege, Katastrophenmanagement

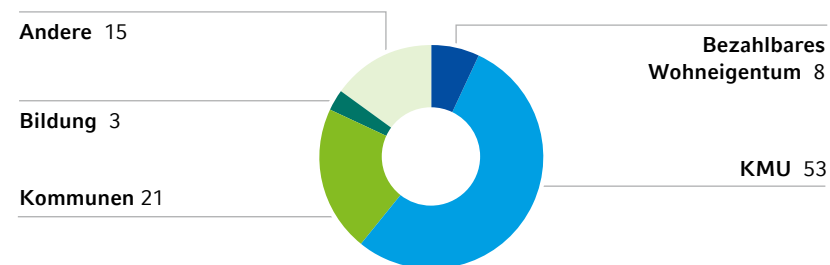
ISS ESG bestätigte den sozialen Mehrwert in ihrer [Second Party Opinion](#) und bewertete den Asset-Pool auch hinsichtlich des Gesamtkonzepts positiv.

Den erreichten sozialen Nutzen der ausgewählten Kredite prüft, wie auch bei den NRW.BANK.Green Bonds, das [Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie](#).

Wirkungsanalyse für den NRW.BANK.Social Bond Asset-Pool 2023

Eine einheitliche Wirkungsanalyse für die Folgenabschätzung von Projekten finanziert durch einen Social Bond hat sich bisher noch nicht etabliert. Die Social Bond Principles der ICMA konzentrieren sich auf die Definition geeigneter Projektkategorien sowie die Verifizierung durch SPO-Anbieter. Es wird ebenfalls empfohlen, die berücksichtigten Projekte und Maßnahmen den SDGs zuzuordnen – dies ist beispielsweise im Rahmen der Second Party Opinion von ISS ESG bereits erfolgt. Die genaue Qualifizierung, Quantifizierung und Berichterstattung von Auswirkungen sozialer Projekte auf die Gesellschaft steckt jedoch noch in den Kinderschuhen. Um sich dennoch dem Thema zu nähern, entschied sich die NRW.BANK für eine Zusammenarbeit mit dem [Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie](#). Schon die gute Erfahrung in Zusammenhang mit der Wirkungsermittlung für das NRW.BANK.Green Bond-Programm hat gezeigt, wie wertvoll die enge wissenschaftliche Begleitung eines unabhängigen Partners ist. Eine Methodik, die sich über die Zeit weiterentwickeln lässt und die wissenschaftlich nachvollziehbar aufgebaut ist, gehört zu den Stärken des Instituts. Das übergeordnete Ziel ist, größtmögliche Transparenz gegenüber den Investorinnen und Investoren zu schaffen, aber auch eigene Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Social-Bond-Konzepts und der Projektauswahl zu erhalten.

Verteilung der Projektkategorien im Asset-Pool 2023 in %



Methodik

Die Wirkungsanalyse berücksichtigt im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 8,1 Mrd. € (100% des Asset-Pools 2023). Ausschlaggebend für die Berücksichtigung eines Kredits in der Analyse ist eine ausreichende und verlässliche Datenverfügbarkeit. Die Grundlage für die Wirkungsanalyse bilden die Empfehlungen des [Harmonised Framework for Impact Reporting](#) der ICMA und ihre aktuellen [Social Bond Principles](#). Die für diesen Zweck vom Wuppertal Institut entwickelte Methode baut auf der Theory of Change (ToC) auf. Die ToC ermöglicht eine Wirkungsermittlung des sozialen Mehrwerts anhand eines Ergebnispfads, des sogenannten „Outcome Pathway“.

Das übergeordnete Ziel ist dabei, die Wirkung der zielgerichteten Kreditvergabe im Sinne der SDGs zu analysieren, um diese bestmöglich zu quantifizieren. Dabei wird versucht, eine Ursache-Wirkungs-Kette („Input“, „Activities“, „Outputs“, „Intermediate & Longterm Outcomes“) zu definieren, mit deren Hilfe ein bestimmtes Ziel („Impact“) angestrebt wird. Ausgangslage ist dabei immer das angestrebte Ziel („Desired Outcome“) – das sich im Fall der NRW.BANK.Social Bonds aktuell je nach Projektkategorie an einem oder mehreren der SDGs 1, 3, 4, 8, 10 und 11 orientiert. Zur Umsetzung hat das Wuppertal Institut eine Indikatoren-Klassifizierung für die NRW.BANK.Social Bonds entwickelt. Die detaillierte [Methodenbeschreibung](#) ist sowohl auf der [Internetseite des Wuppertal Instituts](#) als auch auf dem Social-Bond-Portal der NRW.BANK veröffentlicht.

Ergebnisse

Für die in der Analyse berücksichtigten Projekte (100% des Asset-Pools 2023) konnten im Berichtsjahr in den einzelnen Projektkategorien unter anderem die folgenden konkreten Wirkungen im Sinne der SDGs ermittelt werden:

- Bezahlbares Wohneigentum: Zugang zu 1500 Wohneinheiten für Haushalte mit niedrigem Einkommen ermöglicht
- KMU-Finanzierung: Schaffung rund 37 000 zusätzlicher Jobs in Nordrhein-Westfalen
- Kommunen: Investitionen in Höhe von 704 € je Einwohner in strukturschwachen Gemeinden ermöglicht
- Andere – Gesundheit & Pflege:
 - Anstieg um 1% bei künftigen Absolventinnen und Absolventen in Gesundheits- und Pflegeberufen
 - 6100 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze
 - 17 000 Begünstigte profitieren von Bau oder Erwerb von Gebäuden für Pflegeeinrichtungen; zusätzliche Kapazitäten für mindestens 1330 Krankenhausbetten

Auch 2023 konnten noch nicht für alle Projektkategorien konkrete Wirkungsindikatoren erhoben werden, allerdings ermöglichte die Datengrundlage in vielen Fällen eine Zuordnung zu einem genauen Verwendungszweck. Nachfolgend werden die ermittelten Ergebnisse der einzelnen Projektkategorien beschrieben.

Bezahlbares Wohneigentum

Direktkredite mit einem Volumen von 585,4 Mio. € bewertete das Wuppertal Institut in der Projektkategorie „Bezahlbares Wohneigentum“. Davon sind 263,4 Mio. € Krediten an Haushalte in Nordrhein-Westfalen mit einem Jahreseinkommen unter 50.000 € zuzuordnen. Das Wuppertal Institut ermittelte, dass damit dieser Zielgruppe der Zugang zu insgesamt 1500 neu gebauten oder erworbenen Wohneinheiten ermöglicht wurde. Zusätzlich schätzt das Wuppertal Institut, dass 90,7 Mio. € (15,5% der Gesamtfinanzierungen dieser Kategorie) dafür genutzt wurden, um Zugang zu 530 Wohneinheiten in Regionen mit einer hohen Nachfrage zu ermöglichen. 266 Mio. € ermöglichten zudem 1550 Wohneinheiten in Regionen mit einer überdurchschnitt-

lich hohen Nachfrage. Darüber hinaus leben 770 Kreditnehmende in Regionen, in denen die Lebenshaltungskosten durch Wohneigentumsdarlehen gesenkt werden und ihr verfügbares Einkommen dadurch um bis zu 450 € im Monat gesteigert wird.

Rein basierend auf induzierten Maßnahmen nimmt das Wuppertal Institut an, dass alle beurteilten 2698 Kredite zu rund 1400 neu gebauten (248,5 Mio. €) und 2000 neu erworbenen Wohneinheiten (336,9 Mio. €) führten.

KMU-Finanzierung und Beschäftigungssicherheit

Von den rund 4,3 Mrd. € der Kategorie „KMU-Finanzierung“ konnte das Wuppertal Institut 48,0% (rund 2,1 Mrd. €) sogenannten strukturschwachen Regionen zuordnen. Es schätzt, dass die im Asset-Pool 2023 berücksichtigten Kredite bis zu 37 000 zusätzliche Arbeitsplätze in wirtschaftlich benachteiligten Regionen in Nordrhein-Westfalen schaffen. Insgesamt fließen in diese Kategorie 8850 Kredite ein, die unter anderem Maßnahmen zur Digitalisierung oder Innovationen fördern.

Kommunen

Eine direkte Wirkungsanalyse für die Ausreichungen von NRW.BANK-Krediten in Höhe von rund 1,7 Mrd. € (97,8% der Gesamtfinanzierungen dieser Kategorie) zugunsten von wirtschaftlich benachteiligten Kommunen war im Rahmen dieser Studie noch nicht möglich. Diese Kredite machen im Durchschnitt etwa 23% der durchschnittlichen Investitionsausgaben der Kommunen aus und entsprechen einem durchschnittlichen Kreditvolumen von schätzungsweise 704 € pro Kopf.

Bildung

27,8% der Kredite (68,1 Mio. €) der Projektkategorie „Bildung“ flossen in den Bau oder Erwerb von Flächen für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten und Kindertagesstätten). Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben eines aktuellen Bundesförderprogramms, wonach eine Investition von 1 Mio. € bis zu 90 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze ermöglicht, konnte das Wuppertal Institut einen Output-Indikator schätzen: So halfen die Kredite, schätzungsweise rund 3100 neue Plätze für Kindertagesstätten und frühkindliche Bildung zu schaffen (niedrigere konservative Schätzung).

Von den 244,6 Mio. € aus den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest/Plus und NRW.BANK.Infrastruktur flossen 94,3 Mio. € in Bau, Erwerb, Ausstattung oder Renovierung von Schulgebäuden (im Durchschnitt 1,6 Mio. € pro Projekt). Darüber hinaus wurden 1,4 Mio. € für die Errichtung, Ausstattung oder Sanierung von Sportanlagen verwendet (im Durchschnitt 700 Tsd. € pro Projekt). Mit 148,8 Mio. € des Kreditvolumens in dieser Projektkategorie wurden entweder zugleich mehrere oder anderweitige Verwendungszwecke im Bildungssektor finanziert.

Gesundheit & Pflege, Katastrophenmanagement

In der Kategorie „Gesundheit & Pflege“ wurde von den insgesamt rund 1,3 Mrd. € aus den Förderprogrammen NRW.BANK.Kommunal Invest/Plus, NRW.BANK.Infrastruktur, NRW.BANK.Pflege und Betreuung und NRW.BANK.Energieinfrastruktur der Großteil (94,6% oder rund 1,2 Mrd. €) für Investitionen in Gebäude des Gesundheitswesens und der Pflege verwendet (75 von 111 Projekten).

9,6% dieser Kredite (117,9 Mio. €) können unmittelbar einer Erhöhung der Kapazitäten im Pflegesystem (z. B. Altenpflege) zugeordnet werden. Ausgehend von typischen Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Plätze in Pflegeheimen (rund 19 € pro Tag und Person), ist dies gleichbedeutend mit etwa 17 000 Begünstigten. Weitere 106,0 Mio. € (8,7% der Mittel) flossen in Krankenhäuser und deren Infrastruktur, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Da die Kosten für ein zusätzliches Bett in der Intensivpflege die höchsten sind, ist dies gleichzusetzen mit rund 1330 zusätzlichen Betten (konservative Schätzung).

Investitionskredite für die Ausbildung von Gesundheits- und Pflegepersonal können direkt mit der Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen in diesen Berufen in Nordrhein-Westfalen verglichen werden. Die Mittel in Höhe von 3,8 Mio. € erhöhen die Kapazitäten in Bildungseinrichtungen, zum Beispiel für die Ausbildung von Krankenpflegekräften. Dies ist gleichbedeutend mit rund 200 zusätzlichen Auszubildenden oder einer Steigerung bei der Anzahl der künftigen Absolventinnen und Absolventen von rund 1%.

Auf den Erwerb, den Bau oder die Modernisierung von Unterkünften und Sozialräumen entfielen 0,3% der Kredite (3,8 Mio. €).

Das „Katastrophenmanagement“ ist mit Krediten in Höhe von insgesamt 16,2 Mio. € die kleinste Kategorie des Asset-Pools 2023. Insgesamt 81,4% der Kredite dieser Kategorie wurden für den Bau oder die Modernisierung von Gebäuden für Rettungsdienste verwendet (im Durchschnitt 2,2 Mio. € pro Projekt). Die übrigen Mittel in Höhe von rund 3,0 Mio. € können der Anschaffung, Wartung oder Ausrüstung von Rettungsfahrzeugen zugeordnet werden und ermöglichen die Anschaffung eines zusätzlichen Einsatzleitwagens.

Weitere Informationen, wie eine detailliertere Ergebnisbeschreibung und ein Ausblick auf die Weiterentwicklung der zugrunde liegenden Analyse, finden sich in der [Wirkungsanalyse](#) auf dem [Social-Bond-Portal](#) der NRW.BANK.

Social-Bond-Projekte

Mit dem NRW.BANK.Social Bond werden nachhaltige soziale Projekte in Nordrhein-Westfalen gefördert.



NEUSSER BAUVEREIN

INFRASTRUKTUR

www.neusserbauverein.de



Seniorenzentrum mit Nachbarschaftstreff

Wie ein Seniorenzentrum mithilfe eines integrativen Konzepts zum Baustein eines generationenübergreifenden Wohnquartiers wird, zeigt die Neusser Bauverein GmbH. Entwickelt und realisiert hat der Bauverein Quartier und Seniorenzentrum im Neusser Stadtteil Norf. Betrieben wird die Einrichtung seit ihrer Eröffnung von der Diakonie Neuss. In dem Zentrum befinden sich 80 Dauerpflegeplätze, die jeweils als Einzelzimmer angeboten werden. Hinzu kommen 30 Wohnungen mit jeweils zwei bis drei Zimmern. Deren Mieterinnen und Mieter können unter dem Titel „Wohnen mit Service“ Leistungen der Diakonie in Anspruch nehmen, von der Hilfe im Haushalt bis zur Pflege. Der Gebäudekomplex beherbergt darüber hinaus eine Diakoniestation und eine Tagespflegereinrichtung. Zum integrativen Konzept des neuen Zentrums gehört es, dass dort auch der Nachbarschaftstreff für das gesamte Quartier untergebracht ist, mit Café und Gemeinschaftsraum.

Die NRW.BANK unterstützte den Bau des Seniorenzentrums mit einem Darlehen in Höhe von rund 20 Mio. € aus dem Programm NRW.BANK.Infrastruktur, das über den NRW.BANK.Social Bond refinanziert wird.



80  Dauerpflegeplätze

 **30** Wohnungen



QUARTIER GEISLAR

WOHNEN

www.caritas-bonn.de



Grundfläche
von rund
1 000 m²

7 Apartments

40–50 m²
Wohnfläche pro Einheit

Neubau bietet jungen Erwachsenen eine Perspektive

Das Quartier Geislar hilft jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Der Caritasverband für die Stadt Bonn e. V. realisierte den Neubau, um betroffenen Menschen, die angesichts des knappen Wohnraums nur schwerlich eine Wohnung finden würden, ein Zuhause zu geben. Auf einer Grundfläche von rund 1000 m² baute der Caritasverband in einem Bonner Neubaugebiet ein Gebäude mit sieben Apartments und richtete diese ein. Jede Wohneinheit ist zwischen 40 und 50 m² groß und verfügt entweder über eine eigene Terrasse oder einen Balkon. Die Mieterinnen und Mieter können dort seit der Fertigstellung im Februar 2023 eigenständig leben, erhalten bei Bedarf aber Unterstützung von den Mitarbeitenden der Caritas. Sie helfen zum Beispiel dabei, den Alltag in einer eigenen Wohnung zu organisieren, neue Lebensziele zu entwickeln und einen Arbeitsplatz zu finden.

Das Projekt wurde von der NRW.BANK mit einem Darlehen in Höhe von rund 850 Tsd. € unterstützt. Die Mittel stammen aus dem Programm NRW.BANK.Infrastruktur, das über den NRW.BANK.Social Bond refinanziert wurde.



Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die NRW.BANK berücksichtigt bereits seit 2017 ESG-Aspekte (Umwelt, Soziales und Governance) in ihren Analyse- und Entscheidungsprozessen in der Kapitalanlage, um wesentliche ESG-Risiken des Gesamtportfolios auszuschließen und einen möglichst hohen Anteil des Portfolios mit positiver Nachhaltigkeitswirkung sicherzustellen. Einen wichtigen Bestandteil bilden dabei die sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren, zu denen sich die NRW.BANK seit der Unterzeichnung der UN PRI im Jahr 2020 auch offiziell bekennt.

Gemäß PRI-Definition setzt die NRW.BANK auf eine Mischung aus [thematischem Investieren](#), normbasierten Ausschlüssen, einem Best- & Worst-in-Class Screening sowie einer an den Pariser Klimazielen ausgerichteten Portfoliosteuerung. Die NRW.BANK veröffentlichte zudem im Jahr 2023 erstmals ihr [ESG Investment Framework](#) mit der Zielsetzung eines klimaneutralen Anlageportfolios bis 2045.

Das Rahmenwerk konkretisiert die Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem sieht es neben den zuvor genannten Maßnahmen vor, Transformationschancen/-risiken sowie die Pariser Klimaziele anhand von Implied Temperature Rise (ITR) in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Die ESG-Integration soll auch in Zukunft unter Berücksichtigung der sechs Prinzipien der UN PRI konsequent weiterverfolgt werden.

Die sechs Prinzipien der UN PRI

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Thematisches Investieren

Die NRW.BANK leistet nicht nur als Emittentin einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Entwicklung des Marktes für nachhaltige Anleihen, sondern auch als Investorin im Rahmen ihrer eigenen Finanzanlagen. Hierfür begründete die Bank im Jahr 2017 ein Green Bond-Investment-Portfolio, welches sie im Jahr 2021 zu ihrem NRW.BANK.Sustainable Bond-Investment-Portfolio ausbaute.

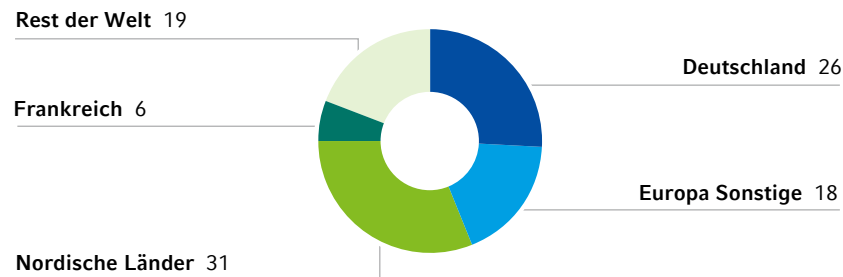
Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung von Marktstandards, wie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomie, sowie sich etablierender Steuerungsgrößen und Wirkungskennzahlen wird sich die NRW.BANK künftig noch stärker auf eine Gesamtportfoliobetrachtung fokussieren. Die bisherige Zuordnung zu einem eigenen Sustainable Bond-Investment-Portfolio gab die Bank daher zum 31. Dezember 2023 auf. Um das Kapitalanlagegeschäft im Sinne der sich etablierenden (Gesamtportfolio-)Steuerungskennzahlen nachhaltiger auszurichten, bleiben thematische Anleihen als Assets mit der höchstmöglichen sozialen oder ökologischen Wirkung aber weiterhin ein zentraler Hebel.

Hierfür qualifizieren sich Schuldverschreibungen, die entweder die Vorgaben des EU Green Bond Standard (TEG-Version), der ICMA Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP) oder die Sustainability Bond Guidelines (SBG) erfüllen und die ein entsprechendes Reporting aufweisen. Zudem ist eine Second Party Opinion oder eine Zertifizierung angelehnt an den Standard der Climate Bonds Initiative erforderlich, um den Nachhaltigkeitsnutzen der Schuldverschreibung zu ermitteln. Vorrangig investiert die NRW.BANK hier in Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.

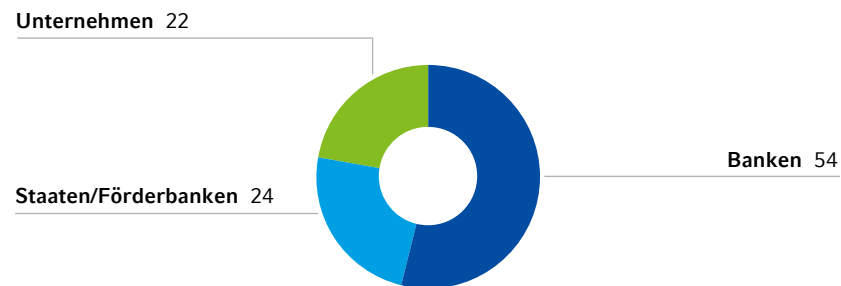
Das Ziel der Bank, ihr Sustainable Bond-Investment-Portfolio bis Ende 2023 auf möglichst 700 Mio. € auszubauen, wurde mit einem Bestand von rund 1,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 deutlich übertroffen. Der Aufbau des Portfolios erfolgte im Rahmen der bestehenden Risikostrategie und Limite. Die NRW.BANK leistet damit auch als Investorin einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz und zur Weiterentwicklung des Sustainable-Bond-Markts.

Zum 31. Dezember 2023 umfasste das Portfolio nachhaltige Anleihen aus folgenden Ländern/Regionen beziehungsweise Sektoren mit Laufzeiten bis 2033:

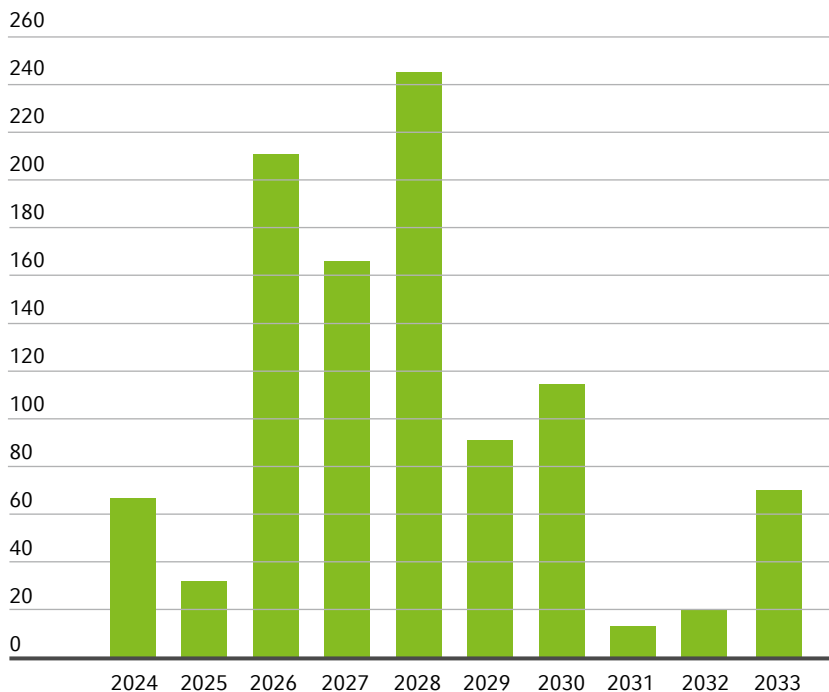
NRW.BANK.Sustainable Bond-Investment-Portfolio nach Ländern in %



NRW.BANK.Sustainable Bond-Investment-Portfolio nach Sektoren in %



Fälligkeitsstruktur des Sustainable Bond-Investment-Portfolios in Mio. €



Bei den Anleihen im NRW.BANK.Sustainable Bond-Investment-Portfolio handelt es sich mit über 80% vornehmlich um Green Bonds. Die aufgenommenen Mittel fließen damit in ökologische Projekte, zum Beispiel zur Förderung erneuerbarer Energien, nachhaltiger Gebäude, von Low Carbon Transport und (Ab-)Wassermanagement. Im Jahr 2021 weitete die NRW.BANK das Portfolio auf Anleihen aus, die neben dem ökologischen auch einen sozialen Mehrwert schaffen. So werden mit den Mitteln auch Projekte unterstützt, die Arbeitslosigkeit senken, Einkommensverluste mindern, gesundheitsbezogene Maßnahmen und Inklusion unterstützen sowie Bildung fördern. Die mit den Mitteln der Green, Social und Sustainability Bonds (re-)finanzierten Projekte haben hauptsächlich positive Wirkungen auf die SDGs 3, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14 und 15. Alle Emittenten der in dem Portfolio enthaltenen Anleihen geben an, Wirkungsanalysen zu veröffentlichen.

Die Wirkungsanalysen der Emittenten basieren auf verschiedenen Rahmenwerken. Mit Blick auf die im Portfolio enthaltenen Green Bonds werden das MDB Harmonised Framework for Impact Reporting beziehungsweise nationale Vergleichsmaßstäbe häufig als Referenz genutzt. Darüber hinaus arbeiten die Green-Bond-Emittenten auch mit regionalen Standards wie dem Nordic Public Sector Position Paper on Green Bonds Impact Reporting. Für die Mittel mit sozialem Nutzen findet sich am Markt aktuell noch kein einheitlicher Berichtsstandard wieder – die Empfehlungen der ICMA Social Bond Principles werden jedoch am häufigsten verwendet. Die NRW.BANK begrüßt die Bemühungen aller Emittenten, die positiven Wirkungen ihrer nachhaltigen Anleihen zu ermitteln. Eine wesentliche Erkenntnis seit der Einführung des Portfolios ist, dass eine Aggregation der positiven Umweltauswirkungen, allen voran der vermiedenen Treibhausgas-Emissionen, aufgrund der großen Heterogenität der gewählten Methoden weiterhin nicht möglich ist.

NRW.BANK Grüne Finanzierungen für Kommunen

Seit 2020 bietet die NRW.BANK nordrhein-westfälischen Kommunen Grüne Finanzierungen, um klimafreundliche Investitionen zu unterstützen. Die EU-Taxonomie ist Grundlage für Grüne Finanzierungen und legt fest, welche Investitionen finanziert werden können. Entsprechende Kredite erfüllen dadurch die Auswahlkriterien für eine Refinanzierung über NRW.BANK.Green Bonds.

Hiermit möchte die NRW.BANK den Kommunen die Möglichkeit zum Einstieg in das Segment der Grünen Finanzierungen bieten und den Zinsvorteil durch den grünen Finanzierungsmarkt an sie weitergeben.

Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anlageportfolio

Bereits seit 2017 steuert die NRW.BANK ihre nachhaltige Kapitalanlage im Investmentportfolio durch eine Zusammenarbeit mit MSCI ESG Research.

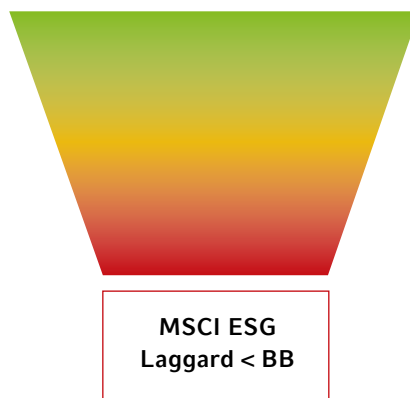
Der ESG-Markt und die damit verbundenen Anforderungen und Rahmenbedingungen entwickeln sich kontinuierlich weiter. Beispielsweise haben die EU-seitigen Bemühungen im Rahmen des EU Green Deal das Ziel, die Transparenz, Datengrundlage und Vergleichbarkeit für ESG-bezogene Entscheidungsprozesse zu verbessern. Auch wenn diese Entwicklung noch am Anfang steht, so ist sie notwendig, um Kapital zielgerichtet und im Sinne einer nachhaltigen Transformation bereitzustellen und ESG-Risiken und -Chancen identifizieren zu können. Die NRW.BANK begegnet diesen Entwicklungen auch mit Blick auf die Integration in der Kapitalanlage

proaktiv und begleitet sie eng. Aufbauend auf der bisherigen Umsetzung entwickelt die NRW.BANK ihre ESG-Integration weitsichtig und bestmöglich angelehnt an sich etablierende Marktstandards weiter. Die UN PRI bilden hierzu einen angemessenen Orientierungsrahmen.

Im Sinne dieser Weiterentwicklung und zur Unterstützung des Transformationsprozesses veröffentlichte die NRW.BANK im Jahr 2023 erstmals ihr ESG Investment Framework, um die Transparenz über die ESG-Integration auszubauen. Ein neues übergeordnetes Ziel besteht darin, bis 2045 ein klimaneutrales Anlageportfolio zu erreichen, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu unterstützen. Hierzu berücksichtigte die Bank, den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) folgend, die Implied Temperature Rise-(ITR-)Gradzahl seit dem Jahr 2023 als weitere Steuerungsgröße zur Limitierung von Konzentrationsrisiken im Corporate-Portfolio bei gleichzeitiger Förderung jener Unternehmen mit hohen Transformationsambitionen. Die Portfoliosteuerung in Anlehnung an die ITR ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

ESG-bezogene Portfoliosteuerung des Unternehmensportfolios

Portfoliosteuerung



ITR



Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen

- Gefördert
- Reduziert
- Ausgeschlossen
- Ausgeschlossen

Ein erstes Zwischenziel besteht darin, die ITR des Corporate-Portfolios bis 2026 um 0,5 °C zu verbessern. Das [NRW.BANK.ESG Investment Framework](#) mit weiteren Details veröffentlicht die NRW.BANK auf ihrer Internetseite.

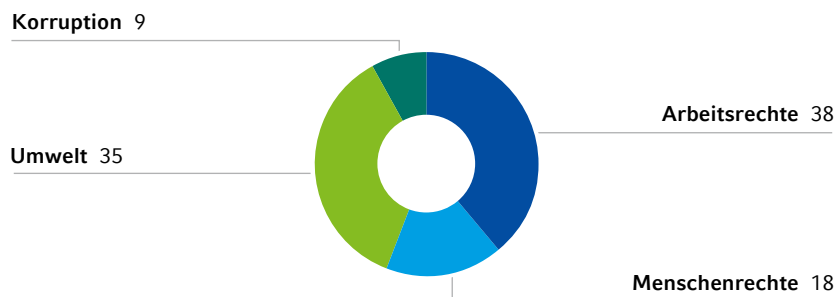
Kollaboratives Engagement

Auch das Betreiben von Engagement ist ein Bestandteil der ESG-Integration und zahlt auf die UN PRI-Prinzipien 2, 3 und 5 ein. Die NRW.BANK nutzt hierfür seit Ende 2022 das normbasierte Pooled Engagement des Anbieters ISS ESG.

Im Berichtsjahr beteiligte sich die Bank gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren an 16 Engagements bei Unternehmen, bei denen soziale und ökologische Kontroversen bezüglich internationaler Normen und Standards für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufgezeigt wurden.

Seit 2022 unterstützte die Bank auf diesem Wege Engagements zu folgenden Themen:

Beteiligung an kollaborativem Engagement (seit 2022) nach Thema in %



Auch künftig wird sich die Bank an solch kollektiven Engagements beteiligen.

Neben der Weiterentwicklung der ESG-Integration ist die Abstimmung der Marktbereiche, der Marktfolge und der Gesamtbankstrategie essenziell. Beispielsweise ist es wichtig, Erkenntnisse aus internen Risikocontrolling-Prozessen und eine sinnvolle Begleitung der Transformation zum Erreichen der Pariser Klimaziele auch in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Um dies sicherzustellen, beauftragte das [Nachhaltigkeits-Komitee](#) den Bereich Kapitalmärkte, eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zu etablieren mit dem primären Ziel, die ESG-Integration vorausschauend weiterzuentwickeln.

Die ESG-bezogene Portfoliosteuerung sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe beschreibt die NRW.BANK im Rahmen ihres ESG Investment Frameworks und in ihrem jährlichen UN PRI Reporting.

Klima und Umwelt schützen

Ökobilanz

Der verantwortungsvolle Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen sowie der Schutz von Klima und Umwelt gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis der NRW.BANK. Im Zuge des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überprüft die NRW.BANK fortlaufend die Nachhaltigkeit ihres Handelns.

Ressourcen schonen im Bankbetrieb

Die NRW.BANK begleitet aktiv die politischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsanstrengungen und nimmt auch im eigenen Haus vielfältige Möglichkeiten zur Ressourcenschonung und für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb wahr. Sie leistet damit ihren Beitrag, das Leitprinzip „Nachhaltigkeit“ der nordrhein-westfälischen Landesregierung engagiert umzusetzen.

Die Bank verwendet Ressourcen bewusst und sorgsam, um auch die Entstehung von CO₂-Emissionen durch ihren Geschäftsbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren. Erklärtes Ziel der Bank ist, den Einsatz von Ressourcen konsequent zu reduzieren und unvermeidbare Belastungen weitgehend zu kompensieren. Um auch weiterhin eine positive Entwicklung der Umweltkennzahlen zu erreichen, achtet die Bank auf ressourcenschonende und energieeffiziente Technik, nutzt Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung sowie energiesparende IT-Hardware in all ihren Gebäuden und bezieht zu 100% zertifiziertes Ökostrom aus Laufwasserkraftwerken. Auch die Digitalisierung von internen und externen Prozessen steht weiterhin im Fokus, um Ressourcen zu schonen.

Umweltmanagementsystem nach EMAS

Zur systematischeren Berücksichtigung des Themas „Umwelt“ führte die NRW.BANK im Berichtsjahr als nächsten Schritt einer fortlaufenden Verbesserung ein Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) ein. Ihr Umweltmanagementsystem unterstützt die Bank dabei, die Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Es stellt einen strukturierten Ansatz dar, um die Umweltleistungen zu verbessern und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten, und ermöglicht die Minimierung von Umweltauswirkungen.

Die Grundlage für das Umweltmanagementsystem bildet die Umweltpolitik der Bank. In dieser beschreibt die NRW.BANK detailliert die eingegangenen Verpflichtungen, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu

leisten und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Umweltleistungen zu erreichen. Als Basis dienen die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die Erstellung der Ökobilanz zur Erfassung der betriebsökologischen Kennzahlen.

Datenerhebung

Seit 17 Jahren erstellt die NRW.BANK diese Bilanz ihrer ökologischen Daten und Verbrauchswerte gemäß den Standards des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU).

Durch die Erhebung der Daten nach dem VfU-Standard ist eine Vergleichbarkeit mit Daten von Unternehmen gegeben, die nach gleichem Standard ermittelt wurden. Grundlage sind die Erhebungsrichtlinien des VfU mit den Umrechnungsfaktoren des Updates 2022 in der Version 1.0 vom 1. März 2022.

Die hier vorgestellten Daten sind ein Auszug aus der Ökobilanz 2023, erstellt durch das Beratungsunternehmen [einsfünf Beratungsgesellschaft](#), Düsseldorf.

Systemgrenzen und Bilanzierungszeitraum

Für die Ökobilanz 2023 der NRW.BANK werden die jährlich aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Umweltauswirkungen ermittelt. Im Jahr der einzuhaltenden Maßgaben aus der Energieeinsparverordnung haben sich die Verbräuche trotz steigender Beschäftigtenzahlen weiter verringert.

Wie seit der Ökobilanz 2021 eingeführt, wurden auch die Stromverbräuche der externen Rechenzentren für die Berichterstattung berücksichtigt. Die Bilanzierung wurde weiterhin auf die Gebäudegrenzen beschränkt, da die Erfassung der Betriebstätigkeiten keine Abgrenzung zwischen Arbeit im Büro und mobiler Arbeit enthält.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Die Verbrauchs- und Flussdaten (Input- und Output-Mengen) erfasste die Bank für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Die Daten für Fahrzeuge und Beschäftigte sind im Umweltbericht zum Stichtag 31. Dezember 2023 angegeben. Die Daten für Flächen entsprechen dem Stand der Bestandsgebäude zum Stichtag 31. Dezember 2023. Die Bank arbeitete im Jahr 2023 in Düsseldorf an drei Standorten und in Münster in einem Gebäudekomplex.

Bezugsgrößen

Die Bezugsgröße Mitarbeiterin/Mitarbeiter (MA) ist zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen (Verbrauch pro MA) von Bedeutung. Dabei werden für diese Bezugsgröße Teilzeitstellen auf Vollzeitstellen aufaddiert sowie zeitweise für die Bank tätige externe Beschäftigte für die taggenaue Dauer ihrer Beschäftigung erfasst.

Für die vorliegende Umweltbilanz wurden 1616 MA für 2023, 1553 MA für 2022 und 1519 MA für 2021 zugrunde gelegt.¹⁾

Für die Berechnung der Kennzahl „Wasserverbrauch pro MA/Tag“ wurde die Anzahl der Arbeitstage auf 250 Tage festgelegt.

Gebäudeenergie

Die NRW.BANK legt großen Wert auf den Einsatz energieeffizienter Technik. Ressourcenschonende Energieträger, wie zertifizierter Ökostrom aus Laufwasserkraftwerken und Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung, sind die wichtigsten Bausteine der nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung durch die NRW.BANK. Diese hohen Umweltstandards werden an allen Standorten umgesetzt. Darüber hinaus produzierten die Photovoltaikanlagen in Münster im Jahr 2023 rund 20.190 kWh Strom für den Eigenbedarf. Dadurch wird Energie aus fossilen Brennstoffen lediglich in Form von Diesel beim Betrieb der Notstromaggregate sowie bei der Verbrennung von Kraftstoffen im Rahmen des Fuhrparks genutzt.

¹⁾ Anzahl ist auf volle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerundet.

Energieverbrauch in kWh

	2023	2022	2021
Heizenergie			
– gesamt	4.487.320	5.470.480	7.483.249
– pro MA/Jahr	2.776	3.522	4.927
– pro m ² /Jahr	67,4	82,2	112,4
Strom			
– gesamt	6.328.710	6.774.010	7.619.761
– pro MA/Jahr (Gebäude ohne RZ)	3.507	3.919	4.572 ¹⁾
– pro m ² /Jahr (Gebäude ohne RZ)	85,1	91,4	104,3

¹⁾ Die zuvor veröffentlichte Kennzahl von 5.017 kWh/MA/Jahr im Jahr 2021 bezog sich auf den Stromverbrauch mit Berücksichtigung der Rechenzentren

Die NRW.BANK setzte im Jahr 2023 rund 18,0% weniger Heizenergie als im Vorjahr ein. Die spezifische Kennzahl pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter sank um 21,2%. Ursächlich hierfür ist neben den Witterungsverhältnissen die Umsetzung von Energieeinsparungsmaßnahmen. Die Bank reduzierte im Zuge der Energieeinsparverordnung das Komfortniveau durch eine geringere Raumtemperatur.

Die gesamten Stromverbräuche berücksichtigen auch die Stromverbräuche der ausgelagerten Rechenzentren (RZ), welche 2023 für die NRW.BANK insgesamt 660.705 kWh betragen. Werden diese nicht berücksichtigt, ist der Strombedarf für die Gebäude im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6,9% sowie pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter um 10,5% gesunken. Dies ist auf die Umsetzung diverser Stromeinsparungsmaßnahmen zurückzuführen.

Verbrauchsmindernd haben sich zudem weiterhin die Witterungsverhältnisse und der hohe Anteil der Beschäftigten in mobiler Arbeit ausgewirkt.

Dienstreiseverkehr

Gute Kontakte zu ihren Kundinnen und Kunden sowie die Pflege von Geschäftsbeziehungen sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Bank. Geschäftsreisen leisten hierzu für gewöhnlich einen wichtigen Beitrag, wengleich diese im Zuge der Coronapandemie in starkem Maße zurückgefahren und vermehrt durch Video- und Telefonkonferenzen ersetzt wurden. Unabhängig von der Pandemie weist die NRW.BANK in ihrer Reiserichtlinie auf die Nutzung von virtuellen Kommunikationsformen, des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn hin, um die durch den Geschäftsreiseverkehr entstehenden Emissionen zu verringern. Auch der extern vergebene Shuttle-Service zwischen den Standorten in Düsseldorf wurde im Jahr 2022 auf Fahrzeuge mit Elektroantrieben umgestellt.

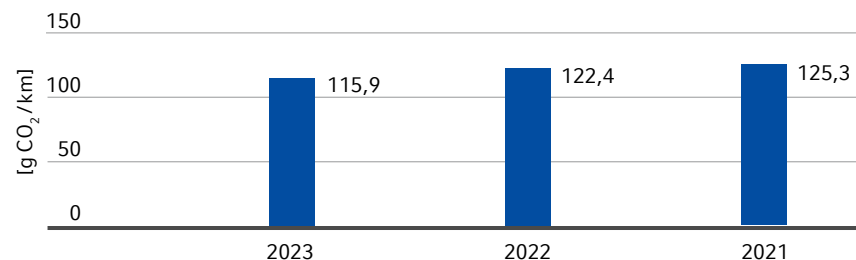
Alle Dienstreisen mit der Deutschen Bahn AG (690 750 km) wurden zu 100% CO₂-frei gestellt und fließen mit einem reduzierten Umrechnungsfaktor in die CO₂-Bilanz ein. Zusätzlich wurden 14 371 km mit dem Thalys zurückgelegt, die nach dem VfU-Standard mit dem vollen Umrechnungsfaktor für CO₂-Emissionen angerechnet wurden.

Bei der Ermittlung der Kurz- und Langstreckenflüge wurden, wie in den Vorjahren, Verbundflüge entsprechend ihrer Einzelflüge erfasst.

Die CO₂-Emissionen der 82 Dienstfahrzeuge der NRW.BANK sind gemäß dem Messverfahren nach der Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure (WLTP) erfasst. Im Berichtsjahr schaffte die Bank unter anderem elf Hybrid-Benziner ab und leaste 13 Elektrofahrzeuge. Dadurch konnte der durchschnittliche CO₂-Emissionsfaktor der Fahrzeugflotte für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 5,3% auf 115,9 g/km gesenkt werden.

Die fortlaufende Fachberatung bei der Auswahl neuer Dienstfahrzeuge bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil beim Finden des bestmöglichen Kompromisses zwischen der notwendigen Mobilität der Beschäftigten der NRW.BANK und ihrem Bemühen, aktiven Klimaschutz zu betreiben. Die NRW.BANK bietet hierzu eine Auswahl von Hybrid- und Elektrofahrzeugen an.

Durchschnittliche CO₂-Emissionen der Dienstfahrzeuge in g/km



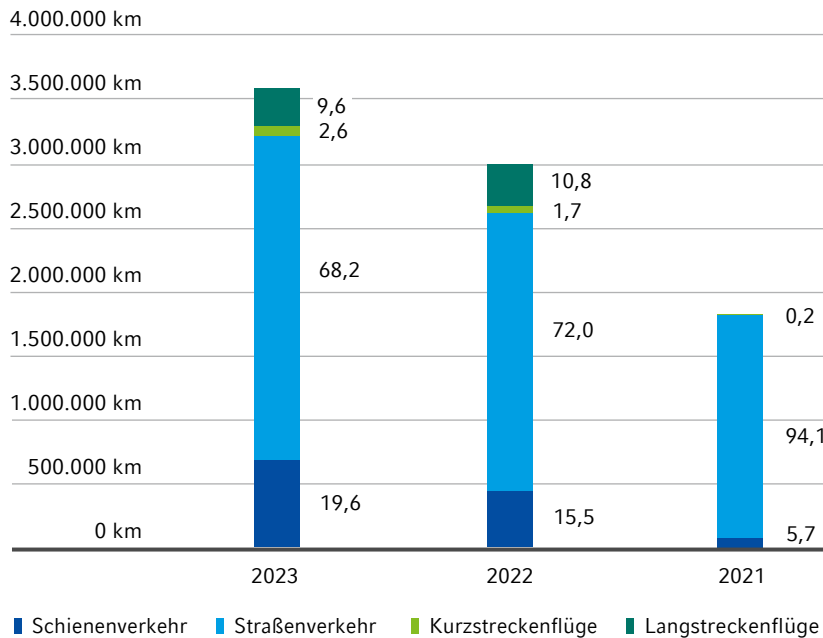
Im Jahr 2023 legten die Beschäftigten der NRW.BANK insgesamt 3 595 602 Dienstreisekilometer über alle Verkehrsträger zurück. Daraus ergibt sich eine Reisetätigkeit von 2225 km pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen damit das Gesamtreiseaufkommen um 20,0% und die pro Kopf zurückgelegten Kilometer um 15,3%. Trotz Rücknahme der Einschränkungen aus der Coronapandemie in den beiden Vorjahren erreichte das Geschäftsreiseaufkommen nicht das Niveau von 2019. Dies verdeutlicht, dass sich Videokonferenzen in der Bank als Alternative etabliert haben.

Anzahl der Dienstreisekilometer je Verkehrsträger in km

	2023	2022	2021
Schieneverkehr	705.121	465.298	104.307
Straßenverkehr ¹⁾	2.452.894	2.159.728	1.725.036
Kurzstreckenflüge	92.044	50.869	4.546
Langstreckenflüge	345.543	320.772	0
Gesamt	3.595.602	2.996.667	1.833.889
km/MA	2.225	1.929	1.208

¹⁾ sämtliche mit den Dienstwagen der Bank, Mietwagen und privaten Fahrzeugen auf Dienstfahrten zurückgelegten Kilometer

Anteil der Verkehrsträger in %



Der Anteil der Bahnreisen stieg auf 19,6% (Vj. 15,5%). Der Anteil der Flüge blieb mit 12,2% etwa gleich (Vj. 12,5%), während der Anteil des Straßenverkehrs minimal von 72,1% auf 68,2% sank.

Papier

Für die Ökobilanz 2023 erfasste die NRW.BANK alle im Büro genutzten Papiere inklusive der Druck-Erzeugnisse (wie Briefbögen), Versandmittel, Kommunikationsmaterialien (wie Geschäftsberichte, Broschüren, Flyer, etc.) sowie die Mengen des externen Druck-Outputs.

Der Gesamtverbrauch im Jahr 2023 lag demnach bei 17,3 t (Vj. 24,4 t) oder 10,7 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter (Vj. 15,7 kg). Somit sank der gesamte Papierverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 31,7%. Dies ist unter anderem auf die Digitalisierung der Mitarbeitendenzeitschrift zurückzuführen. Das Verbrauchsniveau lag im Jahr 2023 bei deutlich unter der Hälfte des Verbrauchs vor der Coronapandemie. Die intensiviere Digitalisierung der Geschäftsprozesse wird hier sichtbar. Beispielsweise richtete die NRW.BANK ein Kommunenportal ein, welches die papierintensive Geschäftsabwicklung digitalisierte.

In der folgenden Tabelle wird ausschließlich der Verbrauch des Büro-papiers betrachtet. Ohne die Berücksichtigung von Versandmitteln und Druck-Erzeugnissen ergibt sich eine Reduzierung zum Vorjahr um insgesamt 25,1% oder um 28,0% pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter:

Büropapierverbrauch¹⁾ in kg

	2023	2022	2021
Gesamt	11.731	15.665	13.710
kg/MA	7,3	10,1	9,0

¹⁾ Druck- und Kopierpapier, ohne Druck-Erzeugnisse, Versandmittel und Marketingmaterial

Für die Ökobilanz ist neben der Verbrauchsmenge auch die Qualität des eingesetzten Papiers eine wichtige Größe. Für die Betrachtung der Entwicklung des Recyclingpapieranteils wurde der Gesamtpapierverbrauch in die Übersicht einbezogen. Im Jahr 2023 beträgt der Recyclingpapieranteil 63,5%. Dieser Anteil liegt um 4,4 Prozentpunkte unter dem des Vorjahres. Diese Verschiebung ergibt sich, da der Verbrauch von Recyclingpapier von allen Papierqualitäten am stärksten zurückgegangen ist. Dies lässt sich auf die Digitalisierung von Marketingdruck-Erzeugnissen und der geringeren Nutzung von Büropapier, vor allem am Standort Münster, zurückführen.

Papierqualitäten des Gesamtpapierverbrauchs in %

	2023	2022	2021
Recyclingpapier	63,5	67,9	63,2
Primärfaserpapier, ECF (inkl. holzfrei)	15,0	11,1	8,8
Primärfaserpapier, FSC und PEFC	21,5	21,0	28,0

Wasser

Wasser ist eine wertvolle Ressource, und die NRW.BANK setzt sich aktiv für den schonenden Umgang mit ihr ein. Wasser aus den Rückkühlwerken und Luftwäschern wird als Grauwasser im Sanitärbereich genutzt und damit erneut verwendet. Bei technischen Umrüstungen und Neuanschaffungen wird neben anderen ökologischen Aspekten auch auf wassersparende Technologien geachtet. Bei einigen Rückkühlwerken wird ein Wasser-Management-System eingesetzt.

Die folgenden Zahlen zeigen die verbrauchte Gesamtwassermenge, in der auch der Wasserverbrauch der Küchen an den Standorten Münster und Kavalleriestraße in Düsseldorf enthalten ist.

Der gesamte Wassereinsatz über alle Standorte sank im Vergleich zum Vorjahr um 8,6% und der Pro-Kopf-Verbrauch um 12,1%. Änderungen im Wasserverbrauch sind auch auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen, die sich zum Beispiel auf den Wasserverbrauch für die Rückkühlwerke und die Grünflächenbewässerung auswirken.

Betriebs- und Trinkwasser

	2023	2022	2021	Einheit
Gesamtverbrauch	20.466	22.384	21.477	m ³
Verbrauch pro MA/Tag ¹⁾	50,6	57,6	56,6	l

¹⁾ Bei der Ermittlung der genutzten Wassermenge pro Tag wurden 250 Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Abfall

Für die Ökobilanz 2023 bezog die Bank die nachfolgenden Abfallarten in die Betrachtung ein: Altpapier (inklusive Aktenvernichtung), gemischte Verpackungen, Speisereste, Altfett, Grünabfälle, Glas, Restmüll, Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, Mischschrott, Elektroschrott, Metalle, Holz, Batterien, Datenträger, Sperrmüll, ölhaltige Abfälle und Leuchtstoffröhren.

Die im Jahr 2017 für die einzelnen Standorte individuell ermittelten spezifischen Durchschnittsgewichte der Abfallfraktionen zog die NRW.BANK aufgrund der gleich gebliebenen Abfallzusammensetzung auch im Jahr 2023 zur Ermittlung der Gewichtsmengen heran.

Soweit verfügbar, verwendete die Bank weiterhin die bei einzelnen Entsorgungsvorgängen ermittelten Mengen und Gewichtsangaben der Entsorgungsdienstleister für die Auswertung.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Abfallarten sowie der empirisch ermittelten Umrechnungsfaktoren ergab sich für 2023 eine Gesamtabfallmenge von 256,0 t (Vj. 234,1 t). Dies entspricht einem Abfallaufkommen von 158,4 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter (Vj. 150,7 kg).

Die Gesamtabfallmenge erhöhte sich um 9,3% und die Pro-Kopf-Menge um 5,1%. Das hohe Abfallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem durch die erhöhte Menge an Restmüll und Altpapier, welche durch ein Umzugsprojekt innerhalb der Standorte zustande kam, sowie die außerplanmäßige Entsorgung von Kühlschränken begründet.

Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Abfallfraktionen aus der Banktätigkeit ohne die Abfälle, die vor allem im Bereich der Küchenbewirtschaftung anfallen, ergibt sich für das Berichtsjahr folgendes Bild:

Abfallmenge in t

	2023	2022	2021
Altpapier	25,3	20,4	16,7
Aktenvernichtung	14,9	24,2	65,4
Restmüll	76,8	42,2 ²⁾	42,6
DSD („Grüner Punkt“)	14,7	15,8 ²⁾	13,9
Papierhandtücher	2,9	3,1	1,0
Gesamt¹⁾	134,6	105,7	139,6
kg/MA	82,3	68,0	91,9
Recyclingquote ¹⁾	50,8%	63,5% ²⁾	79,4%

¹⁾ ohne sonstige und Küchenabfälle

²⁾ Die zuvor veröffentlichten Abfallmengen von Restmüll und DSD wurden bei einem Standort vertauscht, wodurch es zu minimalen Abweichungen von ca. 5 t kommt.

Seit dem Jahr 2021 setzt die NRW.BANK Recycling-Papierhandtücher ein, nimmt sie in einen geschlossenen Wertstoff-Kreislauf auf und führt sie damit nicht mehr dem Restmüll zu.

Kühl- und Löschmittelverluste

Seit dem Jahr 2019 bezieht die NRW.BANK auch die CO₂e-Emissionen aus den Kühl- und Löschmittelverlusten im Berichtszeitraum in die Treibhausgas-Bilanz ein. Im Jahr 2023 beliefen sich die Verluste auf 71,4 kg des Kühlmittels R449a (Vj. 55,0 kg) und auf rund 20 kg des Kühlmittels R134a (Vj. 0 kg). Die Kühlmittelverluste sind auf undichte Leitungen der Kälteanlage zurückzuführen. Diese Leckagen in Münster und Düsseldorf sind beseitigt. Die Bestandsanlagen sind nun auf dem aktuellen Stand der Technik und die Leitungen abgedichtet. Zusätzlich stellt die Bank, wo es technisch möglich ist, auf alternative Kühlmittel um, die im Schadensfall die Umwelt weniger belasten.

Treibhausgase

In der CO₂-Bilanz der NRW.BANK sind alle zuvor genannten umweltrelevanten Verbrauchswerte sowie die Dienstreisekilometer, Abfälle und Kühlmittelverluste in der Berechnung einer Kennzahl subsumiert. Diese Kennzahl, basierend auf CO₂-Äquivalenten (CO₂e), ist eine wichtige Kenngröße für die Beurteilung der Umweltleistung der Bank.

Für die Ökobilanz 2023 bilden die Umrechnungsfaktoren des VfU-Standards nach dem Update 2022 in der Version 1.0 die Grundlage zur Ermittlung der CO₂e-Emissionen. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Emissionswerte von 2021 mit den aktualisierten Faktoren neu berechnet. Dadurch können die Werte von den für 2021 bereits veröffentlichten Daten abweichen.

Des Weiteren erhöhte die Bank im Jahr 2022 die Genauigkeit der Bilanzierung der Dienstwagen-Emissionen. Statt diese, wie zuvor, über den kilometerbezogenen Emissionsfaktor des VfU zu berechnen, legte sie die tatsächlichen Kraftstoffverbräuche in Liter zugrunde. Auf diese Weise wird die kontinuierliche Verbesserung der Emissionen der Dienstwagen sichtbar.

Für eine Vergleichbarkeit wurde die Berechnung der Emissionen durch den Fuhrpark im Jahr 2021 entsprechend angepasst. Dadurch können die Werte von denen für 2021 bereits veröffentlichten Daten abweichen. Die Elektro- sowie die Hybridfahrzeuge werden im Wesentlichen an den internen Ladestationen der Bank geladen. Somit sind die Emissionen durch den Stromverbrauch bereits über den Strombezug in der Bilanz berücksichtigt.

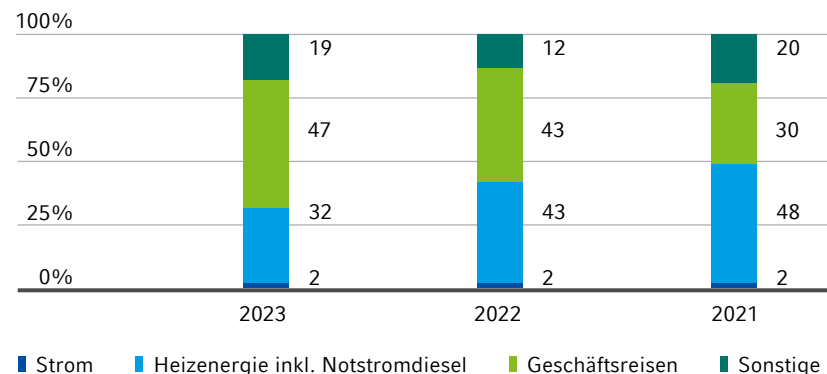
CO₂e-Emissionen in kg CO₂e

	2023	2022	2021
Strom	24.924	26.683	29.349
Heizenergie inkl. Notstromdiesel	520.990	632.740	864.311
Geschäftsreisen	764.034	625.559	522.710
Papier	14.235	19.878	18.331
Trinkwasser	12.636	13.820	13.260
Abfall	76.150	63.449 ¹⁾	60.637
Kühl- und Löschmittelverluste	128.346	76.835	257.906
Gesamtemissionen	1.541.315	1.458.964¹⁾	1.766.504²⁾
CO ₂ e/MA	954	939 ¹⁾	1.163
Kompensiert durch Klimazertifikate	1.541.315	1.465.663	1.819.071
Gesamt	0	0	0

¹⁾ Durch die korrigierten Abfallwerte ergeben sich etwas geringere Emissionen durch die Entsorgung der Abfälle.

²⁾ Die Umrechnungsfaktoren entsprechen dem VfU-Update 2022, Version 1.0. Werte für 2021 wurden nachberechnet.

CO₂e-Emissionen nach Emittenten in %



Im Jahr 2023 emittierte die NRW.BANK insgesamt 1541,3 t CO₂e.

Dies entspricht 953,6 kg CO₂e pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit eine Erhöhung um insgesamt 10,2% und um 5,9% pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Die erhöhten Emissionen sind hauptsächlich auf das erhöhte Aufkommen an Sonderabfällen, die vermehrten Geschäftsreisen und Kühlmittelverluste zurückzuführen.

Direkte und indirekte CO₂e-Emissionen in der NRW.BANK im Jahr 2023 nach VfU (Update 2022, Version 1.0) in kg CO₂e

Treibhausgas-Quellen	Scope 1 ¹⁾	Scope 2 ¹⁾	Scope 3 ¹⁾	Gesamt
Strom				24.924
– regenerativ			22.711	22.711
– Photovoltaikanlage			2.213	2.213
Heizenergie				520.990
– Fernwärme		407.359	104.375	511.734
– Notstromdiesel	8.064		1.193	9.256
Verkehr				764.034
– Schienenverkehr			802	802
– Schienenverkehr, CO ₂ -frei gestellt			11.052	11.052
– Straßenverkehr Dienstwagen	313.925		214.227	528.152
– Straßenverkehr Mietwagen			157.989	157.989
– Kurzstreckenflüge			11.193	11.193
– Langstreckenflüge			54.846	54.846
Papier				14.235
– Recyclingpapier			8.518	8.518
– Primärfaserpapier (ECF, TCF, FSC, PEFC)			5.717	5.717
Wasser			12.636	12.636

Treibhausgas-Quellen	Scope 1¹⁾	Scope 2¹⁾	Scope 3¹⁾	Gesamt
Abfall				76.151
– Abfallverbrennung			73.617	73.617
– Sondermüll			2.534	2.534
Kühl- und Löschmittelverluste				128.346
– R134a	28.600			28.600
– R449a	99.746			99.746
Gesamt	450.335	407.359	683.623	1.541.315
kg CO₂e/MA				954

¹⁾ Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen:

Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – ihre Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend des „Greenhouse Gas Protocol“ werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die NRW.BANK in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie (Scope 1): alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie (Scope 2): alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die NRW.BANK von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie (Scope 3): alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik/Verkehr, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

Vermeidung vor Kompensation

Die NRW.BANK verfolgt seit dem Jahr 2013 konsequent das Ziel, den Bankbetrieb CO₂-neutral zu gestalten. Oberste Priorität hat für sie dabei, bereits das Entstehen von Emissionen zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Bank seit vielen Jahren die zuvor berichteten Maßnahmen um: Sie nutzt beispielsweise zertifizierten Ökostrom, umweltfreundliche Fernwärme, verwendet Recyclingpapier, setzt Wasser aus den Rückkühlwerken und Luftwäschern als Grauwasser ein und führt eine Fachberatung bei der Auswahl neuer Dienstfahrzeuge durch.

Im Jahr 2023 startete die Bank ein Projekt zur Erfassung der Emissionen der Gerichte, die in ihren Betriebsrestaurants angeboten werden. Über Monitore und den wöchentlichen Speiseplan werden Mitarbeitende über den CO₂-Fußabdruck der Speisen informiert.

Die NRW.BANK versendet ihre Post klimaneutral. Die CO₂e-Emissionen, die durch den Transport entstanden, wurden über den Kauf von Zertifikaten neutralisiert und damit Klimaschutzprojekte unterstützt.

Neben dem Kauf der unter „Kompensation“ erwähnten Emissions-Zertifikate unterstützt die Bank die Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Beteiligung an einer lokalen Treibhausgas-Senkungsmaßnahme in Nordrhein-Westfalen.

Kompensation

Trotz der Einsparmaßnahmen sind nicht alle Emissionen vermeidbar. Daher entscheidet die NRW.BANK seit dem Jahr 2013 kontinuierlich, unvermeidbare Emissionen aus ihrem Bankbetrieb mithilfe von Klimaschutz-Zertifikaten zu kompensieren. Diese Zertifikate stammen aus Klimaschutzprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern, wodurch sich bei einem gegebenen finanziellen Aufwand eine möglichst hohe CO₂-Einsparung erreichen lässt.

Die durch den Geschäftsbetrieb im Jahr 2023 entstandenen Emissionen in Höhe von rund 1541 t CO₂e kompensierte die Bank freiwillig durch den Kauf von Zertifikaten. Somit ist die NRW.BANK in

ihrem Bankbetrieb klimaneutral. Die Zertifikate stammen aus einem Photovoltaikprojekt in Indien. Im Fokus des Projekts mit dem Namen „Solar PV Plant at Bhadla“ stehen die Errichtung und der Betrieb eines 300-MW-Photovoltaikparks im Bundesstaat Rajasthan im Westen von Indien. Durch die Einspeisung des produzierten grünen Stroms in das nationale Netz werden sowohl Emissionen reduziert als auch die Energieautarkie des Landes verbessert. Zusätzlich schafft das Projekt, das nach dem Goldstandard zertifiziert ist, langfristige Arbeitsplätze für die örtliche Bevölkerung.



Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

Personal

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen hat die NRW.BANK eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion für eine nachhaltige Personalpolitik. Erfasst werden dabei alle Aspekte vom Angebot zukunftssicherer Arbeitsplätze über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zur Gleichstellung und einem modernen Gesundheitsmanagement.

Verantwortungsvolle Personal- und Ausbildungsstrategie

Für die langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank sind Know-how, Engagement und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten wesentliche Garanten. Damit die NRW.BANK ihre Aufgaben als Förderbank für Nordrhein-Westfalen auch zukünftig erfolgreich und dauerhaft wahrnehmen kann, sind die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Angestellten sowie der Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit strategische Ziele der Personalarbeit.

Aus dieser übergeordneten Zielsetzung leitet die Bank im Rahmen ihrer Personalplanungs- und -entwicklungsstrategie drei zentrale Handlungsfelder ab:

- Nachwuchs sichern,
- Entwicklung fördern und
- Leistungsfähigkeit erhalten.

Die hohe Verbindlichkeit dieser Ziele wird auch dadurch dokumentiert, dass die Zielsetzungen und die daraus abgeleiteten mittel- und langfristigen Maßnahmen Bestandteil der Gesamtbankstrategie sind.

Nachwuchs sichern

Für die NRW.BANK bedeutet „Nachwuchs sichern“, eigene Nachwuchskräfte aus- und weiterzubilden. Um einen optimalen Einstieg nach der Erstqualifikation zu gewährleisten, ist diese am Bedarf der Bank im Allgemeinen und der Fachbereiche im Speziellen ausgerichtet.



Ausgezeichnet in Sachen Ausbildung

Die NRW.BANK unterstützt seit Jahren die Initiative Fair Company, die sich gezielt an Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie Young Professionals richtet. Als Fair Company-Unternehmen verpflichtet sich die NRW.BANK insbesondere zu verlässlichen Qualitätsstandards und überprüfbaren Regeln für Praktika und den Berufseinstieg nach dem Studium.

Die von den Bereichen der Bank prognostizierten Bedarfe hinsichtlich Anzahl und Qualifikation von Nachwuchskräften fließen kontinuierlich in die Planung der anzubietenden Studienplätze im Rahmen der dualen Studiengänge ein. Im Jahr 2023 besetzte die NRW.BANK neue Studienplätze wie folgt:

- vier Studienplätze für den dualen Studiengang Bachelor of Arts – Management & Digitalisierung, davon zwei am Standort Düsseldorf und zwei am Standort Münster,
- neun Studienplätze für den dualen Studiengang Bachelor of Arts – Finance & Banking am Standort Düsseldorf und
- sieben Studienplätze für den dualen Studiengang Bachelor of Science – Wirtschaftsinformatik, davon vier am Standort Düsseldorf und drei erstmals am Standort Münster.

Damit verstärkte die NRW.BANK ihre Ausbildungsaktivitäten im finanzwirtschaftlichen und im IT-nahen Umfeld weiter. Für alle Studierenden bietet sie, neben gut qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern für den berufspraktischen Teil, auch umfangreiche Unterstützung durch zielgruppenspezifische Seminare und Planspiele an. Seit dem Jahr 2022 nehmen alle Studierenden an einer Workshop-Reihe zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen teil. Diese Serie erstreckt sich über die gesamte Ausbildung, ihre Teile bauen inhaltlich aufeinander auf.

Da die Bank für ihren eigenen Bedarf ausbildet, bietet sie konsequenterweise allen guten Absolventinnen und Absolventen die Übernahme in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis an. So erfolgten im Jahr 2023:

- erstmals eine Übernahme aus dem dualen Studium „Management & Digitalisierung“ (Studienjahrgang 2020) und
- sieben Übernahmen aus dem dualen Studium „Finance & Banking“ (davon vier Studierende bereits aus dem Studienjahrgang 2020).

Ein Dual Studierender aus dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ hat die Bank auf eigenen Wunsch vor Ende des Studiums verlassen.

Aufgrund der Altersstruktur in der NRW.BANK erhält das Thema „Nachwuchs sichern“ eine hohe Aufmerksamkeit. Auch zukünftig sollen eigene Dual Studierende und Trainees einen Teil des Personalbedarfs decken, der in den nächsten Jahren durch altersbedingt ausscheidende Beschäftigte entstehen wird.

Entwicklung fördern

Als Voraussetzung für eine langfristige Bindung bietet die NRW.BANK ihren Beschäftigten eine Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven an.

Hierzu zählen herausfordernde Aufgaben und zunehmende Autonomie, um fachlich und persönlich zu wachsen, sowie die Chance, neue Themengebiete kennenzulernen und anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen. Daher sind

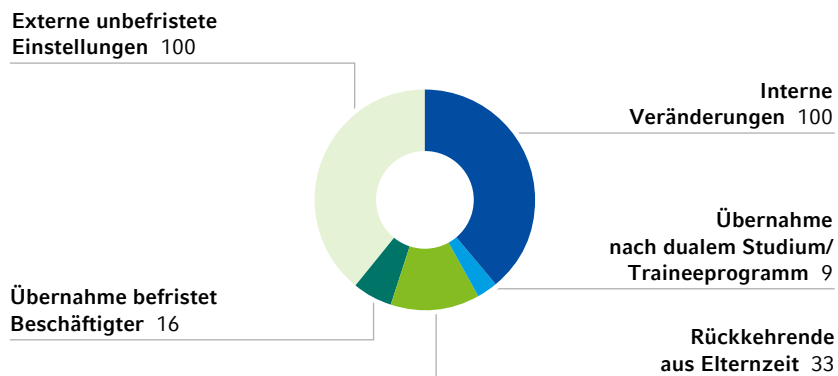
die Aspekte Autonomie, Entwicklung und Anerkennung zentrale Themen im jährlichen Planungs- und Rückmeldegespräch (PUR) zwischen Führungskräften und Beschäftigten. Ein strukturiertes Bottom-up-Feedback unterstützt die Mitarbeitenden darin, eine aktiv gestaltende Rolle einzunehmen. Mit der Institutionalisierung gegenseitiger Rückmeldungen wird eine moderne, offene und vertrauensvolle Feedbackkultur weiter gefördert. Darüber hinaus können alle Beschäftigten auch unabhängig vom Beurteilungsprozess einen Austausch über ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und die dazu erforderlichen Umsetzungsschritte anstoßen.

Realisation von Entwicklungsmöglichkeiten heißt insbesondere, neue Aufgaben und Verantwortungen zu übernehmen. Damit dies in möglichst großem Umfang erfolgen kann, besetzt die NRW.BANK alle offenen Positionen soweit möglich gemäß der Maxime „Intern vor Extern“. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden Vakanzen am Markt ausgeschrieben.

Im Jahr 2023 nutzten hundert Beschäftigte die Möglichkeit, sich innerhalb der Bank auf eine neue Position zu verändern. Eine interne Besetzung löst meist eine neue Vakanz aus. Eine konsequent betriebene interne Stellenbesetzung ist daher gut geeignet, um den eigenen Beschäftigten unternehmensintern möglichst vielfältige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Im Berichtsjahr kehrten zudem 33 Beschäftigte nach Elternzeit oder Beurlaubung nach dem Landesgleichstellungsgesetz in die Bank zurück.

Da eine größere Zahl an Vakanzen nicht mit eigenen Beschäftigten oder Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen besetzt werden konnte, stellte die Bank auch im Jahr 2023 in größerem Umfang vom externen Markt ein. Um dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen, etablierte die NRW.BANK im Jahr 2022 eine strategische Personalreserve in allen Fachbereichen der Bank. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es hierüber möglich, externe Einstellungen auch unabhängig von vorhandenen Stellen vorzunehmen.

Stellenbesetzungen im Jahr 2023

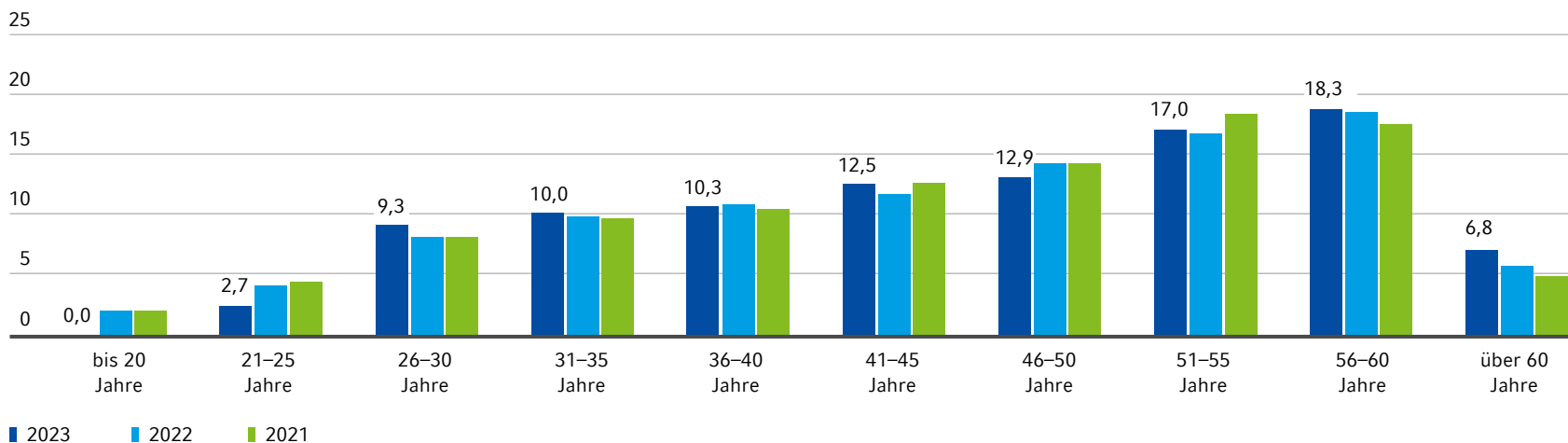


Hiermit reagiert die NRW.BANK auf die bevorstehende altersbedingte Fluktuation, die sich aufgrund der Altersstruktur in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Die Bank stellt durch eine vorausschauende Planung sicher, dass rechtzeitig Maßnahmen zum Know-how-Erhalt ergriffen werden. Darüber hinaus nutzt sie diese planbaren Abgänge im Sinne der strategischen Zielsetzung, um Nachwuchskräften nächste Entwicklungsschritte zu ermöglichen.

Lebenslanges Lernen

Um neue Herausforderungen erfolgreich anzunehmen und zu bewältigen, sind Wissen und Erfahrung erforderlich. Die NRW.BANK leistet hier durch vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen wichtige Unterstützung. Nach der Erstqualifikation unterstützt die NRW.BANK beispielsweise den Erwerb einer weiterführenden abschlussbezogenen Qualifikation durch (Teil-)Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Im Jahr 2023 erwarben zwölf Beschäftigte eine solche von der Bank geförderte abschlussbezogene Qualifikation, darunter ein Bachelorabschluss, neun Masterabschlüsse sowie zwei fachspezifische Qualifikationen. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 71 Beschäftigte in solchen Qualifizierungsprogrammen, wobei die Bachelor- und Master-Programme mit 26 beziehungsweise 35 Teilnehmenden am stärksten nachgefragt sind.

Altersstruktur¹⁾ in %

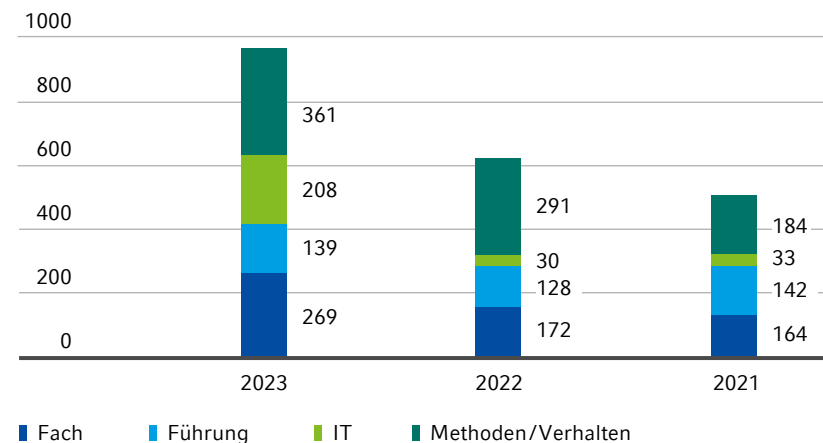


¹⁾ ohne Beschäftigte in Elternzeit, ohne befristet Beschäftigte

Zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung bietet die NRW.BANK darüber hinaus allen Beschäftigten ein vielfältiges und umfangreiches Seminarangebot an. Einen großen Teil der Schulungsmaßnahmen führt die Bank intern durch. Diese Form der Fortbildung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und findet aufgrund der hohen Qualität der angebotenen Maßnahmen sowie der konsequenten Ausrichtung auf die Belange der Bank große Akzeptanz bei allen Beschäftigten. Mit der Einführung eines Learning-Management-Systems im Berichtsjahr und einem integrierten E-Learning-Angebot unterstützt die Bank Mitarbeitende bei ihrer zielgerichteten Weiterbildung. Das E-Learning-Angebot steht den Beschäftigten zur flexiblen Nutzung zur Verfügung und wird kontinuierlich bedarfsgerecht und mit Blick auf Zukunftskompetenzen ausgebaut.

Ein umfangreicher Seminarkatalog mit regelmäßigen Angeboten reicht von fachlichen Basis- und Spezialthemen über Aspekte der Methoden- und Verhaltenskompetenz bis zu einer strukturierten und mehrteiligen Führungskräfteausbildung. Die NRW.BANK entwickelt diesen Katalog fortlaufend bedarfsgerecht weiter und ergänzt das bestehende Angebot durch nachfragebezogene Veranstaltungen zu aktuellen Fachthemen. Mit dem Seminar „Führen ohne Weisungsbefugnis“, das seit 2023 Bestandteil des internen Seminarangebots ist, bietet die Bank Mitarbeitenden ohne disziplinarische Führung eine Entwicklungsmaßnahme zum Ausbau ihrer Führungskompetenz an.

Entwicklung interner Seminarteilnahmen nach Themen



Der interne Seminarkatalog umfasste im Berichtsjahr 53 unterschiedliche Titel mit 977 Seminarteilnahmen und lag damit deutlich über dem Vorjahr. Insgesamt entfielen im Jahr 2023 rund 68% der Seminarteilnahmen auf interne Angebote.

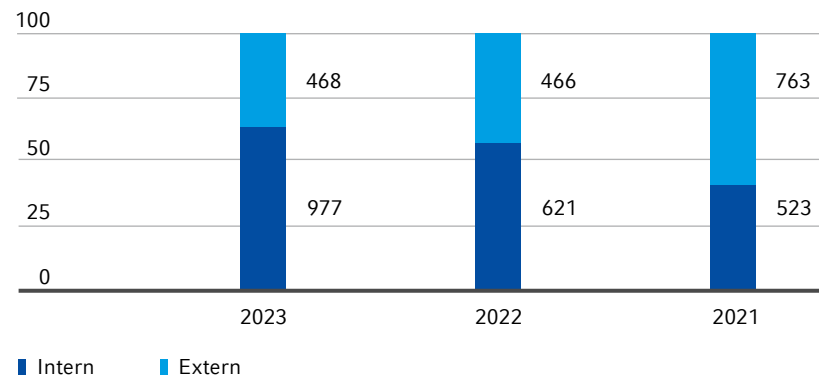
Für die Ausbildung ihrer Führungskräfte stellt die NRW.BANK ein mehrstufiges, systematisches Führungskräfte-Entwicklungsprogramm mit verpflichtender Teilnahme bereit. Neben einem Einstiegsmodul gibt es zwei Aufbaustufen, die sich an jeweils erfahrenere Führungskräfte wenden. Alle Module umfassen mehrere Trainingstage, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Auf diese Weise sollen sowohl Entwicklungen bearbeitet werden können als auch ein besserer Transfer in die Praxis ermöglicht werden. Mehr als 72% der Führungskräfte in der NRW.BANK haben bereits das abschließende Modul absolviert. Um eine dauerhafte Auseinandersetzung mit Führungsfragen zu unterstützen, bietet die Bank dieser Zielgruppe regelmäßig darauf aufbauende Themenworkshops an. Dabei liegt der Fokus auf einer gemeinsamen Reflexion der zum jeweiligen Thema gemachten Erfahrungen. Abgerundet wird das Angebot an Führungskräfte durch bedarfsorientierte ergänzende Maßnahmen zur Erweiterung der Kompetenzen in besonderen Führungssituationen.

Auch für andere Beschäftigtengruppen werden individuelle Seminar-konzepte angeboten. Neben der weiterhin renommierten Workshop-Reihe für Mitarbeitende 50+ wird auch das „Stärkenseminar“ sehr geschätzt, in dem es um die persönlichen Stärken und um positive Haltungen geht. Ein Seminar für Frauen vermittelt Anregungen und Strategien, um die in der Regel immer noch von Frauen getragene Doppelbelastung von Beruf und Familie effizienter und stressfreier zu gestalten. Mit einem Cross Mentoring für Frauen in Führungs- und Führungsnachwuchssituationen wird die Chancengleichheit für Frauen zusätzlich gefördert.

Über das umfangreiche interne Angebot hinaus stehen den Beschäftigten der NRW.BANK auch Veranstaltungen externer Anbieter zur Verfügung.

Über 90% der externen Teilnahmen im Jahr 2023 entfielen auf Fachseminare. Die dort behandelten Inhalte sind jeweils nur für wenige Mitarbeitende relevant, sodass eine interne Durchführung nicht wirtschaftlich wäre.

Verteilung der Seminarteilnahmen nach externen und internen Angeboten absolut und in %



Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen



In der NRW.BANK sind die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung von Chancengleichheit seit vielen Jahren gelebte Unternehmenskultur. Das „audit berufundfamilie“ zertifizierte die NRW.BANK hierfür erstmals im Jahr 2015. Im Jahr 2021 erfolgte bereits die zweite Re-auditierung mit der Bestätigung, dass die NRW.BANK das Zertifikat für weitere drei Jahre führen darf.

Insbesondere die eigenverantwortlich verwaltete Arbeitszeit, die individuellen und flexiblen Teilzeitmodelle sowie die Möglichkeit, auch mit einer reduzierten Arbeitszeit eine Führungsaufgabe zu übernehmen, überzeugten. Darüber hinaus wurden die umfangreiche Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch Angebote wie Kindertagesstättenplätze, Notfall- und Ferienbetreuungsmöglichkeiten sowie eines Kinderbetreuungszuschusses positiv bewertet. Diese Angebote, besonders für nicht schulpflichtige Kinder, helfen jungen Familien, die Anforderungen von Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen.



Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen erhalten Unterstützung durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote zu deren Versorgung und Betreuung, insbesondere durch die Implementierung eines betrieblichen Pflege-Coaches. Seit dem Berichtsjahr ist die NRW.BANK zudem Vereinbarkeitspartner im Landesprogramm „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege in NRW“.

In ihrem Gleichstellungsplan für die Jahre 2019 bis 2023 veröffentlicht die NRW.BANK Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In diesem Kontext wurde zur Stärkung der Vaterrolle im Jahr 2021 mit externer fachlicher Begleitung ein internes Väternetzwerk gegründet. Die Maßnahme wird von den Beschäftigten weiterhin sehr geschätzt. Die Bank verlängerte daher erneut ihre Kooperation mit dem externen Dienstleister conpadres.

Die NRW.BANK erneuerte im Jahr 2023 zudem ihre Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, um ihre offene und positive Haltung gegenüber allen Menschen auch weiterhin transparent zum Ausdruck zu bringen.

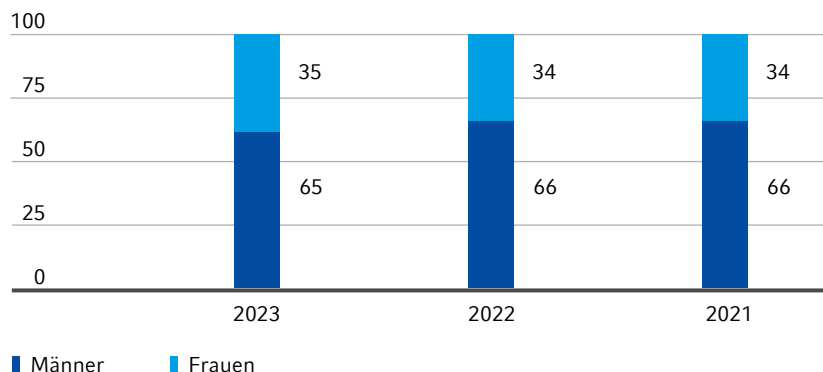
Aufgrund der Erfahrungen in Pandemiezeiten aktualisierte die Bank ihre Regelungen zur mobilen Arbeit und schloss eine Dienstvereinbarung ab, die seit dem Jahr 2022 wirksam ist. Danach können die Mitarbeitenden bis zu 50% ihrer individuellen Soll-Arbeitszeit mobil arbeiten und das frei über das Kalenderjahr verteilt. Hierzu bedarf es lediglich einer formlosen Abstimmung mit der Führungskraft und der Bestätigung der arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen am heimischen Arbeitsplatz.

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 1623 Anträge zur Prüfung der arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen bei mobiler Arbeit im Homeoffice genehmigt. Die Möglichkeit, mehrere Arbeitsplätze in Deutschland zu genehmigen, wird von den Beschäftigten angenommen.

Auch die flexiblen Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduzierung nehmen die Beschäftigten der Bank vermehrt in Anspruch. Die Teilzeitquote stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 37,5% (Vj. 36,6%). Auch der Anteil der Führungskräfte in Teilzeit erhöhte sich im Berichtsjahr auf 26,4% (Vj. 25,8%) zum 31. Dezember 2023. Der durchschnittliche Arbeitszeitanteil stieg insgesamt an: Bei den in Teilzeit beschäftigten Frauen stieg er auf 72,2% (Vj. 71,6%), bei den Männern auf 86,3% (Vj. 85,9%).

Die Quote der Frauen in Führungspositionen über alle Führungsebenen einschließlich des Vorstands stieg zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 34,6% (Vj. 33,9%). Nahezu unverändert blieb der Anteil der Frauen auf außertariflichen Spezialisten-Positionen mit 37,9% (Vj. 38,0%). Die finanziellen und persönlichen Entwicklungschancen von Spezialisten-Positionen entsprechen denen von Führungskräften auf inhaltlich vergleichbaren Funktionen.

Verteilung der Führungspositionen auf Frauen und Männer¹⁾ in %



¹⁾ Inklusive Vorstand, exklusive befristet Beschäftigte

Bei der Verbesserung der Entwicklungschancen für Frauen ist die Gleichstellungsbeauftragte der NRW.BANK eng in die laufenden Aktivitäten eingebunden. Dies gilt insbesondere für soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen.

Um einen fairen Umgang miteinander zu fördern, Diskriminierung und Belästigung (aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität) zu verhindern sowie alle Beschäftigten für diese Themen zu sensibilisieren, schloss die Bank bereits im Jahr 2007 die Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ ab. Diese setzt Maßnahmen sowie Strukturen und Prozesse für die Verfolgung von Meldungen auf. Die mit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingerichtete Beschwerdestelle wird in der NRW.BANK von der Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Sollten Beschäftigte trotz aller getroffenen Maßnahmen eine Benachteiligung oder Belästigung erfahren, können sie sich – auch anonym – an die Beschwerdestelle wenden. Der Beschwerdestelle wurde auch im Jahr 2023 kein Vorfall gemeldet.

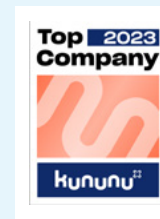
Zu den Arbeitsbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf die Zufriedenheit und Bindung der Beschäftigten haben, gehört ein faires und angemessenes Vergütungssystem. Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben. Dementsprechend leitet sie ihre Vergütungsstrategie aus der Gesamtbankstrategie unter Berücksichtigung ihrer Satzung, Unternehmenskultur und -werte ab. Eine ausführliche Darstellung der Vergütungsstrategie findet sich im [Finanzbericht 2023 auf Seite 14 ff.](#) Darüber hinaus veröffentlicht die Bank einen [„Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“](#).

Mit einer rein arbeitgeberfinanzierten und einer mischfinanzierten Altersversorgung (Beiträge von Arbeitgeber und Beschäftigten) in Form der Direktzusage bietet die NRW.BANK den Mitarbeitenden zudem eine attraktive Möglichkeit der Vorsorge an. Darüber hinaus erfolgt die Anlage der Beiträge gemäß der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Anlagestrategie der NRW.BANK. Somit handelt es sich auch in dieser Hinsicht um eine nachhaltige Form der Altersversorgung.

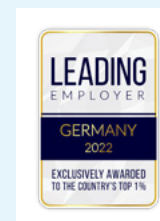


Die Auszeichnung „Top Karrierechancen für Frauen“ durch Focus Money bestätigt, dass die NRW.BANK aktiv eine Kultur der Gleichberechtigung lebt und ein faires Entlohnungssystem, diskriminierungsfreies Arbeitsklima sowie gleichberechtigte Aufstiegschancen bietet. Im Jahr 2023 erhielt die NRW.BANK dieses Siegel bereits das fünfte Jahr in Folge.

Entsprechend den Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes erstellt die Bank seit dem Berichtsjahr 2017 den „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“, den sie im Anhang ihres Lageberichts veröffentlicht. Darin stellt sie dar, mit welchen Maßnahmen sie Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen der Stellenbesetzung, der Personalentwicklung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert und wie sie strukturelle Ungleichheiten bei der Entlohnung ausschließt. Letztgenanntes geschieht insbesondere durch eine besetzungs- und damit personenunabhängige Stellenbewertung ausschließlich auf Basis der Anforderungen an die Position. Dabei stützt sich die NRW.BANK bei Tarifpositionen auf die Anforderungsmerkmale des Manteltarifvertrags für die öffentlichen Banken und bei außertariflichen Positionen auf externe Vergütungsvergleiche. Sowohl die Ergebnisse zu den bisherigen Anfragen als auch weitere interne Analysen zu diesem Thema zeigen, dass es in der NRW.BANK keine strukturelle Ungleichbehandlung in der Bezahlung zwischen Frauen und Männern auf vergleichbaren Positionen gibt.



Focus Business und die Arbeitgeber-Bewertungsplattform Kununu zeichneten die NRW.BANK auf Grundlage von Bewertungen ehemaliger und aktueller Beschäftigter beispielsweise hinsichtlich der Kriterien Zufriedenheit mit der Unternehmenskultur, Arbeitsklima und Gehalt als „Top Company 2023“ aus.



Mit der Auszeichnung als „LEADING EMPLOYER Deutschland“ gehörte die NRW.BANK auch im Jahr 2023 zum obersten Prozent von über 160 Tsd. analysierten Arbeitgebern in Deutschland. Entscheidungskriterien zur Identifikation eines herausragenden Arbeitgebenden sind hierbei unter anderem die Zufriedenheit der Beschäftigten, Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit, das Werteverständnis oder Umweltbewusstsein.

Leistungsfähigkeit erhalten

Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Für die NRW.BANK sind gute Arbeitsbedingungen und ein vorbildlicher Gesundheitsschutz Bestandteile unternehmerischer Verantwortung. Diese lebt die Bank seit Jahren durch ihr betriebliches Gesundheitsmanagement, das sie kontinuierlich ausbaut und an ihre Bedürfnisse anpasst. Das Angebot reicht von einer betriebsärztlichen Betreuung – weit über die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hinaus – über die Unterstützung durch eine Sozialberaterin und wechselnde Angebote zu verschiedenen Schwerpunkten medizinischer Vorsorge bis hin zu gesunder Ernährung und Sport.

Für das Gesundheitsmanagement der NRW.BANK bedeutet Gesundheit mehr, als „nicht krank zu sein“. Die betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, gesunde Verhaltensweisen zu fördern und vermeidbare gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz abzubauen. Im Fokus steht dabei die Frage: Was erhält langfristig die Gesundheit?

Wichtig ist es, Belastungen rechtzeitig zu erkennen. Zu diesem Zweck führt die NRW.BANK eine regelmäßige Gefährdungsanalyse durch, in deren Rahmen sukzessive alle Beschäftigten zu möglichen gesundheitsgefährdenden Umständen und Stressfaktoren an ihrem eigenen Arbeitsplatz befragt werden. Die Befragung und Bearbeitung der Problemlösung erfolgen digital. Dank der Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen der Bank – insbesondere der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsärztlichen Dienstes, des Personalrats, der Sozialbeauftragten, der Personalbetreuung, des Gebäudemanagements und der IT, aber auch der Führungskräfte – wurden die bisher identifizierten Belastungsfaktoren in der Regel unbürokratisch behoben.

Grundsätzlich sind in der NRW.BANK zwei Arbeitsgruppen mit allen Fragen rund um den Gesundheitsschutz zum Wohle aller Beschäftigten betraut:

- Der **Arbeitsschutzausschuss** berät die Bank hinsichtlich aller Belange des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und setzt sich aus Vertretern der Bank, des Personalrats, dem Betriebsärztlichen Dienst, der Schwerbehindertenvertretung, einem Sicherheitsbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen.
- Der **Arbeitskreis Gesundheit** entwickelt das Gesundheitsmanagement in der NRW.BANK nachhaltig weiter und beschließt konkrete Maßnahmen. Neben den für das Gesundheitsmanagement Verantwortlichen des Bereichs Personal nehmen an den regelmäßigen Treffen der Betriebsärztliche Dienst, die Sozialberatung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Schwerbehindertenvertretung sowie eine Personalratsvertretung teil. Damit auch das Angebot des Betriebsrestaurants sinnvoll einbezogen werden kann, wird je nach Anlass auch die Einheit Wirtschaftsdienste zum Arbeitskreis Gesundheit eingeladen.

Um mögliche Probleme zu vermeiden, die aus der vermehrten Bildschirmarbeit resultieren können, bietet die Bank diverse Maßnahmen an. Dazu zählen beispielsweise Übungsvideos zur gezielten Entspannung der Augen, um Kopf- und Augenschmerzen sowie Konzentrationsschwierigkeiten zu vermeiden. Außerdem setzt die Bank Angebote zum Thema psychische Gesundheit in Form von Impulsvorträgen, Workshops und Aktionswochen um.

Die vielfältigen, in der Regel kostenfreien Angebote des Gesundheitsmanagements stehen allen Beschäftigten offen. Alle internen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden auf einer zentralen, digitalen Gesundheitsplattform gebündelt. Neben umfassenden Informationen können hierüber einfach und flexibel externe Gesundheits- und Fitnesskurse gefunden und gebucht werden. Die NRW.BANK bezuschusst die Teilnahme an zertifizierten Präventionsprogrammen jährlich mit bis zu 150 € pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und übernimmt bei entsprechenden Programmen 75% der Kosten. Mehr als 90% der Beschäftigten haben sich auf dieser Plattform registriert und nutzen so die Möglichkeit, sich dort über Gesundheitsthemen inklusive Ernährung zu informieren oder Kurse zu buchen.

Auch im Jahr 2023 organisierte die Gleichstellungsbeauftragte der NRW.BANK wieder den „MOVEMBER“ – den Monat der Männergesundheit – mit digitalen Vorträgen, Texten und anregenden Impulsen zu verschiedenen Gesundheitsthemen.

Als fahrradfreundliches Unternehmen bietet die NRW.BANK ihren Beschäftigten eine optimale Infrastruktur, um den täglichen Arbeitsweg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Zur Förderung dieser Aktivität und des damit einhergehenden körperlichen Wohlbefindens bietet die NRW.BANK ihren Beschäftigten ein Fahrradleasing an, indem sie die Zahlung der monatlichen Leasingrate finanziell unterstützt. Im Oktober 2023 verdoppelte die Bank ihre finanzielle Unterstützung auf nun 20 € pro Fahrrad. Mitarbeitende können bis zu zwei Fahrräder gleichzeitig leasen. Zudem bietet die Bank ihren Angestellten zukünftig die Erstattung der Kosten für Fahrrad-Sicherheitstrainings an. Damit reagiert sie auf die sechs Wegeunfälle im Jahr 2023, von denen sich vier mit dem Fahrrad ereigneten.

Im Jahr 2023 wurden keine meldepflichtigen Unfälle bei der Unfallkasse NRW eingereicht.

Unter dem Motto „Wir für andere“ engagieren sich die Beschäftigten der NRW.BANK gesellschaftlich in dem Themenfeld „Gesundheit“, so zum Beispiel in den folgenden Angeboten:

- Jährliche Blutspendeaktion, welche die Bank in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz an beiden Standorten organisiert und an der sich viele Mitarbeitende beteiligen.
- Die NRW.BANK schafft eine fortlaufende Möglichkeit zur Typisierung über den Betriebsärztlichen Dienst in Zusammenarbeit mit der Knochenmarkspenderzentrale Düsseldorf.
- Seit 2019 bietet die Bank allen Beschäftigten in Zusammenarbeit mit den Johannitern eine Kurzschulung zur Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse an. Auch im Berichtsjahr fanden wieder mehrere Schulungstermine an den Standorten in Düsseldorf und Münster statt.

Über alle Maßnahmen und zukünftigen Planungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements berichtet die NRW.BANK jährlich im Rahmen ihres Gesundheitsberichts, den sie in ihrem Intranet veröffentlicht.

Auch die beste Vorsorge kann jedoch nicht jede Krankheit verhindern. Durch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unterstützt die NRW.BANK den Wiedereinstieg nach einer langen Erkrankung beziehungsweise die langfristige Stabilisierung der Gesundheit von Mitarbeitenden. Hierbei handelt es sich um ein Angebot mit der Intention, durch zielgerichtete Einzelgespräche mit den Betroffenen individuelle, auf das Arbeitsumfeld bezogene Maßnahmen zu definieren. Eine hohe Bedeutung misst die Bank im BEM-Prozess der freiwilligen Entscheidung der Betroffenen, das Angebot anzunehmen oder darauf zu verzichten, sowie der absoluten Vertraulichkeit und dem Datenschutz bei.

Angebote zur Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit

Die NRW.BANK ermöglicht ihren Beschäftigten sehr individuelle Vereinbarungen zur Reduktion der regelmäßigen Arbeitszeit. Ergänzend bietet sie zwei weitere Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit an:

- Zusätzlich zum Jahresurlaub können die Mitarbeitenden der NRW.BANK eine unbezahlte Freistellung von bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen. 15 Beschäftigte nahmen im Jahr 2023 diese zusätzliche Auszeit (Vj. neun Personen).
- Die Beschäftigten können ihren Jahresurlaub durch Gehaltsverzicht um fünf oder zehn zusätzliche Urlaubstage erweitern. 213 Mitarbeitende nahmen diese Möglichkeit im Berichtsjahr in Anspruch (Vj. 207 Personen).

Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit

Insbesondere vor dem Hintergrund der Altersstruktur und der zu erwartenden Pensionierung einer Vielzahl von Know-how-Trägerinnen und -Trägern in den nächsten Jahren hat die NRW.BANK im Jahr 2018 eine Regelung zur betrieblichen Altersteilzeit entwickelt. Diese bietet sowohl der Bank als auch den Beschäftigten Vorteile: Die NRW.BANK erhält eine Möglichkeit zur besseren Steuerung kritischer altersbedingter Abgänge von Beschäftigten und des erforderlichen Know-how-Transfers. Nachfolgeplanungen können sowohl im Sinne der Bank als auch der Mitarbeitenden mit einer längerfristigen Perspektive angegangen werden, sodass die Bank qualifizierten Nachwuchskräften früher eine konkrete Entwicklungsmöglichkeit anbieten kann. Die betriebliche Altersteilzeit kommt aber auch dem Wunsch der Beschäftigten nach einer flexiblen Gestaltung ihres individuellen Übergangs in den Ruhestand entgegen. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich insgesamt 55 Beschäftigte (Vj. 47) in Altersteilzeit, 19 (Vj. 18) davon in der Passivphase.

NRW.BANK-Beschäftigte in Zahlen zum 31. Dezember 2023

	2023		2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Aktiv Beschäftigte gesamt¹⁾	1.538	100	1.485	100	1.442	100
Nach Geschlecht						
– Frauen	772	50,2	748	50,4	730	50,6
– Männer	766	49,8	737	49,6	712	49,4
Nach Unternehmenssitz						
– Düsseldorf	1.063	69,1	1.039	70,0	1.016	70,5
– Münster	475	30,9	446	30,0	426	29,5
Nach Beschäftigungsart						
– Vollzeit	962	62,5	942	63,4	925	64,1
– Teilzeit	576	37,5	543	36,6	517	35,9
Nach Funktionsgruppen						
– Führung (inkl. Vorstand)	231	15,0	233	15,7	236	17,0
– Spezialistinnen und Spezialisten/Projektlaufbahn	1.094	71,1	823	55,4	755	54,2
– Sachbearbeitung	120	7,8	334	22,5	353	25,4
– Sekretariat	47	3,1	45	3,0	46	3,3
– nicht kaufmännische Funktionen	40	2,6	44	3,0	46	3,3
– Sonderfunktionen ²⁾	6	0,4	6	0,4	6	0,4
Nach Vergütung						
– tariflich	897	58,3	877	59,1	863	59,8
– außertariflich	641	41,7	608	40,9	579	40,2

¹⁾ ohne Beurlaubte gem. BEEG und LGG, ohne Auszubildende/Trainees, ohne befristet Beschäftigte

²⁾ freigestellte Personalräte

	2023		2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Durchschnittsalter gesamt (in Jahren)	45,9		46,0		46,1	
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	15,7		16,2		16,5	
Austritte gesamt	80	5,2	81	5,5	46	3,2
– kündigungsbedingt	47	3,1	39	2,6	12	0,8
– altersbedingt	33	2,1	42	2,8	34	2,4
Darüber hinaus: befristet Beschäftigte	52		57		62	
Darüber hinaus: Dual Studierende und Trainees						
– Trainees	4		1		2	
– Dual Studierende	52		41		42	
– davon Anfängerinnen und Anfänger	20		14		9	
– Absolventinnen und Absolventen	8		17		14	
– Übernahmequote (unbefristet)		100		88		86



Engagement für die Gesellschaft zeigen

Gesellschaftliches Engagement

Die NRW.BANK ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Deshalb unterstützt sie jedes Jahr Projekte aus den Bereichen „Wissenschaft & Bildung“, „Kunst & Kultur“ sowie „Soziales & Umwelt“, die im gesellschaftlichen Leben Nordrhein-Westfalens wichtig sind.

Aus Verantwortung handeln

Die NRW.BANK engagiert sich im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung auch für das öffentliche Leben und die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt entsprechende Maßnahmen gemäß ihrer „[Richtlinien zum Gesellschaftlichen Engagement sowie anderer Leistungen](#)“, die durch den Verwaltungsrat verabschiedet sind. Der Bank ist es wichtig, dass ihre Entscheidungen zur Förderung von Projekten transparent und nachvollziehbar sind.

Für die Vergabe der Mittel hat sie einen festen internen Prozess etabliert. Anfragen zur Unterstützung von Vorhaben dokumentiert die Bank an zentraler Stelle und votiert diese nach einheitlichen Beurteilungskriterien. Anfragen mit einem Budget von über 50.000 € erhält der Vorstand der Bank zur Entscheidung. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel Projekten in Nordrhein-Westfalen zugutekommen.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist das oberste Kontrollorgan für die Vergabe der Mittel im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements. Die NRW.BANK legt diesem vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Budget für alle geplanten Aktivitäten im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements zur Zustimmung vor. Nach Ende eines Geschäftsjahres berichtet die Bank dem Präsidial- und Nominierungsausschuss dann über die Verwendung der Mittel.

Im Rahmen ihres Gesellschaftlichen Engagements strebt die NRW.BANK gemäß ihrem Förderauftrag eine subsidiäre, projektbezogene Zusammenarbeit mit ihren Partnern an. Sie achtet dabei auf die gesellschaftliche und regionale Ausgewogenheit ihrer Engagements für Nordrhein-Westfalen. Das Budget des Gesellschaftlichen Engagements wird auf die drei Themenfelder „Wissenschaft & Bildung“, „Kunst & Kultur“ sowie „Soziales & Umwelt“ verteilt.

Im Jahr 2023 unterstützte die Bank auch wieder soziale und ökologische Projekte: zum Beispiel im Bereich „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“ sowie Einrichtungen, die sich für Kinderrechte und inklusives Leben einsetzen.

Im Vergleich zum Vorjahr unterstützte die NRW.BANK im Berichtsjahr mehr Projekte im Themenfeld „Soziales & Umwelt“, insbesondere auch im Kontext der Jahresförderung der Stiftung Zukunft NRW. Entsprechend sank die Förderung im Themenfeld „Wissenschaft & Bildung“ auf 284 Tsd. € (Vj. 319 Tsd. €) und im Themenfeld „Kunst & Kultur“ auf 97.000 € (Vj. 198 Tsd. €), wohingegen sie im Themenfeld „Soziales & Umwelt“ auf 847 Tsd. € (Vj. 709 Tsd. €) stieg.

Insgesamt engagierte sich die NRW.BANK damit im Jahr 2023 durch Spenden, Sponsorings oder Mitgliedschaften wie im Vorjahr mit rund 1,2 Mio. €. Die Verteilung des Budgets variierte wie folgt im Vergleich zum Jahr 2022: 23,1% entfielen auf „Wissenschaft & Bildung“ (Vj. 26,0%), 7,9% auf „Kunst & Kultur“ (Vj. 16,2%) sowie 69,0% auf „Soziales & Umwelt“ (Vj. 57,8%). Einige dieser Projekte werden nachfolgend dargestellt.

Wissenschaft & Bildung

Die Förderung von Kreativität, Ideen sowie Themen rund um das Bildungswesen für eine junge Zielgruppe sind Leitgedanke der NRW.BANK. Dementsprechend engagierte sie sich auch im Jahr 2023 rund um das Bildungswesen und förderte Projekte aus dem Bereich „Wissenschaft & Bildung“.

Neben den umfassenden Hochschulkooperationen, bestehend aus den jährlichen Institutsförderungen, Mitgliedschaften und Deutschlandstipendien an sechs Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, waren die wichtigsten Förderprojekte in diesem Themenfeld:

Centre for Financial Research (CFR), Universität zu Köln

Zusammen mit anderen Fördernden finanzierte die NRW.BANK im Berichtsjahr die „CFR Juniorprofessur für Sustainable Finance“ an der Universität zu Köln.

Gründerinneninitiative „FACE Xelerator“, Ruhr-Universität Bochum

Die Bank unterstützte die Initiative „FACE Xelerator“, die sich gezielt an Gründerinnen richtet und Best-Practice-Schulungen sowie Workshops unter Einbindung der Förderbankexperten vermittelt.

DIGIYOU – Die Bildungsgenossenschaft – Beste Chancen für alle eG

Unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen förderten die NRW.BANK und „Die Bildungsgenossenschaft“ mit dem Wettbewerb DIGIYOU innovative Projekte von Schülerinnen und Schülern zum Thema Digitalisierung.

Kunst & Kultur

Die NRW.BANK legte auch im Jahr 2023 ihren Fokus im Bereich „Kunst & Kultur“ auf die Förderung junger Talente.

Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e. V. (GWK), Münster

Die GWK fördert Nachwuchskünstlerinnen und -künstler aus Westfalen-Lippe und entwickelt Kulturprojekte in der Region. Die NRW.BANK richtete im Jahr 2023 zusammen mit der GWK ein Konzert der Reihe „Chapeau Classique“ in den Räumlichkeiten der NRW.BANK in Münster aus. Die Beschäftigten der Bank halfen bei der Veranstaltung ehrenamtlich.

Kulturfestival-Förderung: düsseldorf festival! und Klavier-Festival Ruhr

Die NRW.BANK förderte einzelne Konzerte des düsseldorf festival! und des Klavier-Festival Ruhr, mit besonderem Fokus auf die Förderung von jungen Talenten. Zudem stellte die Bank im Jahr 2023 Räumlichkeiten für ein Konzert des düsseldorf festival! am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Auch hier halfen die Beschäftigten der Bank ehrenamtlich bei der Veranstaltung.

Soziales & Umwelt

Die Förderung verantwortungsbewussten Handelns in gesellschaftlich wichtigen Themenbereichen ist der NRW.BANK ein besonderes Anliegen.

Stiftung Zukunft NRW

Die NRW.BANK unterstützte im Berichtsjahr die Stiftung Zukunft NRW in ihren zentralen Handlungsfeldern (Arbeit sichern, Umwelt erhalten, Kultur fördern, Menschen in Not helfen), um gemeinsam einen ergänzenden Beitrag zur positiven Zukunftsentwicklung des Landes zu leisten.

Krass e.V.

Im Jahr 2023 engagierte sich die NRW.BANK bei dem Verein „Krass e.V.“. Dieser erweiterte sein Angebot mit einem „Krass-Mobil für Jugendliche“. Hierbei handelt es sich um einen umgebauten Bus, der verschiedene Schulen im Düsseldorfer Süden anfährt und ein kreativ-kulturelles Angebot für Jugendliche bereithält.

Weihnachtsspenden an Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

Die NRW.BANK spendete 2023 insgesamt 40.000 € an inklusive Projekte der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL).

Neben den zuvor beschriebenen exemplarischen Maßnahmen engagierte sich die NRW.BANK im Jahr 2023 für viele weitere Projekte im Rahmen ihrer drei Themenfelder „Wissenschaft & Bildung“, „Kunst & Kultur“ sowie „Soziales & Umwelt“. Eine Übersicht der unterstützten Projekte veröffentlicht die NRW.BANK in ihrem [Tätigkeitsbericht](#) für das Jahr 2023.

Entsprechend ihren „Richtlinien zum Gesellschaftlichen Engagement sowie anderer Leistungen“ leistete die NRW.BANK im Berichtsjahr weder mittelbar noch unmittelbar Spenden an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Darüber hinaus werden keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

Investor Relations
Telefon 0 211 91741-5555
investorrelations@nrwbank.de

Nachhaltigkeit

Telefon 0 211 91741-8081
nachhaltigkeit@nrwbank.de

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de



Verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Caroline Fischer,
Leiterin Unternehmenskommunikation
NRW.BANK

Konzept, Gestaltung

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Essen

Bildnachweise

Titel-/Rückseite: hespasoft/stock.adobe.com;
S. 2 u. 10 weerachaipphoto/stock.adobe.com;
S. 2 u. 31 zapp2photo/stock.adobe.com;
S. 2 u. 40 Uwe Lütjohann/stock.adobe.com;
S. 2 u. 73 Maria Sbytova/stock.adobe.com;
S. 2 u. 84 Jacob Lund/stock.adobe.com;
S. 2 u. 97 zinkevych/stock.adobe.com;
S. 3 NRW.BANK/Christian Lord Otto;
S. 55 links Siegfried Jacob Metallwerke;
rechts Thomas Willemsen/Lokomotiv;
S. 56 oben Frank Hübner/Kuster Energy;
unten Lars Kuster/Kuster Energy;
S. 57 HIH Invest Real Estate GmbH;
S. 66 Fotodesign Mangual.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen